



Stadtratssitzung

Donnerstag, 04. April 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 3 vom 14.02.2019)	2019.SR.000045
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Krähenplage im Nordquartier (SUE)	2019.SR.000058
3. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie klein müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein? (SUE)	2019.SR.000060
4. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie gross müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein? (SUE)	2019.SR.000061
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Veloverleih Publi-Bike AG – Kennzahlen über Nutzer der Bikes (TVS)	2019.SR.000059
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schleichverkehr am Viktoriaplatz: Wurde die Wirtschaft vom Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt oder bestand ein Konsens? (TVS)	2019.SR.000062
7. Hallenbad Hirschengraben: Massnahmen zur Betriebsaufrechterhaltung betreffend Sicherheit 2019-2026; Baukredit (PVS: Alexander Feuz / PRD: Alec von Graffenried)	2013.FPI.000016
8. Wohnstrategie Stadt Bern mit Massnahmen (PVS: Marieke Kruit / PRD: Alec von Graffenried)	2017.PRD.000122
9. Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Planungsprozess für das Gaswerkareal unverzüglich starten; Abschreibung (PVS: Maurice Lindgren / PRD: Alec von Graffenried)	2016.SR.000235
10. Dringliche interfraktionelle Motion FDP/JF, GLP/JGLP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher/Barbara Freiburghaus FDP/Melanie Mettler, GLP/Alexander Feuz, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Mehrheitsfähige Vorlage für die Überbauung des Gaswerkareals schaffen (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000035
11. Logistik Bern: Nachkredit zum Globalbudget 2018 (FSU: Vivianne Esseiva / FPI: Michael Aebersold)	2019.FPI.000017
12. Zweites Rechenzentrum; Verlängerung des Housing-Vertrags; Verpflichtungskredit (FSU: Katharina Altas / FPI: Michael Aebersold)	2013.FPI.000050
13. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grosenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb; Begründungsbericht (FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 21.03.2019</i>	2016.SR.000165

14. Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums; Begründungsbericht (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2014.SR.000271
15. Interfraktionelle Motion FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, BDP/CVP (Bernhard Eicher/Vivianne Esseiva, FDP/Kurt Rügsegger SVP/Matthias Egli, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Städtisches Bauwesen: vermehrte Anwendung der Idee des 2-Couvert Verfahrens; *Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht* (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2018.SR.000099
16. Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Manuel C. Widmer, GFL/Lukas Meier, SP/Maurice Lindgren, JGLP): Gastronomiebetriebe in Stadtberner Bädern vom Badebetrieb trennen; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 01.11.2018, 28.02.2019 und 21.03.2019* 2017.SR.000256
17. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen; *Punkt 1, 2, 4, 6a, 6b und 6c Ablehnung/Punkt 3 und 5 Annahme/Punkt 1, 2, 4, 6a, 6b und 6c Annahme als Postulat* (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2017.SR.000091
18. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzungen städtischer Areale: Gleich lange Spiesse für alle! Transparenz und nicht rotgrüne Klientelpolitik ist gefordert!; *Ablehnung* (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 01.11.2018, 28.02.2019 und 21.03.2019* 2017.SR.000126
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Mehr günstige Räume für Kultur und Bildung dank besserer Zusammenarbeit zwischen Immobilien Stadt Bern (ISB)/Koordinationsstelle Zwischennutzung und Jugendamt/Kultur Stadt Bern; *Annahme* (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2017.SR.000035
20. Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech!; Begründungsbericht Punkt 1/Abschreibung Punkt 2 (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 28.02.2019 und 21.03.2019* 2016.SR.000125

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 08	365
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	368
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	369
Traktandenliste.....	369
1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 3 vom 14.02.2019)	369
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Krähenplage im Nordquartier	370
3 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie klein müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein?	370

4	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie gross müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein?.....	370
5	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Veloverleih PubliBike AG – Kennzahlen über Nutzer der Bikes	371
6	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schleichverkehr am Viktoriaplatz: Wurde die Wirtschaft vom Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt oder bestand ein Konsens?	371
7	Hallenbad Hirschengraben: Massnahmen zur Betriebsaufrechterhaltung betreffend Sicherheit 2019-2026; Baukredit	372
8	Wohnstrategie Stadt Bern mit Massnahmen	374
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr	394
8	Fortsetzung: Wohnstrategie Stadt Bern mit Massnahmen	395
9	Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Planungsprozess für das Gaswerkareal unverzüglich starten; Abschreibung	398
11	Logistik Bern: Nachkredit zum Globalbudget 2018	400
12	Zweites Rechenzentrum; Verlängerung des Housing-Vertrags; Verpflichtungskredit	402
13	Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb: Begründungsbericht.....	403
14	Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums; Begründungsbericht.....	404
15	Interfraktionelle Motion FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, BDP/CVP (Bernhard Eicher/Vivianne Esseiva, FDP/Kurt Rügsegger SVP/Matthias Egli, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Städtisches Bauwesen: vermehrte Anwendung der Idee des 2-Couvert Verfahrens.....	405
16	Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Manuel C. Widmer, GFL/Lukas Meier, SP/Maurice Lindgren, JGLP): Gastronomiebetriebe in Stadtberner Bädern vom Badebetrieb trennen	406
17	Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen	409
	Traktandenliste	418
	Eingänge.....	419

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Patrizia Mordini
Mohamed Abdirahim	Rudolf Friedli	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Katharina Gallizzi	Seraina Patzen
Katharina Altas	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Claude Grosjean	Kurt Rüeegsegger
Peter Ammann	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Anna Schmassmann
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Leena Schmitter
Thomas Berger	Brigitte Hilty Haller	Zora Schneider
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Matthias Stürmer
Laura Binz	Irène Jordi	Bettina Stüssi
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Michael Sutter
Michael Burkard	Nadja Kehrlı-Feldmann	Luzius Theiler
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen Abegg	Regula Tschanz
Dolores Dana	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Michael Daphinoff	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Milena Daphinoff	Martin Krebs	Christophe Weder
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Daniel Lehmann	Lisa Witzig
Angela Falk	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Benno Frauchiger	Roger Mischler	Patrick Zillig

Entschuldigt

Gabriela Blatter	Erich Hess	Peter Marbet
Joëlle de Sépibus	Ingrid Kissling-Näf	Tabea Rai
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Lena Sorg
Lionel Gaudy		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Reto Nause SUE
--------------------------	-----------------------	----------------

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS	Franziska Teuscher BSS
-----------------	------------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Proto-	Cornelia Stücker, Sekretariat
koll	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: In der Stadtratspause findet der Anlass «Kunsthalle Bern» statt. Bitte nicht vergessen, wer sich angemeldet hatte. Meine zweite Mitteilung betrifft einen offenen Brief in den Medien zur Klimadebatte. Ich war mir bei meiner Wahl sehr wohl bewusst, dass dieses Thema hochaktuell ist und spezielle Aufmerksamkeit geniessen muss. Ich habe darum das Ratssekretariat schon damals damit beauftragt, an jeder Stadtratssitzung ein Geschäft zu traktandieren, das mit dem Thema Klima in Verbindung steht, habe das aber nicht gross hinausposaunt. Für zwei Sitzungen konnten keine Klimatraktanden traktandiert werden, an zwei weiteren Sitzungen fand nur ein Klimatraktandum Eingang in die Traktandenliste, und für die restlichen Sitzungen wurden mehrere bis viele Klimatraktanden traktandiert. Die Stadt Bern ist seit rund zehn Jahren Trägerin des Labels «Energistadt Gold», sie ist bei den Themen Klima und Umweltschutz in vielerlei Hinsicht Vorreiterin und hat sich auch weiterhin ambitionierte Ziele gesteckt, darauf kann und soll sie stolz sein. Vor diesem Hintergrund ist es von mir aus bedauerlich, dass das kantonale Energiegesetz im Februar abgelehnt wurde, die Ausgangslage wäre mit einem Ja deutlich einfacher gewesen. Aber es ist ein starkes Zeichen, dass fast drei Viertel der Stadtbevölkerung dem Gesetz zugestimmt und damit der Stadt Bern einen klaren Auftrag erteilt haben, in diese Richtung weiterzumachen. Der Stadtrat und die Stadt Bern müssen sich den Problemen stellen, die sich aus der Ablehnung dieser Vorlage sowie aus weiterhin ungelösten Fragen des Klimaschutzes ergeben. Noch vor den Sommerferien sind viele Geschäfte zum Thema Klima traktandierungsbereit, es soll im Stadtrat eine echte Klimadebatte geben. Ich bedaure natürlich aufgrund der nahenden Wahlen die öffentlich gestellten Forderungen und wünsche mir eine sachorientierte Debatte dieses komplexen Themas, die sich daran ausrichtet, was die Stadt Bern in Sachen Klimaschutz bereits macht und wo konkret Handlungsbedarf und weitere Möglichkeiten bestehen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Zur Geschäftsstatistik: Es liegen 191 traktandierungsbereite Vorstösse vor, einige davon zum Klima, 19 Sachgeschäfte und 6 Kreditabrechnungen.

Der Referent zu Traktandum 10 ist nicht anwesend. Ich schlage vor, das Geschäft zu verschieben.

Traktandenliste

1. Das Traktandum 10 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.
2. Die Traktanden 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

2019.SR.000045

1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 3 vom 14.02.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 3 vom 14.02.2019.

2019.SR.000058

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Krähenplage im Nordquartier

Roger Mischler (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, obwohl ich sagen muss: Ich bin nicht zufrieden. Ich kann mich mit den Krähen ganz und gar nicht arrangieren, dieses Problem muss man unbedingt angehen. Es ist nicht nur mein Problem, sondern auch das sehr vieler Anwohner. Nicht nur des Lärms während der Nacht wegen, sondern auch wegen der Exkrememente. Das ist eine Riesensauerei und man sollte wirklich etwas dagegen unternehmen. Ich bin gar nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000060

3 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie klein müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein?

Regula Bühlmann (GB): Auch ich danke dem Gemeinderat für die Antworten auf meine kleinen Anfragen, bin aber zumindest mit der Antwort zu Traktandum 3 nicht zufrieden. Für mich ist darin etwas gar viel frei erfunden. Das Memorandum of Understanding ist nicht, wie der Gemeinderat behauptet, ein Entgegenkommen den Kundgebenden gegenüber, sondern es ist die Umsetzung einer Motion, die wir verabschiedet haben. Und es steht in diesem Memorandum of Understanding keine Zahl dazu, was Kleinstkundgebungen sind, ebenso wenig steht dort, dass eine Meldepflicht besteht. Wenn dann noch behauptet wird, dass man mit strafrechtlichen Konsequenzen drohen könne, wenn die Rahmenbedingungen, die dort drin stehen sollen, die aber zum Teil nicht drin stehen, nicht eingehalten werden, so tönt das für mich nach sehr viel Willkür, denn mir ist ganz und gar nicht klar, wie man dazu kommen kann, dass diese Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden sollten. Darum bin ich auch bei Punkt 4 mit der Antwort nicht zufrieden. Ich glaube nicht, dass sich irgendjemand an das Memorandum gehalten hat, ausser denen, die eine Kundgebung durchführen wollten. Wir sind darum froh, wenn man das Reglement rasch revidieren kann, damit die Motion endgültig umgesetzt ist und damit endlich Rechtssicherheit herrscht für Menschen, die auf dem Bundesplatz eine Kundgebung durchführen wollen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000061

4 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie gross müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein?

Regula Bühlmann (GB): Mit dieser Antwort sind wir teilweise zufrieden. Wir sind natürlich klar der Meinung, dass eine Praxis eine Rechtsgrundlage sein kann, und wir sind der Meinung, dass der öffentliche Raum, und dazu gehört der Bundesplatz, für alle da ist, und dass man darum auch Kundgebungen mit weniger als 1000 Teilnehmenden bewilligen muss. Andernfalls

müsste man ja auch bei kommerziellen Veranstaltungen eine Mindestzahl festlegen für eine Bewilligung. Wir sind gespannt darauf, was im Reglement stehen wird und werden natürlich auch dort genau hinschauen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000059

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Veloverleih PubliBike AG – Kennzahlen über Nutzer der Bikes

Roger Mischler (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, obwohl ich mir nicht ganz schlüssig bin, ob alles beantwortet wurde. Ich möchte gern mehr Zahlen sehen und werde darum nächstens noch etwas dazu nachfragen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000062

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schleichverkehr am Viktoriaplatz: Wurde die Wirtschaft vom Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt oder bestand ein Konsens?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, ich bin sehr unzufrieden damit. Der Gemeinderat ist einmal mehr nicht lernfähig. Sie wissen, was für ein hohes Lob man auf den Wirtschaftsverkehr singt und darüber, wie man mit der Wirtschaft zusammenarbeiten müsse. Es geht für den Verkehr nicht einfach punktuell um eine Massnahme, sondern die Abriegelungsmassnahme erschwert alles. Die KMU Bern haben einen geharnischten Brief geschrieben, weil sie nicht einbezogen sind, aber der Gemeinderat nimmt das locker, es sei kein direkter Einbezug erforderlich. Wenn das Papier zum Wirtschaftsverkehr kommt, wird man diesen Brief thematisieren können. Man predigt Wasser und trinkt Wein, man sagt, man arbeite mit der Wirtschaft zusammen, damit es gut laufe mit dem Verkehr, aber sobald es um eine konkrete Massnahme geht, versucht man sie auszubremsen und führt Tempo 20 ein. Also: Ganz klar nicht zufrieden. Zur Medienmitteilung, die dazu kommen wird, werden wir aus gegebenem Anlass Stellung nehmen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.FPI.000016

7 Hallenbad Hirschengraben: Massnahmen zur Betriebsaufrechterhaltung betreffend Sicherheit 2019-2026; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Hallenbad Hirschengraben: Massnahmen zur Betriebsaufrechterhaltung betreffend Sicherheit 2019-2026; Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit von 1 050 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB18-015.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. Februar 2019

Referent PVS *Alexander Feuz* (SVP): Ich war als Jugendlicher einige Male in diesem Hallenbad und ich habe dort gelitten, ich hatte nach dem Baden häufig rote Augen. Ich bin also kein grosser Hallenbadfan, aber Sie müssen nicht Angst haben, jetzt komme die späte Rache des Alexander Feuz am Mubeeri-Bad. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Ich habe die Örtlichkeiten angeschaut und auch dafür gesorgt, dass die Kommission Bilder des baulich desolaten Zustands dieses Bades sehen konnte. Ich danke den beteiligten Architekten und den Mitarbeitern der Verwaltung, die mit mir zusammen das Bad besichtigt und offen zu unseren Fragen Stellung genommen haben.

Ich verweise vorab auf den Vortrag, darin konnten Sie lesen, dass man bereits 2018 eine erste Etappe von Baumassnahmen ausgeführt hat; jetzt braucht es eine zweite Etappe, und beide sind abgesprochen mit der Denkmalpflege, aber auch mit der Gebäudeversicherung. Wenn wir die beantragten Massnahmen nicht durchführen, wie sie gemäss dem vorliegenden Kreditantrag für 1.05 Mio. Franken vorgesehen sind, wird das Bad geschlossen, weil die Brandschutzauflagen nicht erfüllt sind. Und Sie kennen vielleicht den Fall Uster, wo die Deckenkonstruktion zusammengebrochen ist, auch im Bayrischen und in St.Gallen sind Sportgebäude zusammengebrochen, darum braucht es jetzt Sensoren. Man hat mir gesagt, eigentlich sollte es klappen, aber theoretisch könne doch noch einmal etwas zum Vorschein kommen. Es ist nicht die Meinung, dass uns jetzt jedes Jahr wieder ein hoher Kredit vorgelegt wird, aber es ist wie bei einem Auto, es kann immer etwas passieren. Wie der Kredit ausgelegt ist, sollte das Mubeeri funktionsfähig sein, bis die 50-Meter-Schwimmhalle fertig ist, also 2023 oder allenfalls auch 2026, wenn sich deren Bau wegen Einsparungen verzögert. Ich fasse zusammen: Wenn wir dem Kredit nicht zustimmen, muss das Bad geschlossen werden, da ist die Gebäudeversicherung hart, und es nützt auch nichts, ein Rechtsmittelverfahren einzuleiten, weil es da keine aufschiebende Wirkung gibt. Die Kommission hat den Kredit einstimmig gutgeheissen und empfiehlt Ihnen Annahme des Geschäfts.

Worüber man noch diskutieren muss, aber dies geschieht nicht im Rahmen dieses Baukredits: Was man mit diesem Gebäude, das als schützenswert eingestuft ist, später macht. Es besteht aus zwei Badteilen, einem ersten, den man 1926 bis 1928 gebaut hat, von dem man aber rasch festgestellt hat, dass er viel zu klein ist, und 1939 hat man dann das zweite, wesentlich grössere Bad fertiggestellt.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu, die Begründung habe ich in meinem Votum als Kommissionssprecher geliefert: Wenn wir dem

Kredit nicht zustimmen, geht ein wichtiges Hallenbad zu, bevor wir am neuen Ort die nötige Wasserfläche haben.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir erachten das Mubeeri als wichtiges Standbein der Sportanlagen in der Stadt Bern. Dieses Hallenbad ist immer gut genutzt und es ist gut gelegen. Wir erachten die nach der gewonnenen Volksabstimmung nun realisierbare 50-Meter-Schwimmhalle als Ergänzung zum Mubeeri und nicht als Ersatz. Nicht verständlich ist für uns die Pflasterlipolitik des Gemeinderats für das Mubeeri. Bereits 2007 wurde festgestellt, dass das Bad in einem schlechten Zustand ist, seither wurden immer wieder kurzfristige Massnahmen getätigt, aber ein Gesamtkonzept fehlt offenbar. Jetzt ist wieder eine dieser Massnahmen vorgesehen, für mehr als eine Mio. Franken, respektive sie muss vorgenommen werden. Und auf meine Nachfrage in der Kommission, was über das Jahr 2026 hinaus geplant sei, wenn die neue Schwimmhalle fertig sein sollte, erhielt ich keine klare Antwort. So geht es nicht. Der Gemeinderat steckt immer wieder Geld in die Spezialfinanzierung Eis und Wasser, erachtet es aber offenbar nicht als nötig, die Gesamtsanierung des Mubeeri an die Hand zu nehmen. Wie in anderen Projekten wird auch hier nicht vorausschauend überlegt, was man machen könnte, und dann gibt es eine Zwischennutzung, die schliesslich in eine Realität verwandelt wird, und dies zum Teil sogar ohne ordentliches Verfahren und ohne die Instanzen zu durchlaufen. Ein Beispiel dafür: die alte Feuerwehrkaserne Viktoria. Es gibt bereits einige Objekte – Reithalle, Progr, Feuerwehrkaserne Viktoria – an guter Lage, die für alternative Nutzungen zweckentfremdet wurden, beim Mubeeri sollte dies nicht wieder passieren. Wir appellieren an den Gemeinderat, bereits heute die Planung für eine künftige Nutzung anzugehen, wobei wir weiterhin ein Hallenbad bevorzugen würden. Dem heutigen Kredit stimmen wir zu, die Sicherheit geht vor.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass das Hallenbad Mubeeri noch mindestens bis zur Inbetriebnahme der 50-Meter-Schwimmhalle weiter betrieben werden kann. Aktuell ist die Kapazität an Hallenbädern in der Stadt Bern sehr knapp, und die Schliessung dieses zentralen Hallenbads, das intensiv genutzt wird, würde die Situation weiter verschlechtern. Heute wird davon ausgegangen, dass das Mubeeri spätestens 2026 zugeht. Wir finden es schade, dass ein Weiterbetrieb als städtisches Hallenbad weitgehend ausgeschlossen wird. Dieses historische Bad an bester Lage wird vielseitig genutzt und würde sicher auch nach der Eröffnung der 50-Meter-Schwimmhalle weiter genutzt. Unsere Fraktion stimmt dem Baukredit für die Installation einer Brandschutzanlage zu.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (SVP): Auch in unserer Fraktion wurde diese Pflasterlipolitik kritisiert, das ist vielleicht im Fraktionsvotum zu wenig zum Ausdruck gekommen. Wir bedauern, dass der Gemeinderat nicht ein Gesamtpaket gebracht hat mit allem, was im Mubeeri gemacht werden muss, damit man es weiterhin benützen kann. Wenn es einem plötzlich wie Schuppen von den Augen fällt, dass es auch noch etwas für den Brandschutz braucht, und vorher brauchte es etwas für dies und jenes, so ist das sonderbar. Wir haben uns schliesslich davon leiten lassen, dass man bereits Geld investiert hat, und wenn man jetzt nicht noch eine weitere Million in die Hand nimmt, sind die vorher investierten Gelder verloren. Aber so etwas sollte nicht mehr vorkommen, sondern bei einem Gebäude, das in die Jahre gekommen ist, erwarten ich und die Fraktion SVP, dass der Gemeinderat oder die Stadtverwaltung eine Gesamtbeurteilung vornimmt und die Arbeiten nicht häppchenweise serviert.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und danke auch für das Referat. Der Kredit war in der Kommission unbestritten, es geht tatsächlich darum, das Bad betriebsfähig zu halten, bis wir die Schwimmhalle haben. Der Entscheid, wie die Nachnutzung aussieht, kommt später, und Sie haben alle Optionen offen. Eine Gesamtsanierung und eine Aufrechterhaltung des Betriebs durch die Stadt wird teuer sein, das kann man schon jetzt sagen, aber diese Diskussion führen wir nicht heute, sondern heute geht es darum, alle Optionen offen zu halten, damit wir diese Diskussion dazumal führen können und damit wir den Betrieb aufrecht erhalten können, bis die Schwimmhalle aufgeht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu. (62 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 006*

2017.PRD.000122

8 Wohnstrategie Stadt Bern mit Massnahmen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Wohnstrategie mit Massnahmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 17. Oktober 2018

Planungserklärung 1 (PVS)

Der Bericht «Bezahlbarer Wohnraum für Armutsbetroffene» der BSS und im speziellen die dort vorgeschlagen Massnahmen sollen als Vertiefungsbericht Teil der Wohnstrategie sein (analog zu den Vertiefungsberichten des STEK).

Planungserklärung 2 (PVS)

Datenlage zu gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften

Eine vollständige und systematische Erfassung der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und ihren Wohnungen ist so rasch als möglich sicherzustellen und die dafür nötigen Mittel einzustellen.

Planungserklärung 3 (PVS)

Mit den kommerziellen Onlineplattformen sollen Regeln für die kommerzielle Nutzung von Wohnungen vereinbart und deren Einhaltung periodisch geprüft werden.

Planungserklärung 4 (GB/JA!)

Es sind zu allen Zielen der Wohnstrategie entsprechende Massnahmen zu definieren und ihre Umsetzung soll sofort an die Hand genommen werden.

Planungserklärung 5 (GB/JA!)

Die Frist für den auf Seite 16, 3c) festgelegten Schwerpunkt, ist um zwei Jahre zu kürzen: Die Stadt erhöht die Anzahl Mietverträge im Segment günstiger Wohnungen mit Vermietungskriterien (GüWR-Wohnungen) bis zum Jahr 2023 auf 1000 Einheiten.

Planungserklärung 6 Michel Burkard, GFL

Potenzial der modularen Bauweise prüfen:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 70a GRSR eingeladen, im Rahmen der Umsetzung der Wohnstrategie Stadt Bern mit Massnahmen das Potenzial der modularen Bauweise zur Adressierung der in der Strategie georteten Probleme zu prüfen.

Planungserklärung 7 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

In den GüWR-fähigen Wohnungen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sollen Personen / Familien wohnen, welche die GüWR-Kriterien erfüllen. Aus diesem Grund sind sämtliche Mietverträge mit denjenigen Personen / Familien, welche die GüWR-Kriterien nicht erfüllen, vonseiten der Stadt Bern zeitnah aufzulösen und neue GüWR-Mietverträge mit Personen / Familien abzuschliessen, welche die GüWR-Kriterien auch wirklich erfüllen.

Planungserklärung 8 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Der Gemeinderat hat eine eigene Kategorie mit klaren Vermietungskriterien zu schaffen für die von der Stadt Bern subventionierten Wohnungen, die der Fonds zu Kostenmiete vermietet.

Planungserklärung 9 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Die GüWR-Wohnungen sind prioritär an Personen zu vermieten, welche die GüWR-Kriterien erfüllen, aber keine Sozialhilfe beziehen.

Planungserklärung 10 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Das bisherige Modell der Objektfinanzierung (bei GüWR-Wohnungen) ist durch ein System der Subjektfinanzierung zu ersetzen.

Planungserklärung 11 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Werden grössere Flächen in der Stadt Bern neu gebaut oder umgebaut, so sind maximal 33% der Wohnnutzung (1) mit subventionierten Wohnungen (die in Kostenmiete vermietet werden) und/oder (2) mit GüWR-Wohnungen zu bebauen und/oder (3) an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben.

Planungserklärung 12 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Die Stadt Bern vergibt Darlehen und Bürgschaften für gemeinnützige Projektentwicklungen und Bauvorhaben gemeinnütziger Trägerschaften in der Höhe von jeweils maximal 85% Prozent der Anlagekosten.

Planungserklärung 13 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Ziff. 3.4 (S. 17 der Wohnstrategie) ist zu streichen bzw. bei der Umsetzung der Strategie nicht zu beachten.

Planungserklärung 14 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Das in Ziffer 4a (S. 18 der Wohnstrategie) definierte Ziel ist zu streichen bzw. bei der Umsetzung der Strategie nicht zu beachten.

Planungserklärung 15 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Der Gemeinderat verzichtet auf riskante Investitionen im Wohnbereich.

Planungserklärung 16 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP)

Wertvolle Naherholungsgebiete und Grün- und Parkflächen sind zu erhalten. Insbesondere ist die innere Verdichtung anzustreben und auf Planungen auf grüner Wiese zu verzichten.

Planungserklärung 17 (GLP/JGLP)

Die Ziele der Wohnstrategie seien zu ergänzen mit dem Ziel der Entwicklung von Anreizsystemen zur Erhöhung der Personendichte

- a) S. 8 Leitsätze: «Vielfalt schont Lebensgrundlagen Die Stadt Bern handelt ressourcenschonend und zukunftsgerichtet. Ziel ist, dass durch soziale und bauliche Dichte und erhöhter Personendichte sowie mit Wohnüberbauungen von hoher Qualität das urbane Leben gestärkt und die Nachhaltigkeit erhöht werden.»
- b) Ziel 4.b) sei mit Massnahmen zu ergänzen, die Anreize zum reduzierten Wohnflächenverbrauch geben, unter anderem planerische Dichteboni für flächensparendes Wohnen, Umzugshilfen durch Beratungen.

Planungserklärung 18 (GLP/JGLP)

Anstatt Mittel in den Neuerwerb oder Neubau von GüWR-fähigen Wohnungen zu stecken, soll der Gemeinderat dafür sorgen, dass die 1'116 Wohnungen auch mit GÜWR-Verträgen vermietet werden, also von MieterInnen bewohnt werden, die die GüWR-Kriterien erfüllen. Damit wird die Stadt ihrem eigenen Grundsatz der objektbasierten Subjektfinanzierung gerecht. MieterInnen, welche die GÜWR-Kriterien nicht (mehr) erfüllen, sollen mit einer verträglichen Frist (z.B. spätestens innerhalb 2 Jahren) aus der Wohnung ausziehen. Die Stadt soll in begründeten Fällen von diesem Grundsatz abweichen können und eine Härtefallregelung vorsehen.

Planungserklärung 19 (GLP/JGLP)

Ziel 2 wird ergänzt mit Ziel 2.h) «Die Stadt sorgt mit einem entsprechenden Erwartungsmanagement dafür, dass urbane Zonen entstehen und geschützt werden können.»

Für Ziel 2.h) werden entsprechende Massnahmen entwickelt.

Planungserklärung 20 (GLP/JGLP)

Ziel 1 Entwicklung Wohnungsbestand: Die Stadt verzichtet darauf, selbst zu bauen, sondern setzt ihre wohnbaupolitischen Ziele mit Investorinnen und Investoren um.

Referentin PVS *Marieke Kruit* (SP): Die PVS hat die 27-seitige Wohnstrategie an zwei Sitzungen beraten. Die Unterlagen zum Geschäft, vor allem auch der Grundlagenbericht, sind sehr ausführlich. Dieser Grundlagenbericht ist in den drei Direktionen BSS, FPI und PRD erarbeitet worden und enthält viele Fakten zur Bevölkerung, zum Wohnraum, zur Lebensqualität und zur Politik. Er umfasst aber auch Trends, Prognosen, und Tätigkeitsgebiete, in denen die Stadt bereits heute handelt, zum Beispiel via den Fonds für Boden und Wohnbaupolitik. Ich möchte einige spannende Erkenntnisse aus dem Grundlagenbericht herausheben: Die Bevölkerungszahl hat in der Stadt Bern stärker zugenommen als die Anzahl Wohnungen, die Folge davon ist eine etwas erhöhte Belegungsdichte von durchschnittlich 1.85 Personen pro Wohnung. Deutlich wird auch, dass es unwesentlich mehr grosse Wohnungen gibt. Der Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern ist mit knapp einem Drittel immer noch tief im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, dort hat die Hälfte der Wohnungen vier oder mehr Zimmer. Familien vor allem auch mit mehreren Kindern haben dort also mehr Auswahl. Interessant ist auch die Wohnungsbelegung. Es fällt auf, dass in mehr als 50 Prozent der grossen Wohnungen nur eine oder zwei Personen leben, während es in kleinen Wohnungen zum Teil eine Überbelegung gibt. Vermutlich bleiben viele Familien trotz enger Verhältnisse in ihren kleineren Wohnungen, weil sie keine grössere finden oder sich keine leisten können, oder weil sie nicht bereit sind, so viel ihres Budgets für die Miete aufzuwenden. Und damit komme ich zu den Mietpreisen. Die Schere zwischen dem Landesindex für Konsumentenpreise und dem Index der Wohnungsmietpreise ist weiter aufgegangen: zwischen 2003 und 2017 sind die Mietpreise um 18 Prozent gestiegen. Die neueste Erhebung der Stadt Bern zeigt, dass sie

weiter steigen, innert eines Jahres war es fast 1 Prozent. Und wegen der hohen Nachfrage und wegen Sanierungen von Altwohnungen werden die Mieten wohl weiter steigen. Fazit: Die Wohnungsmieten sind immer noch am Steigen, und mit einer Leerwohnungsziffer von 0.45 Prozent haben wir in Bern immer noch Wohnungsnot. Kostengünstiger Wohnraum bleibt knapp, was vor allem Menschen mit weniger Mitteln spüren, aber immer mehr auch mittlere Einkommen. Schwierig ist es auch für Personen mit einer Beeinträchtigung. Bern hat noch zu wenige angepasste zahlbare Wohnungen. Dies nur einige von vielen interessanten Informationen aus diesem Bericht.

In der Wohnstrategie sind Leitsätze, Ziele und Massnahmen aufgeführt, wie man den Herausforderungen als Stadt begegnen will. Die Ziele fokussieren auf den Wohn-, aber auch auf den Aussenraum, auf die Menschen, die hier leben, und auf die Akteurinnen und Akteure, die den Wohnraum erstellen. Heute gehören mehr als drei Viertel der Wohnungen privaten, gewinnorientierten Akteurinnen und Akteuren. Sie behalten ihre wichtige Rolle auf dem Wohnungsmarkt, aber mit der Wohnstrategie will die Stadt auch selber eine aktivere Rolle übernehmen. Die Mitglieder der PVS haben engagiert und auch kontrovers diskutiert, aus dieser Diskussion einige Punkte: Betont wurde, dass die Stadt eine aktive Rolle übernehmen muss und die Aufgabe hat, günstigen Wohnraum für Leute mit tiefem Einkommen zur Verfügung zu stellen, weil der Markt allein das eben nicht richtet. Dabei sei auch ein wichtiger Akzent auf das Alterswohnen und auf das Wohnen von Personen mit einer Beeinträchtigung zu legen. Hier sind neue Wohnformen gefragt, denn die Stadt soll Wohnstadt für Menschen aus allen Einkommenschichten und jeglichen Alter sein und bleiben. Kritisiert wurde unter anderem, dass die Wohnstrategie ein sehr politisch geprägtes Papier sei mit einer bestimmten, klaren Handschrift, und der Verwaltungsapparat werde unnötig aufgebläht. Bemängelt wurde auch, dass im Grundlagenbericht gewisse Zahlen nicht aktuell seien, und es gebe zu wenig Datenmaterial zu den gemeinnützigen Trägerschaften. Auch wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt Aufgabe der Stadt sei, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eine knappe Mehrheit findet: Ja, die Stadt habe diese Aufgabe, sie müsse weiterhin eine aktive Rolle übernehmen, weil der Markt allein die Lösung für die erwähnten Probleme nicht bringe. Mit 6 zu 5 Nein nimmt die PVS die Wohnstrategie positiv zur Kenntnis. Jetzt geht es darum, die Massnahmen umzusetzen, mit den Privaten weiterhin den Dialog zu führen und gemeinnützige Wohnbauträger zu stärken.

Noch zu den Planungserklärungen der Kommission: Bei Antrag 1 geht es darum, dass der Bericht «Bezahlbarer Wohnraum für Armutsbetroffene» der BSS noch mehr in die Wohnstrategie einfliesst. Vieles ist bereits aufgenommen. Der Antrag 2 zielt auf die Datenerhebung bei den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Die Stadt soll rasch eine systematische Erfassung an die Hand nehmen, denn nur so kann man die Stärkung der gemeinnützigen Trägerschaften konsequent angehen. Bei Antrag 3 geht es um temporäre kurzfristige Wohnnutzungen. Heute ist die statistische Erfassung von Angeboten auf kommerziellen Onlineplattformen wie Airbnb oder Booking.com ungenügend, ebenso die Unterscheidung zwischen Homesharing und kommerziellen Beherbergungsformen. Die PVS fordert den Gemeinderat auf, auf die Anbieter zuzugehen und Regelungen mit ihnen zu finden. Wir bitten Sie, den Anträgen der PVS zuzustimmen und die Wohnstrategie positiv zur Kenntnis zu nehmen. Die zahlreichen weiteren Planungserklärungen konnten wir in der PVS nicht diskutieren.

Zum Schluss noch mein Dank an die Verwaltung für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit und für die rasche Beantwortung unserer Fragen.

Michael Daphinoff (CVP): Ich spreche zu den Planungserklärungen 7, 8 und 9, Barbara Freiburghaus und Alexander Feuz zu den weiteren. Uns ist es ein Anliegen, dass die Vorgabe von 1000 GüwR-Wohnungen rasch möglichst umgesetzt wird und dass die Personen, die in diesen Wohnungen wohnen, auch wirklich Anspruch darauf haben, also die Kriterien für günsti-

gen Wohnraum tatsächlich erfüllen. Uns ist dies deshalb ein Anliegen, weil es diese 1000 Wohnungen bereits gibt, es gibt sogar schon mehr als 1000, und es ist nicht ersichtlich, warum dort immer noch Personen wohnen, die die GüwR-Kriterien nicht erfüllen, womit diese Wohnungen den Personen, die die Kriterien erfüllen, gewissermassen vorenthalten werden. Darum soll dem Gemeinderat mit einer Planungserklärung mit auf den Weg gegeben werden, dass die Mietverträge mit den Personen, die die GüwR-Kriterien nicht mehr erfüllen, zeitnah aufgelöst werden. Planungserklärung 8 hat zum Ziel, dass man klare Vermietungskriterien definiert und eine eigene Kategorie schafft, für die städtischen Wohnungen, die zu kostendeckenden Mietzinsen abgegeben werden. Sie wissen alle, dass nur 140 Wohnungen von der Stadt Bern zu marktgerechten Mietzinsen abgegeben werden, und rund 2000 weitere werden entweder zu kostendeckenden Mietzinsen abgegeben oder es sind eben GüwR-Wohnungen mit noch tieferen Mietzinsen, respektive es wird ein zusätzlicher Rabatt gewährt. Für die mittlere Kategorie von bereits subventionierten Wohnungen der Stadt Bern braucht es klare Vermietungskriterien, damit auch wirklich Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln in diesen Wohnungen leben und nicht der gut verdienende Anwalt oder die gut verdienende Architektin oder Gewerkschafterin. Planungserklärung 9 verlangt, dass man GüwR-Wohnungen prioritär an Personen vermietet, die keine Sozialhilfe beziehen, denn den Personen, die Sozialhilfe beziehen, wird die Wohnungsmiete in der Regel ohnehin von der Sozialhilfe bezahlt, ausser es handle sich um eine teure Wohnung, und es macht wenig Sinn, dass Geld von einer Tasche der Verwaltung in eine andere Tasche der Verwaltung fliesst.

Barbara Freiburghaus (FDP): Zu Planungserklärung 10: Das bisherige Modell der Objektfinanzierung bei GüwR-Wohnungen soll durch das System der ungebundenen Subjektfinanzierung abgelöst werden. Wenn fast 60 Prozent der GüwR-Wohnungen von Personen bewohnt werden, die nicht mehr den Kriterien entsprechen, muss an diesem System etwas falsch sein, und damit ist es logisch, einen Systemwechsel in Betracht zu ziehen. Heute gilt für GüwR-Wohnungen die objektgebundene Subjekthilfe gemäss Artikel 23 des Fonds-Reglements. Mit dem Modell der ungebundenen Subjektfinanzierung kann die Vergünstigung von Wohnkosten gezielt und individuell direkt an jene Personen erfolgen, die es nachweislich nötig haben. Ungebundene Subjektfinanzierung ist eine rasche Unterstützung für die, die sie eben benötigen. Wer zum Beispiel in einer Notsituation gerät, weil er den Job verliert, müsste deswegen nicht umziehen, sondern würde Unterstützung erhalten, bis sich die Verhältnisse wieder ändern. Diese Art von Hilfe ist viel flexibler als die Objektfinanzierung und führt dazu, dass nicht die Leute GüwR-Wohnungen bewohnen, die es nicht nötig hätten. Wenn die heutige Regelung die ungebundene Subjektfinanzierung nicht vorsieht, muss das angepasst werden; die Antwort der Verwaltung auf meine diesbezügliche Frage, das sei nicht möglich, ist keine Antwort. Gemäss Auskunft der Verwaltung auf eine Interpellation von Michael Daphinoff vom November 2018 verzichtet die Stadt heute pro Jahr auf 2.7 Mio. Franken Mietzinseinnahmen. Mit der Umstellung auf die ungebundene Subjektfinanzierung würde dieses Geld für allfällige Mehrkosten aus dem Systemwechsel zur Verfügung stehen. Mit Annahme dieser Planungserklärung wäre der Gemeinderat gehalten, zumindest eine Änderung des Systems zu prüfen, damit wirklich diejenigen von der Hilfe profitieren, die sie nötig haben.

Zur Planungserklärung 11, zur Plafonierung der 1/3-Regel: Mit der Volksinitiative für mindestens einen Drittel gemeinnützigen Wohnungsbau wird massiv in die Eigentumsfreiheit eingegriffen. Mehr als ein Drittel sollte es aber wirklich nicht sein. Ein gutes Beispiel, das bereits verwirklicht wird, ist die vom früheren Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät verhandelte Überbauung Weltpost/Egghölzli. Dort werden drei Mehrfamilienhäuser gebaut, eines im Sinn des gemeinnützigen Wohnungsbaus, eines als Mietobjekt, und im dritten entsteht Stockwerkeigentum. Dieses Beispiel verwirklicht die Vermischung von Wohnformen und Menschen exemplarisch, im Gegensatz zu Warmbächli und anderen geplanten Überbauungen, wo es

zwischen 50 und 100 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbau geben soll. Mit dieser über die Ein-Drittel-Regel hinausgehenden Bevorzugung werden die Gleichheit und die Verhältnismässigkeitsgrundsätze verletzt. Es kann nicht Staatsaufgabe sein, dermassen einseitigen Wohnungsbau zu fördern und zu bevorzugen und andere zu benachteiligen.

Zu Planungserklärung 12: Gemäss Artikel 17 des Fondsreglements fördert der Fonds unter anderem den gemeinnützigen Wohnungsbau, und in Artikel 18 ist festgehalten, dass der Fonds subsidiär zu Massnahmen von Bund und Kanton Darlehen gewähren oder Bürgschaften eingehen darf, und zwar bis maximal 95 Prozent der Anlagekosten. Das finden wir dann doch sehr hoch. Wer als Privater Wohneigentum erwerben möchte, erhält höchstens 80 Prozent des Kaufpreises respektive der Anlagekosten finanziert. Die Stadt sollte zwar für gemeinnützige Projekte nach wie vor ein attraktiver Darlehensgeber sein, aber den Privatmarkt nicht dermassen überbieten. Wir behalten uns vor, eine entsprechende Fondsreglementsänderung zu beantragen. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass im Fondsreglements auch steht, dass für eigene Bauten im Fonds-Vermögen nur eine Belastung bis zum amtlichen Wert festgeschrieben ist. Mit diesen 95 Prozent Darlehensgewährung geht der Fonds ein erhebliches Risiko ein. Und noch eine Bemerkung: Der Fonds ist Bestandteil des Finanzvermögens, und in Artikel 3 des Reglements steht der Grundsatz «Grundstücke sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.» Dies müsste auch für die Gewährung von Darlehen gelten. Der Finanzdirektor hat wohl gesagt, der Fonds habe im vergangenen Jahr 20 Mio. Franken Überschuss erwirtschaftet, aber es stellt sich die Frage, ob dies einer angemessenen Rendite entspricht.

Alexander Feuz (SVP): Die Planungserklärung 13 verlangt, die Ziffer 3.4 der Wohnstrategie sei zu streichen respektive bei der Umsetzung der Strategie nicht zu beachten. Sie müssen sehen, was dort vorgesehen ist: Man will neue gemeinnützige Trägerschaften mit Selbstverwaltung und Mietergenossenschaften unterstützen, es sollen sogar Lösungsmöglichkeiten gesucht werden für die Kapitalbeschaffung von neu gegründeten Mietergenossenschaften, und die Finanzierung läuft über das Globalbudget, über Leistungsverträge. Das ist nicht eine staatliche Aufgabe, sondern das sollen private Vereine machen. Es kann nicht sein, dass der Staat gewisse Player bevorzugt.

Planungserklärung 14 verlangt die Streichung von Ziffer 4a der Wohnstrategie. Dort steht: «Die Stadt sorgt dafür, dass Wohnraum in der Stadt grundsätzlich – dieses Wort ist entscheidend! – Menschen zur Verfügung steht, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.» Man macht hier eine Abgrenzung, man versucht Leute auszuschliessen. Bern ist Bundesstadt, Bern hat Nationalräte, die zeitweise hier übernachten, Bern hat Studenten. Haben diese Leute ihren Lebensmittelpunkt hier oder nicht? Ein Student aus dem Thurgau, der dort seinen Freundeskreis hat und jedes Wochenende nach Hause fährt, hat seinen Lebensmittelpunkt ganz klar in der Ostschweiz. Oder es gibt Beamte, deren Familie im Tessin oder im Wallis lebt, und denen will Bern, die Bundeshauptstadt, keinen Wohnraum mehr geben. So etwas geht ganz klar nicht. Mit dem, was hier steht, gehen Sie zurück ins frühe Mittelalter, in dem man sich gegen «die fremden Fötzel» abgeschottet hat. Ich weiss vielleicht, was gemeint ist, aber so, wie es formuliert ist, geht das nicht. – Und dann sind Sie überrascht, wenn Bundesparlamentarier gewisse Kulturkredite kürzen, wenn Sie einen solchen Blödsinn in die Wohnstrategie schreiben!

Die Planungserklärung 15 verlangt, dass der Gemeinderat auf riskante Investitionen im Wohnbereich verzichtet. Wir haben bereits einmal eine Motion mit dieser Forderung eingereicht, Sie haben sie nicht akzeptiert, aber ich möchte es Ihnen noch einmal veranschaulichen: Wenn Sie der Planungserklärung nicht zustimmen, geben sie dem Fonds volle Macht für Spekulation. Sie kennen die Umfrage des HEV und wissen, dass wir ein Überangebot an Wohnungen haben, eine Immobilienblase, und ich habe meine Zweifel, ob Bern nach Reali-

sierung all dieser Projekte wie Viererfeld, Gaswerkareal, Warmbächli oder Egghölzli noch dermassen viel neuen Wohnraum braucht, wenn man alles gleichzeitig auf den Markt wirft. So etwas ist sehr riskant, und wir sind nicht eine Pensionskasse, die es sich leisten kann, Objekte jahrelang leer stehen zu lassen. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Bern, Spekulationspolitik zu machen. Ich hoffe, die SP kann uns hier unterstützen, und ich bin auch gespannt, wie sich der Finanzdirektor dazu stellt; für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Und ich hoffe, dass der Stimmbürger auf jeden Fall bei der Abstimmung zu den 60 Mio. Franken für den Fonds sagt, das wolle man nicht. Planungserklärung 16 verlangt, wertvolle Naherholungsgebiete und Grün- und Parkflächen seien zu erhalten. Insbesondere sei eine innere Verdichtung anzustreben, und auf Planungen auf der grünen Wiese sei zu verzichten. Die Stadt Bern hat noch viel Grünraum, aber er ist angegriffen. Denken sie an den Raum Wyssloch; dort bauen wir zwar keine Wohnungen, aber Schulhäuser. Die Manuelmatte, einen beliebten zentralen Grünraum, wollte man eine Weile auch überbauen. Aber wer weiss, vielleicht hat der Fonds plötzlich schlecht geschäftet, und dann hat er das Gefühl, um die riskanten Investitionen zu kompensieren, müsse man jetzt die Grünflächen antasten. Bern lebt von diesen grünen Lungen, die dürfen nicht angetastet werden. Gerade eben hat der Stadtratspräsident seine persönliche Auffassung dazu widergegeben, was man zur Klimapolitik sagen soll. – Das hier ist eine grüne Forderung, das ist grüne Politik der SVP. Wir wollen Grünräume erhalten, wir machen etwas für das Klima. Meine persönliche Meinung zum Viererfeld kennen Sie, ich bin der Meinung, damit hätte man zuwarten müssen, und beim Gaswerkareal kämpfen wir dafür, dass man einen grossen Grünraum-Gürtel erhält. Das ist grüne Politik der SVP, aber ich hoffe, Sie können das trotzdem unterstützen. Und gegen Verdichtungen haben wir rein gar nichts; wo sie sinnvoll sind, soll man das machen. Ich hoffe, wir werden unterstützt mit unseren Anträgen, und ich bin vor allem gespannt, was der Gemeinderat zu unseren Planungserklärungen sagt, insbesondere im Hinblick auf das 60-Millionen-Projekt für den Fonds, das wird sicher auch für die Medien interessant sein.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Bei der Wohnpolitik zeigt sich wieder einmal, warum die GLP eine Mitte-Partei ist und nicht eine linke und auch nicht eine bürgerliche. Unser Ziel in der Wohnpolitik ist eine hohe Lebensqualität, die nicht auf Pump bei der nächsten Generation basiert, und diese Qualität soll sein: ein urbanes, durchmischtes, lebendiges Leben in einer Stadt, die, wie wir von meinem Vorredner gehört haben, fast schon kosmopolitische Züge annimmt. Wo wir nicht einig sind mit der Wohnstrategie, die diese Ziele ansonsten sehr stark aufnimmt, sowohl bei den Zielsetzungen wie auch bei den Massnahmen, ist, wie die Ziele erreicht werden können. Wir glauben nämlich nicht, dass die öffentliche Hand sie allein erreichen kann, sondern das muss in Zusammenarbeit mit den Privaten geschehen, in einer partnerschaftlichen Form. Das ist viel nachhaltiger und hat auch grössere Chancen, weitere Gebiete zu erreichen als nur gerade den städtischen Boden.

Bezüglich Ressourcenverbrauchs des Wohnens wird in der Wohnstrategie das Nachhaltigkeitsdreieck Mobilität, Energie und soziale Stabilität gut bedient und es liegen auch entsprechende Massnahmen vor. Eine Lücke gibt es aber beim Platzbedarf, also beim Thema Zersiedelung. Dort sehen wir das Problem des immer noch riesigen Wohnraumbedarfs pro Kopf. Es nützt nichts, wenn wir, wie die Linke, Wohnungen günstiger zu machen versuchen, wenn wir nicht zugleich schauen, wie gross sie sind. Es nützt aber auch nichts, wenn wir, wie die Bürgerlichen es wollen, immer mehr Flächen immer höher zupflastern, wenn nicht gleichzeitig mehr Leute in diesen Wohnungen wohnen. Der Wohnraumbedarf pro Kopf ist massiv gestiegen, wir haben aber auch steigende Wohnungsgrössen: In den Sechzigerjahren betrug die durchschnittliche Grösse einer Wohnung noch 114 m², heute sind es 163 m². Und gleichzeitig haben wir nicht mehr Leute in einem Haushalt, sondern die Haushaltgrössen nehmen ab. Und ebenfalls sinkend ist die Anzahl abschliessbare Zimmer, obschon abschliessbare Zimmer

erwiesenermassen ein gutes Mittel sind, um die Personendichte in den Wohnungen zu erhöhen. Dies bedeutet, dass wir falsche planerische Anreize setzen. Und diese falschen planerischen Anreize möchten wir in der Wohnstrategie soweit wie möglich noch integriert haben und auch noch ändern, und darum möchte ich rasch sagen, warum wir unsere Planungserklärungen eingereicht haben. Die Planungserklärung 17 dient den Massnahmen zur Erhöhung der Personendichte. Wie gesagt nützt es nichts, wenn wir uns nur dem Problem der Wohnungspreise widmen, sondern wir müssen auch in Betracht ziehen, wie es mit dem Flächenbedarf für diese Wohnungen aussieht. Und es nützt auch nichts, immer mehr Flächen zu bebauen, wenn nicht die Personendichte erhöht wird. Anreizsysteme sind dringend nötig, und wir schlagen darum vor, dass auf Seite 8 der Strategie, bei den Leitsätzen, die soziale und bauliche Dichte mit der Personendichte ergänzt wird. Und das Ziel 4b, das sich noch am ehesten diesem Ziel widmet, soll mit den entsprechenden Massnahmen ergänzt werden, also zum Beispiel – und das sind gemäss einer Studie, die das Bundesamt für Wohnungswesen durchgeführt hat, erwiesene Instrumente für die Reduktion des Wohnflächenbedarfs – mit planerischen Boni für flächensparendes Wohnen, zum Beispiel mit abschliessbaren Zimmern pro Quadratmeter, mit Umzugshilfen durch Beratungen, oder auch mit entsprechenden Leistungsverträgen mit Wohnbauträgern für Belegungsvorschriften.

In Planungserklärung 18 geht es um die GüwR-Wohnungen. Wir haben beschlossen, einen eigenen Antrag einzureichen, obwohl die Bürgerlichen dazu bereits eine Planungserklärung eingereicht haben, denn uns ist es wichtig, dass es eine Härtefallregelung gibt. Wir wollen also wie die Bürgerlichen, dass das Prinzip geändert wird und man im Grundsatz für GüwR-fähige Wohnungen nur GüwR-fähige Mietverträge ausgestellt, aber für uns muss es möglich sein, in gewissen Fällen von diesem Grundsatz abzuweichen und vertraglich bestimmte Fristen zu setzen. Wenn es ein oder zwei Jahre dauert, bis jemand eine neue Wohnung gefunden hat, geht das in Ordnung, und es soll meinerwegen auch Umzugshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Die Planungserklärung 19 ist eine Ergänzung zum Ziel 2. Wir haben immer wieder das Problem, dass wirklich urbane und eben auch nachbarschaftsfördernde Akteure, seien dies Jugendliche, Gastbetriebe oder Kultur, Beschwerden von Einzelpersonen – Lärmklagen etc. – zum Opfer fallen. Da haben wir einen dringenden Handlungsbedarf, aber wir sind rechtlich eingeschränkt, und bis jetzt hat noch niemand eine Lösung gefunden. Unser Vorschlag ist nun, dass man mit entsprechendem Erwartungsmanagement – bei neuen Arealen schon in der Planungsphase – das urbane Stadtleben schützt und dafür Massnahmen entwickelt.

Bei Planungserklärung 20 geht es um die Entwicklung des Wohnungsbestands, und da komme ich auf die Idee zurück, dass man die wohnpolitischen Ziele nur aus der öffentlichen Hand selber erfüllen könne. Diese Einschätzung teilen wir nicht, sondern wir sind der Meinung, dass es in dieser Stadt genügend Investoren und Investorinnen gibt, die ein Interesse daran haben, Teil der Entwicklung dieser Stadt zu sein. Die Stadt soll mit ihnen zusammen ihre wohnbaupolitischen Ziele umsetzen, natürlich auch mit entsprechenden Leistungsaufträgen und planerischen Regulierungen. Von ein paar Seiten haben wir gehört, dass gewisse Sympathien für unsere Anliegen vorhanden gewesen wären, aber man unsere Anträge zu spät erhalten. Für sie alle habe ich gute Neuigkeiten: Wir werden heute ein Vorstosspaket mit diesen Forderungen einreichen, und dann können Sie sie später im Rat unterstützen.

Michael Burkard (GFL): Ich kann es kurz machen, es geht wieder um etwas Konkretes. Normalerweise hat man in Strategiepapieren ja Luftschlösser und Absichtserklärungen, die Praxis ist dann aber sehr bodenständig. Im Fall hier haben wir eine Ausnahme, indem die Praxis sehr innovativ ist, mit dieser modularen Bauweise im Steigerhubel. Das hat mich dazu inspiriert, zu prüfen, was davon im Strategiepapier bereits seinen Niederschlag gefunden hat, aber es steht nichts dazu, und darum möchte ich mit der Planungserklärung 6, dass die Ergänzung

aufgenommen wird, das Potenzial dieser modularen Bauten voll zu nutzen und damit eigentlich den Nachvollzug einer Praxis zu machen, die in der Stadt Bern ja bereits angewendet wird. Es ist ein Prüfauftrag, das ist nicht kompliziert, man soll einfach den Bericht ergänzen. Man hat auch Beispiele aus Zürich und von Köniz. Ein Anwendungsfall wären Leute in Ausbildung, die temporär in Bern wohnen und in solchen Modulbauten untergebracht sind. So etwas wäre auch von landschaftsschonender Qualität, weil man die Bauten, wenn der Bedarf vielleicht zurückgeht oder wenn ein Campus verschoben wird, anpassen könnte.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich erlaube mir, auch gleich die Fraktionserklärung abzugeben. Die Anträge, die wir hier stellen, sind Anträge, die wir bereits in der Kommission gestellt haben. Die Fraktion GB/JA! hat sich schon mehrmals zur Wohnstrategie geäussert; erstmals im Oktober 2018, als sie veröffentlicht wurde, und dann auch noch im Februar 2019, und vor zwei Monaten haben wir bereits ein Vorstosspaket eingereicht, als Konkretisierung respektive zur Beschleunigung der Wohnstrategie. Zu beiden Zeitpunkten haben wir es schon gesagt, aber ich wiederhole es hier gern: Die Fraktion GB/JA! begrüsst es grundsätzlich, dass die Stadt Bern jetzt eine Wohnstrategie hat. Bei einer wachsenden Stadt geht es immer auch um das Wohnen, das ist ein zentrales Thema, und darum ist es sehr wichtig, in diesem Bereich Ziele und Massnahmen zu definieren und eine Vorstellung davon zu haben, wohin es geht. Wir begrüssen insbesondere die Stossrichtung der vorliegenden Wohnstrategie, also dass es um vielfältiges Wohnen gehen soll, dass genügend Wohnraum vorhanden sein und dass dieser Wohnraum auch preisgünstig sein soll, und dass gemeinnütziger Wohnraum vorhanden sein soll, kurz: dass es wirklich eine Wohnstrategie auf einem sozialen und ökologischen Fundament ist. In diesem Zusammenhang, gerade was den sozialen Aspekt angeht, freut uns darum sehr, dass ein Anliegen der Fraktion GB/JA! heute auch als PVS-Planungserklärung vorliegt, nämlich, dass der Bericht der BSS als Teil der Wohnstrategie angesehen wird. Was die Stadt Bern braucht, ist eine soziale Wohnpolitik, und das ist so auch in der Wohnstrategie aufgenommen – das freut uns sehr –, und da ist es sinnvoll, dass man in dem Fall auch den Bericht der BSS als Teil der Wohnstrategie versteht.

Zurück zur Stossrichtung der Wohnstrategie. Dass wir die Stossrichtung begrüssen, ist nicht verwunderlich, deckt sie sich doch mit langjährigen Forderungen von GB/JA!. Bereits 2015 haben wir ein Positionspapier zu einer ökologischen und sozialen Stadtentwicklung herausgegeben, und viele Punkte daraus finden sich jetzt in der Wohnstrategie. Wir haben auch die Wohninitiative eingereicht, die wir jetzt in der Wohnstrategie wiederfinden, gleiches gilt für zahlreiche Massnahmen, die unsere Fraktion schon vor Jahren in verschiedenen Vorstössen gefordert hat. Und an diesem Punkt setzt denn auch unsere Kritik an der Wohnstrategie an: Aus unsere Sicht ist sie eher eine Bestandesaufnahme dessen, was an Forderungen aus dem Stadtrat und von Parteien vorliegt, als eine Vision, was alles möglich wäre und wie sich der Gemeinderat eine Wohnstadt für alle vorstellt. Die Konsequenz ist, dass gerade die Ziele in den Bereichen günstiger Wohnraum und Wohnraum für Armutsbetroffene, beides für uns zentral, grösstenteils wenig ambitioniert sind, und dass die Massnahmen oftmals eher im Konzeptbereich sind als dass sie konkret wären. Viele Massnahmen betreffen auch Sachen, die bereits in Stadtratsvorstössen gefordert wurden: Dass man bis 2025 1000 GüwR-Wohnungen schaffen will, kann ja nicht ernsthaft ein Ziel sein, wenn der Stadtrat dies schon seit Jahren fordert und wenn es auch schon seit einigen Jahren als Steuerungsvorgabe im Budget ist. Darum die Planungserklärung 5: Wir wollen, dass das zumindest schneller passiert mit diesen 1000 GüwR-Wohnungen. Und wie erwähnt haben wir bereits im vergangene Februar ein Vorstosspaket eingereicht, weil wir finden, das Setzen von Zielen und das Erarbeiten von ein paar Konzepten reichten nicht im Bereich Wohnen, sondern es brauche jetzt die Umsetzung von Massnahmen. Der Zugang zum Wohnungsmarkt muss jetzt erleichtert werden für Menschen, die wenig Geld haben, es müssen jetzt Garantiemodelle zur Übernah-

me von Mietkautionen eingeführt werden, und es braucht eine Fachstelle, die günstigen Wohnraum vermittelt. Und der preisgünstige Wohnraum muss jetzt ausgebaut werden, indem man den Begriff günstiger Wohnraum überhaupt einmal auf Stadtebene definiert. Weiter soll es Belegungsvorschriften geben für sämtliche städtische Wohnungen und man soll auch prüfen, ob es allenfalls nötig wäre, eine Belegungssteuer einzuführen. Weiter fordern wir, dass sich die Stadt Bern vermehrt an Baugenossenschaften beteiligt und einen Teil dieser Wohnungen als GüwR-Wohnungen weitervermietet, so dass wir auch wirklich weiterkommen in Sachen GüwR-Wohnungen. Und selbstverständlich haben wir damals auch einen Vorstoss eingereicht, was die Wettbewerbe angeht, denn der Wettbewerb zur Mutachstrasse hat gezeigt, dass interdisziplinäre Planungsteams eine gute Sache sind, und die Stadt Bern soll so weiterfahren, mit interdisziplinären Planungsteams.

Planungserklärung 4 ist so zu verstehen, dass Massnahmen, wie sie in diesem Vorstosspaket verlangt wurden, jetzt definiert und abgesteckt werden müssen, auch wenn der Zeitraum der Wohnstrategie bis 2030 geht. Wenn wir jetzt nicht Massnahmen für alle Ziele definieren, werden wir in fünf oder zehn Jahren feststellen müssen, dass wir nicht annähernd dort sind, wo wir eigentlich hin wollten. Mit der Annahme von Planungserklärung 4 kann man auch dem Umstand entgegentreten, dass die Wohnstrategie in vielen Teilen wenig Verbindliches bringt. Und noch zu dieser Verbindlichkeit: Alles, was ich jetzt gesagt habe und auch die Wohnstrategie selber hat zurzeit nur Auswirkungen auf die städtischen Wohnungen. Das ist bedenklich, wenn man sich vor Augen hält, dass von total 77 000 Wohnungen in Bern nur 2000 städtische Wohnungen sind. Da ist es eigentlich nur logisch, dass man auch auf Private und auf die Bürgergemeinde Druck ausübt, und in diesem Zusammenhang reicht es aus Sicht der Fraktion GB/JA! nicht, dass, wie es auf Seite 4 heisst, für Private die Wohnstrategie oder die Ziele der Wohnstrategie als Leitfaden gelten sollen und als Einladung, die städtischen Absichten zu unterstützen. Das geht fast ein wenig in die Richtung: Wir haben zwar eine Wohnstrategie und wir finden sie top, aber die Privaten machen halt einen grossen Teil aus und darum klappt es dann am Schluss doch nicht. Das kann es sicher nicht sein; wir fordern vom Gemeinderat, konkret zu werden und die Umsetzung der wohnbaupolitischen Ziele der Stadt Bern auch von den Privaten und von der Bürgergemeinde einzufordern und dazu einen Massnahmenplan vorzulegen.

Ich fasse zusammen: Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Wohnstrategie und auch ihre Stossrichtung, wir wünschten uns aber mehr Verbindlichkeit und mehr sofortige Umsetzung von Massnahmen. Wir nehmen selbstverständlich die Planungserklärungen der PVS an, und wir bitten Sie, auch die Planungserklärungen der Fraktion GB/JA! zu unterstützen. Die anderen Planungserklärungen sind sehr kurzfristig eingereicht worden; auf die Schnelle kann ich sagen, dass wir die Planungserklärungen 6 und 17 annehmen werden. Für die Planungserklärungen 7 und 18 haben wir durchaus Sympathien, aber wir sind zum Teil mit dem Wortlaut nicht einverstanden. Zu Planungserklärung 19 haben wir Stimmfreigabe beschlossen, weil es aus unserer Sicht sehr darauf ankommt, wie das Ganze ausgestaltet ist. Manche von uns werden ihr zustimmen, andere nicht. Die restlichen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir teilen uns das Fraktionsvotum auf. Das Papier, das vor uns liegt, ist ein POCH-Papier aus den 80er-Jahren, das von der Verwaltung der Stadt Bern etwas eleganter geformt ist, aber es hat genau die gleiche Zielrichtung: dirigistisch und interventionistisch. Ich habe vorhin Beispiele erwähnt: Beamte, Studenten und Parlamentarier sollen nicht mehr in Bern wohnen, und Lea Bill hat jetzt noch gesagt, dass man Belegungsvorschriften einführen will. Das wäre der nächste Schritt, und es ist ja sinngemäss bereits beantragt, wenn man sagt, in einer Vierzimmerwohnung müssten mindestens zwei oder

drei Personen leben. Das ist ein dirigistisches Papier, das alles einschränkt. Ich bestreite nicht, dass es in gewissen Bereichen Engpässe gibt, aber man muss auch wissen, dass es die günstige Wohnung an der Jubiläumsstrasse oder an der Junkerngasse kaum gibt. Man soll sozialen Wohnungsbau machen, aber was in diesem Papier steht, die Richtung, in die es mit diesen Vorschriften geht, ist falsch.

Zu einigen Anträgen. Die PVS-Anträge lehnen wir alle ab, das ist Beamtenbeschäftigung und dient nur dazu, weitere Leute einzustellen, die sich dann mit Statistiken und ähnlichem beschäftigen. Mit den Online-Plattformen Nutzungen zu vereinbaren, lehnen wir klar ab. Eine Planungserklärung von GB/JA! verlangt, zu allen Zielen seien entsprechende Massnahmen zu definieren, eine andere, die Zeitpunkte seien sogar zu verkürzen, und wie schon gesagt sind Belegungsvorschriften geplant. Man will dem Bürger in Bern das hinterste und letzte vorschreiben. Mit der Klimastrategie darf er dann vielleicht noch einmal im Monat baden, und er muss eine Lösung finden, damit er sein Auto noch ab und zu benutzen darf. Das sind alles dirigistische Zwangsmassnahmen, gegen die Freiheiten des Bürgers, gegen die wir uns ganz klar aussprechen.

Mit dem Antrag zur modularen Bauweise können wir leben. Ich war zu Beginn kritisch gegenüber den Modulbauten für Schulen, sehe jetzt aber, dass sie durchaus Möglichkeiten bieten. Gegen einen Prüfungsbericht dazu wehren wir uns nicht. Alle Planungserklärungen, die die Bürgerlichen eingereicht haben, unterstützen wir selbstverständlich, wir arbeiten da zusammen, und setzen ein Signal, dass wir das gemeinsame Ziel haben, das zu verhindern. Ich habe keine Illusionen, dass unsere Planungserklärungen durchkommen, möchte aber festhalten: Wir stellen einige wenige ganz klare Anträge, und wenn die abgelehnt werden, wissen wir, wozu diese Strategie dient. Ich habe keine Aussagen zur Erhaltung des wertvollen Grünraums gehört oder zur Verdichtung, und daraus schliesse ich, dass RGM auch bereit wäre, den Dählhölzliwald flachzulegen, wenn man dort eine rot-grüne Siedlungen mit einem Velo-Anteil von 80 bis 100 Prozent bauen und genossenschaftlich abgeben könnte. Sie können ja auch gleich noch die Münsterplattform überbauen! Und wenn Sie diese riskanten Anlagen wollen, so sagen Sie das doch dem Stimmbürger, sagen Sie ihm, dass man 60 Millionen will, die man vielleicht in den Sand setzt. Die bürgerliche Seite wird heute auch noch Vorstösse einreichen, dazu wird Michael Daphinoff noch mehr sagen. Dass die Herrschaftswohnungen weiterhin gute Erträge abwerfen sollten, und dass die Stadt Bern und der Steuerzahler einen Anspruch darauf haben, dass mit den Wohnungen, die nicht dem GüwR unterliegen oder Sozialwohnungen sind, eine gute Rendite erwirtschaftet wird, ist für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber ich will die Sache jetzt nicht mit Anträgen verzögern, die ohnehin chancenlos sind, sondern halte einfach fest: Von uns liegen ganz klare Anträge vor, und ich gehe davon aus, dass sie alle abgelehnt werden. Entscheidend ist: Wenn Sie Spekulation wollen mit riskanten Anlagen, und wenn Sie Grünflächen überbauen wollen, so werden der Stimmbürger und der Wähler hoffentlich die nötigen Konsequenzen daraus ziehen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich sage etwas zur Planungserklärung 17. Melanie Mettler hat zwar gesagt, die GLP sei eine Mittepartei, aber dieser Antrag scheint mir doch sehr links zu sein. Die Planungserklärung verlangt eine Erhöhung der Personendichte, und in der Begründung dazu steht: «Es nützt nichts, mehr Flächen mit mehr baulicher Dichte zu bebauen, wenn die Personendichte nicht zunimmt.» Von mir aus gesehen ist dieser Satz falsch. Es nützt durchaus etwas, wenn man eine Fläche dichter bebaut. Wenn man auf einer Fläche zum Beispiel bis jetzt nur dreigeschossig gebaut hat, und jetzt baut man fünfgeschossig, ist das sicher etwas wert. Und diese a) und b) sind ein indirekter Zwang, ein Erziehen, und die Leute zu erziehen ist ja eine Spezialität der Linken. «Indirekt» sage ich darum, weil man ja nicht verpflichtet ist, eine Wohnung der Stadt zu mieten. Aber es zeigt, dass die Stadt einen Bürger möchte, der gefälligst nicht so viel Platz braucht. Es soll nicht mehr die Freiheit des

einzelnen Bürgers sein, ob er noch ein drittes Zimmer will oder nicht. Einen solchen Ansatz kann die SVP nicht gutheissen. Und Punkt b geht es um Umzugshilfe durch Beratung, und gedacht wird da an ältere Leute, die in grossen Wohnungen leben. Offenbar sollen diese Leute angeschrieben werden, man teilt ihnen mit, dass sie in einer zu grossen Wohnung sind. Meine Schwiegermutter würde einen derartigen Brief als Affront empfinden. Sie wohnt heute allein in einer 5-Zimmer-Wohnung, aber am 1. Mai 1967, beim Einzug, waren sie eine vierköpfige Familie. Es würde sie sehr stören, wenn man ihr durch die Blume sagen würde, sie sei eine Sünderin, sie solle diese Wohnung gefälligst freigeben und in eine kleinere umziehen. So etwas führt zu weit, das muss man ablehnen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Anders als Alexander Feuz sehe ich die Freiheit des Abendlands dieser Strategie wegen nicht in Gefahr, und ob die GLP liberal oder links oder rechts oder konservativ ist, können Sie in der Beiz ausdiskutieren. Unsere Fraktion erachtet das Legislaturziel, das sich der Gemeinderat gesetzt hat und von dem er mit der vorliegenden Strategie einen Teil umsetzt, als wichtiges Thema. Und wir sind denn auch mit der Wohnstrategie, wie sie uns heute präsentiert wird, sehr zufrieden. Ein kleiner Punkt: Wir bitten den Gemeinderat darum, dass beim Umsetzen der Wohnstrategie auch die Thematik des Wohnens im Alter ein erhöhtes Augenmerk erhält, Rudolf Friedli hat dazu eben ein wenig vorgegriffen. Es gilt, die vorhandenen Erkenntnisse, was das Wohnen von alten Leuten angeht, zu berücksichtigen und bei der Umsetzung Wirkung erzielen zu lassen, Das bietet auch die Chance, grössere Wohnungen freizuspielen. Viele alte Leute bleiben wie Rudolf Friedlis Schwiegermutter in grossen Wohnungen. Warum sollten sie auch wechseln, wenn der Umzug in eine kleinere Wohnung der Marktsituation wegen ganz einfach nicht sinnvoll ist? Vielleicht bezahlen sie heute für ihre 5-Zimmer-Wohnung 1600 Franken, aber für eine 3-Zimmer-Wohnung müssten sie 2300 Franken bezahlen, weil es das ist, was man auf dem Markt findet. – Logisch, machen sie das nicht. Aber viele alte Leute vereinsamen in ihren Wohnungen, oder sie verwarlosen sogar, wenn sie in einer oberen Etage wohnen, aber nicht mehr Treppen steigen können. Das sind grosse Probleme, und die Stadt sollte auch darauf eine Antwort finden. Und es böte sich so wie gesagt auch die Chance, grössere Wohnungen freizuspielen für die, die wirklich einen Bedarf an mehr Zimmern haben, während für ältere Leute eine grosse Wohnfläche sogar eine Belastung sein kann. Die Fraktion GFL/EVP nimmt die Wohnstrategie positiv zur Kenntnis.

Die Planungserklärungen 1 und 3 werden wir annehmen, die Planungserklärung 2 werden wir nicht annehmen. Wir konnten in der Fraktion auch noch die Planungserklärung von GB/JA! diskutieren, werden sie aber ablehnen. Bezüglich der Massnamenerarbeitung erachten wir es als nicht stufengerecht, noch mehr Details in diese Strategie zu schreiben. Jetzt ist vor allem wichtig, dass Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, und wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat das rasch angeht. Wir haben einen Gesamtgemeinderat, der sich zu diesen Zielen bekennt, und da bin ich überzeugt, dass auch jeder einzelne dahinter steht.

Die Planungserklärung 6 verlangt, dass die angestrebten 1000 GüwR-Wohnungen zwei Jahre früher als vorgesehen bereitgestellt werden. Aber würden wir vom Ansatz abweichen, den der Gemeinderat verfolgt, hätte dies zur Folge, dass die Mieter, die die Kriterien nicht mehr erfüllen, ausziehen müssten. Wir finden die Strategie des Gemeinderats besser, dass diese Leute eine höhere Miete bezahlen. Eine andere Lösung wäre, dass man Wohnungen, für die man eigentlich einen höheren Mietertrag erwirtschaften sollte, stärker subventioniert, aber diese Mieter möchte man ja nicht nach zwei Jahren wieder rausschmeissen: Die Planungserklärung redet von einer Umsetzung zwei Jahre früher als vorgesehen, aber diese Leute würden vielleicht 10 Jahre bleiben. Es geht also nicht nur um diese zwei Jahre, sondern diese Planungserklärung würde ihre Wirkung über eine viel längere Zeit entfalten. Wir finden beide Ansätze, wie man die Planungserklärung umsetzen könnte, nicht sinnvoll. Unsere Planungserklärungen

werden wir natürlich annehmen. Alle anderen Planungserklärungen konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren, darum kann ich nur zu den Anträgen 16 und 17 etwas sagen: Diese beiden werden wir annehmen, weil sie Forderungen entsprechen, die wir schon vor langem vorgebracht haben.

Und noch ein persönliches Votum: Aus vielen der bürgerlichen Planungserklärungen geht hervor, dass wir uns offensichtlich alle einig sind, dass es GüwR-Wohnungen braucht und dass es mehr davon geben soll, und das freut mich sehr. Nicht einig sind wir uns darin, wie wir das Ziel erreichen können oder sollen. Ich gehe nicht auf die einzelnen Planungserklärungen ein, manche erachte ich als kontraproduktiv oder sachlich falsch, andere teile ich inhaltlich nicht.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Lange mussten wir warten, bis die Stadt Bern eine Wohnstrategie hat, die linken und grünen Ansprüchen genügt, und dies, obwohl wir in der Regierung seit 1993 eine rotgrüne Mehrheit haben. Ich will nicht in die Details gehen, was in den vergangenen 20 Jahren alles passiert ist, aber es gab mehrere Etappen, die es halt brauchte, angefangen mit der Sanierung des Fonds mit dem schmerzhaften Verkauf von 70 Häusern über die Renaissance der Genossenschaften bis zur Wohninitiative. Und jetzt, endlich, endlich, macht der Gemeinderat vorwärts und legt eine Strategie vor, die diesen Namen verdient. Einige Probleme in dieser Stadt haben sich in den vergangenen Jahren nicht geändert: Es fehlt weiterhin an bezahlbarem und an günstigem Wohnraum. – In den vergangenen Jahren wurde zwar gebaut, aber vor allem im hochpreisigen Segment und Eigentumswohnungen; die Mieten steigen immer weiter, weil die Liegenschaftsbesitzer, die in der Stadt Bern drei Viertel des Markts kontrollieren, halt einfach am längeren Hebel sitzen. Erst wenn wir genug bauen und genügend Wohnraum zur Verfügung stellen, wird sich dies ändern. Und darum ziehen drittens halt immer noch vor allem Familien mit Kindern aus der Stadt weg, weil sie hier einfach keine Wohnung finden. Wir begrüßen es, dass der Gemeinderat eine Strategie hat, die den Wohnungsbau für die vielen Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen in den Mittelpunkt stellt. Er macht das erst einmal für sein Portefeuille, für seine 2000 Wohnungen. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht wirklich viel, bei 77 000 Wohnungen in einer Stadt! Da von Dirigismus und ähnlichem zu reden, finde ich reichlich vermessen. Aber sei's drum. Für sein Portefeuille von 2000 Wohnungen, und mit dem verlängerten Arm der Genossenschaften, die da tatkräftig unterstützen, versucht er eine solche Strategie zu fahren. Viele Leute werden vom Markt nicht so bedient, wie sie eigentlich bedient werden sollten, weil der Markt dort schlichtweg nicht spielt. Es ist niemand daran interessiert, preisgünstigen Wohnraum in ausreichendem Mass zu beschaffen, und darum finden wir es toll, dass der Gemeinderat das macht, das ist auch ideologisch richtig. Werfen Sie uns ruhig vor, dass wir ideologisch seien, aber was bitte ist denn Ihre Marktgläubigkeit anderes als ebenfalls Ideologie?

Zu den fünf Punkten, die der Gemeinderat in die Strategie geschrieben hat, gäbe es einige Sachen zu formulieren, weil es doch wichtig ist, auch ein wenig zu sagen, wohin die Reise geht. Die Entwicklung des Wohnungsbestands hängt sehr stark auch von der Planung ab, aber wir wissen, dass die Stadt Bern mittelfristig an Grenzen stösst bei der Entwicklung von Bauland, weil wir keine grossen Reserven mehr haben, aber auch, weil sich die Raumplanung geändert hat und die Ansprüche gestiegen sind punkto Grünflächen, Ausgleichsflächen, landwirtschaftlichen Flächen. Wir sind gespannt darauf, wie sich der Gemeinderat dazu in den kommenden Jahren verhalten möchte und wie er Nägel mit Köpfen macht.

Die Stadt Bern hat sich bis anhin immer gegen quantitative Ziele gewehrt. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Zürich in den 90er-Jahren gesagt hat, man baue 10 000 Wohnungen in zehn Jahren, aber die Stadt Bern hat es nie fertiggebracht, irgendeine verbindliche Zahl wenigstens als Ziel zu formulieren. In dieser Strategie tauchen jetzt immerhin ein paar Zahlen

auf: 700 grosse Wohnungen und 500 hindernisfreie Wohnungen bis 2023 im Portefeuille der Stadt. Das sind immerhin schon 1200 Wohnungen, bei einem erwarteten zusätzlichen Bedarf von 8500 Wohnungen bis 2023, wenn es so weitergeht, wie im STEK angedacht.

Ganz wichtig ist Punkt 2f der Strategie, den möchte ich dreimal unterstreichen: «Die Stadt handelt im eigenen Wohnungsbau in der Regel marktergänzend und erstellt Wohnraum schwergewichtig in (Preis-)Segmenten, die von gewinnorientierten Trägerschaften wenig beachtet werden.» Das begrüssen wir ausserordentlich, das ist eine klare Absage an teure städtische Mietwohnungen oder an Eigentumswohnungen auf städtischem Areal. Wir sind der festen Ansicht, dass die Stadt diesen Ansatz ohne Wenn und Aber durchziehen soll. Und zum Punkt städtischer und preisgünstiger gemeinnütziger Wohnungsbau können wir nur sagen: Bravo, dass die Stadt endlich als Akteurin, als Bauherrin auftritt. Sie hat sich lange blenden und aus ideologischen – oder manche würden vielleicht sagen aus ordnungspolitischen – Gründen davon abhalten lassen, selber zu bauen. X Wohnungen, die die Stadt in den vergangenen 50 Jahren nicht bauen konnte, fehlen jetzt. Wichtig ist aber, dass die Stadt klare Regeln befolgt. Sie soll sich klare Preislimiten setzen und den Architekten sagen, was sie will, sonst passieren weitere Unglücke wie das am Centralweg, wo wir bis heute ein Desaster haben, von dem wir nicht wissen, wie es aufgelöst werden kann.

Bei der Nutzung, Vergabe und Belegung von Wohnraum finden wir sehr wichtig, dass sich die Stadt enge, klare Linien gibt. Sie soll nicht einfach irgendwie vermieten, sondern sie soll Belegungsdichten festlegen, sie soll GüwR-Kriterien haben, sie soll festlegen, wer in dieser Stadt Anrecht auf eine solche Wohnung hat: Verletzliche Gruppen, Armutsbetroffene, Rentnerinnen insbesondere. Auch sie sollen in der Stadt bleiben können und nicht vertrieben werden.

Und schliesslich zur Beteiligung, Beratung und Zusammenarbeit: Ich erinnere daran, dass es im Murifeld seit den 90er-Jahren ein Modell aktiver Mitbestimmung der Mieter und Mieterinnen gibt. Die Stadt wollte das damals nicht und sie neigt dazu, es auch heute wieder zu vergessen, dabei ist dies ein Modell, das seit 30 Jahren funktioniert. Wenn Sie wirklich die Partizipation der Mieterinnen und Mieter wollen, so nehmen sie sich daran ein Vorbild, denn dort reden die Mieter mit, sie werden nicht einfach noch gefragt, nachdem entschieden worden ist. Wir nehmen die Strategie zur Kenntnis.

Zu den Anträgen. Viele dieser Planungserklärungen trafen ganz einfach zu spät ein, als dass man sich ernsthaft dazu hätte Gedanken machen können, darum müssen wir zum Teil Anträge ablehnen, für die der eine oder die andere durchaus Verständnis haben könnte. Die Anträge der PVS nehmen wir an, auch die Planungserklärungen 4 und 5, von GB/JA!. Den Antrag von Michael Burkard nehmen wir ebenfalls an, aber der sei, hat man mir gesagt, bereits in der Strategie enthalten. Die bürgerlichen Anträge lehnen wir ab, tut mir leid, aber die Diskussion dazu müssen wir hier nicht führen. Die Anträge der GLP sind ebenfalls zu spät eingetroffen. Viele in unserer Fraktion haben Sympathien für den Antrag 17 und darum haben wir ad hoc und ausserhalb unserer Strukturen Stimmfreigabe beschlossen, die Anträge 18 und 19 lehnen wir ab, weil wir zu spät informiert wurden.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Das vorliegende Papier ist unseres Erachtens ein reines Marketingpapier. Es tönt sehr gut, und es enthält auch Zielsetzungen, die wir absolut unterstützen. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die Stadt dafür einsetzt, dass hindernisfrei gebaut wird, und auch Generationenwohnprojekte und nachbarschaftsfördernde Projekt wollen wir unbedingt umgesetzt haben. Gegen vieles in diesem Papier haben wir also nichts einzuwenden, wir finden aber, die Stadt Bern setze falsche Schwerpunkte. Die Stadt gibt sich Mühe, hat aber an vielen Orten auch recht grosse Mühe. Sie ist ein zu wenig grosser Player, und daran wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern,

auch wenn sie jetzt neue Wohnungen baut und auch wenn sie Liegenschaften kauft, um die Mietpreise in der Stadt Bern gegen unten zu korrigieren; das wird ihr sicher nicht gelingen.

Wir sind gleich wie die linke Mehrheit der Auffassung, dass es günstigen Wohnraum braucht für die Gruppen, die es wirklich nötig haben, meinen allerdings, diese Wohnungen müssten auch denen zugutekommen, die sie effektiv brauchen. Immer, wenn eine Wohnung zu günstigeren Konditionen ausgeschrieben ist, sei dies von einer Wohnbaugenossenschaft oder von der Stadt Bern, bewirbt sich mein halbes Umfeld, und es ist mir wirklich nicht einsichtig, warum gewisse dieser Leute, die es vom Portemonnaie her nicht nötig haben, dann in einer solchen Wohnung zu wohnen kommen und so quasi denen günstigen Wohnraum wegnehmen, die es nötig hätten. Deswegen braucht es klare Vermietungskriterien und man muss genauer hinschauen, und man muss die GüwR-Wohnungen denen zuhalten, die auch die Kriterien erfüllen, das ist für uns sehr wichtig.

Der zweite Punkt: Doch, es gibt in der Stadt Bern günstige Wohnungen auch auf den einschlägigen Portalen wie auf Immoscout. Ein weiteres Argument, das auch immer wieder vorgebracht wird und das mich auch ein wenig ärgert: Dass der Stadt Bern die Familien davonlaufen. Wir wissen, dass die Stadt Bern attraktiv ist für Familien, gerade für Familien mit kleinen Kindern. Das ist ein Verdienst der rot-grünen Regierung und dafür muss man ihr ein Kompliment machen. Es ist ganz einfach verfehlt, wenn zum Beispiel Johannes Wartenweiler sagt, die Familien müssten aufs Land oder in den Speckgürtel der Stadt Bern flüchten.

Was die Stadt Bern nicht gut macht, und das ist leider dem Stadtrat geschuldet respektive der Umsetzung von stadträtlichen Vorgaben: Die Projekte, die die Stadt Bern selber an die Hand nimmt, kommen sehr schleppend bis gar nicht voran. Ich denke da etwa an das Gaswerkareal; das ist ein Trauerspiel, ausgelöst eben vom Stadtrat. Es ist unklar, was dort die nächsten Schritte sind, klar ist nur, dass es noch sehr lange dauern und dass es viel Geld kosten wird. Und dass das Filetstück des Stadtberner Grundes mit 75 Prozent gemeinnützigem Wohnungsbau und mit GüwR-Wohnungen gewissermassen verscherbelt werden soll, ist auch nicht einsichtig. Beim Vierer- und Mittelfeld werden wir sehen, wie lange es dauert. Zu sehen, wie rasch Private Sachen aufziehen können, wie schnell etwa in Köniz Papillon gebaut wurde, während sich die Stadt Bern damit schwer tut, nicht zuletzt des Stadtrats wegen und wegen aller möglichen Wunschkonzerte, ist doch eher erschütternd. Da kann der Gemeinderat nicht sehr viel dafür, der Stadtrat umso mehr, aber es ist bedenklich, wenn sich der Gemeinderat am Schluss einfach fügt. Und ein weiterer Punkt: Bern setzt sich sehr stark ein für die sozial Schwachen, für kooperative und kreative Wohnformen und für Zwischennutzungen, und das ist alles wunderbar; aber man sollte aufpassen, dass aus Zwischennutzungen nicht Providurien werden, wie es heute die Tendenz ist, und dass man Besetzungen – das ist vielleicht ein etwas grosses Wort, darum: dass man Leute, die sich einfach irgendwo niederlassen, nicht für alle Ewigkeit toleriert und so ein *Fait accompli* schafft, das man gar nicht mehr ändern will. Auch dort sieht unsere Fraktion noch Verbesserungsbedarf.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion begrüsst diesen Bericht als Vision in die Zukunft, aber wir bemängeln, dass manches, was bis jetzt passiert ist und auch die Ursachen dafür, zum Teil strukturelle Ursachen, in diesem Bericht ausgeklammert sind. Wahrscheinlich wollte man das, was der Berner Gemeinderat in den vergangenen zwei Jahrzehnten falsch gemacht oder vernachlässigt hat, oft auch unter unserer Mitverantwortung, lieber nicht kritisieren und thematisieren. Ich nenne als Beispiel die systematische Zerstörung von Sozialwohnungen. Johannes Wartenweiler hat sie bereits am Rand erwähnt, aber man müsste es vielleicht noch ein wenig deutlicher sagen: Der Missstand, den der neue Finanzdirektor vorfinden musste, als er sein Amt antrat, ist ja nicht einfach Schicksal und vom Himmel gesandt, sondern das wollte der Gemeinderat so, und das wollten zum Teil auch wir

im Stadtrat so. Man konnte es kommen sehen, man hat diese Politik unterstützt im völligen Bewusstsein, dass man die Sozialwohnungen zu einem grossen Teil zerstört.

Und die heutige Situation hat natürlich auch strukturelle Gründe, und auch die sind nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern die haben wir zum Beispiel mit dem STEK gefördert. Wir haben als einzige Stadt mehr Arbeits- als Wohnplätze, und damit natürlich eine grosse Nachfrage. Wir haben in der Stadt Bern drei Verwaltungen, wir haben Bildungseinrichtungen aller Stufen, wir haben die diplomatischen Vertretungen, die die Preise nach oben drücken, und wir haben eine Standortpolitik die versucht, um jeden Preis neue Firmen nach Bern zu holen, und entsprechend erhöht sich auch die Nachfrage weiter. Man müsste sich schon einmal fragen, wie sinnvoll diese forcierte Wachstumspolitik ist, für die man in Bern Wohnungen, aber auch Infrastruktureinrichtungen wie Schulhäuser etc. neu bauen muss, die an anderen Orten, nicht weit von Bern entfernt, bereits vorhanden sind, dort aber nachher nicht mehr gebraucht werden. Wir haben im Mittelland bereits heute einen grossen Überfluss an Wohnungen und an Schulhäusern etc., und jetzt soll man das alles in Bern neu bauen? Das sind einige der Gründe für die Probleme, über die wir heute diskutieren, die aber in diesem Bericht nicht erwähnt werden.

Wir haben in Bern trotzdem an sich genügend Wohnungen. Schauen Sie auf Immoscout 24, dort sind ständig zwischen 500 und 600 oder heute sogar mehr als 600 Wohnungen zur Vermietung ausgeschrieben, aber eben: Zum grossen Teil oder sogar fast ausschliesslich sind das teure Wohnungen, plus noch ein paar Ladenhüter. Es gibt also Wohnungen, einen Wohnungsmangel an sich haben wir nicht, aber einen krassen Mangel an Wohnungen, die für die Leute, die pro Monat 4000 Franken oder noch weniger verdienen, erschwinglich sind. Solche Wohnungen gab es um das Jahr 2000 herum noch mehr als heute, aber die Stadt hat dann, Johannes Wartenweiler hat es erwähnt, Wohnungen verkauft, zum Teil Wohnungen an bester Lage. Man hat sie an stadtbekannte Spekulanten verhöckert und so kurzfristig das Rechnungsergebnis geschönt. Und man hat dann die ganze Wohnungspolitik ausgelagert an den Fonds und damit der politischen Diskussion entzogen, wir hatten nichts mehr dazu zu sagen. Die Betriebskommission des Fonds war in der Mehrheit immer sehr nahe der Immobilienwirtschaft und hat entsprechend Beschlüsse gefasst – ich rede von der heutigen Betriebskommission – und die, die in den früheren Jahren dabei waren, haben Luxussanierungen betrieben an stadteigenen Wohnungen, ich erinnere an die Brunngasse und die Junkerngasse, man hat Baurechte vergeben für Luxuswohnungen zum Beispiel im Schönbergpark und beim Bitziusschulhaus und bei der Friedenskirche, wo man zum Teil zu dem Preis, den man sich erhofft hatte, gar nicht vermieten konnte. Im Stöckacker Süd hat man über hundert Sozialwohnungen abgerissen, obwohl man sie auch sanft hätte sanieren können, vielleicht noch mit einigen Neubauten ergänzen. Von den Leuten, die früher dort gewohnt haben, ist praktisch niemand in die neue Überbauung eingezogen, die zum grossen Leuchtturmprojekt hinaufstilisiert wird. Im Stadtrat haben wir zu den Überbauungen, die uns in den letzten Jahren zur Diskussion und zum Beschluss vorlagen, alle Anträge abgelehnt, einen Anteil GüwR-Wohnungen festzuschreiben. Man hat immer gesagt, an sich sei man schon dafür, aber gerade in diesem speziellen Fall gehe das nicht. Ich erinnere zum Beispiel an das Burgernziel, an die Mutachstrasse, das Warmbächli oder die Weltpoststrasse. Der Vorgänger des heutigen Finanzdirektors hat immer gesagt, die Hauptsache sei, dass in der Stadtkasse das Geld klimpere. Aus diesem Grund hat die Stadt immer sehr hohe Baurechtszinsen verlangt für die Überbauungen. Im Burgernziel hatte das Land ursprünglich einen Buchwert von 156 000 Franken, bei einem amtlichen Wert von 2.7 Mio. Franken. Vor zehn Jahren wurde es mit einem Verkehrswert von 10 Mio. Franken bilanziert, und am Schluss haben 16 Millionen Franken die Grundlage für die Baurechtszinse gebildet. So hat die Stadt selber die Landpreise und als Folge davon die Wohnungspreise in die Höhe getrieben, und dann nützt natürlich die Kostenmiete auch nichts mehr, Leute in bescheideneren Verhältnissen können sich das nicht mehr leisten. Das Bur-

gernziel – sollte es je gebaut werden, denn es wird ja immer wieder verschoben – ist auch ein Beispiel dafür, dass dieses Drittel preisgünstige Wohnungen, die man versprochen hat, nicht preisgünstig sein wird, sondern das wird eine Art Oberschicht-Genossenschaft werden. Und noch von wegen preisgünstig: Es ist erfreulich, dass in diesem Bericht einmal gesagt wird, preisgünstig sei ein Begriff, der nie definiert worden sei und unter dem alle etwas anderes verstünden. Aber damit hat man während Jahr und Tag das Stimmvolk geködert, bei Abstimmungen hat man immer versprochen, es werde preisgünstige Wohnungen geben. Nötig wäre, dass man bei jeder grösseren Neu-Überbauung ganz klar festhält, dass es einen Drittel GüwR-Wohnungen gibt. Und darum unterstützen wir die Planungserklärung von GB/JA!, dass man schneller vorwärts macht, allerdings nicht ohne einen kleinen Seitenhieb: Man hätte das Ziel schneller und effizienter erreichen können, wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten, dass die 60 Mio. Franken zu 80 Prozent für GüwR-Wohnungen eingesetzt werden.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir sind enttäuscht von dieser Wohnstrategie, sie ist sehr einseitig, und darum unsere zahlreichen Planungserklärungen. Einig gehen wir mit der Analyse von Johannes Wartenweiler, dass RGM zwar seit 1993 das Sagen hat, aber herzlich wenig für den Wohnungsbau zustande gebracht hat. Zu einem anderen Punkt in Johannes Wartenweilers Votum, wonach die Familien nach Ostermundigen umziehen müssen: Es laufen ja im Moment Fusionsgespräche, Ostermundigen wird wahrscheinlich über kurz oder lang eingemeindet, und dann können auch diese Leute sich wieder Stadtberner nennen.

Zum Bericht. Schon auf der ersten Seite fallen einem zwei Punkte störend auf: Warum wurde nur der Seniorenrat beigezogen, nicht aber das Jugendparlament? Und die Aussage «... präferieren häufig Mietwohnungen gegenüber Wohneigentum» ist so nicht richtig. Aus dem jüngsten Jugendbarometer von Credit Suisse geht nämlich ganz klar hervor, dass auch die Jugendlichen Eigentum erwerben möchten. Ich zitiere: «Eine überwältigende Mehrheit von 84 Prozent in der Schweiz möchte ein Eigenheim.» Wir wehren uns auch gegen Pauschalisierungen wie die der PVS-Referentin, wonach Private immer und zu jeder Zeit einzig auf eine Maximierung der Rendite zielen. Es gibt viele private Eigentümer, die bei der Vermietung auf andere Kriterien achten als auf hohe Miete, ich kenne das ein wenig aus meiner beruflichen Tätigkeit. Weiter ist auch zu beachten, dass mit den Vorgaben des Umweltschutzes viele Gebäude saniert werden müssen, was auch dazu führt, dass die Mieten steigen, in dem Mass, in dem die Eigentümer diese Verbesserungen auf die Vermieter abwälzen dürfen. Das könnte ebenfalls ein Grund sein, warum die Mieten seit dem neusten Bericht gestiegen sind, aber das wird ja in dieser rot-grünen Stadt gewünscht.

Inhaltlich enthält dieses Papier grossmehrheitlich ausufernde Verwaltungsmassnahmen, zum Beispiel die Schaffung von weiteren Gefässen wie Beratungs- und Vermittlungsbüros, Erarbeiten von Praxisblättern, Konzepten etc. Mit all diesen administrativen Massnahmen werden keine neuen Wohnungen gebaut. Die Stossrichtung eines solchen Papiers müsste sein, die Bautätigkeit zu vereinfachen, und zwar für alle Interessierten. Dafür wäre ein rasches An-die-Hand-Nehmen von Baubewilligungsverfahren eine effektivere Lösung, und weiter wäre es auch angebracht, dass die Bauordnung zügig angepasst wird, damit man die Verdichtung, die das STEK vorsieht, endlich realisieren könnte. Und vielleicht noch eine Zahl, Johannes Wartenweiler hat es auch bereits angetönt: 2018 sind gerade einmal 148 neue Wohnung gebaut worden, viel zu wenige, um das STEK-Ziel eines Bevölkerungswachstums um 17 000 Personen bis 2030 zu erreichen.

Bei den geplanten Massnahmen stört insbesondere das beabsichtigte Praxisblatt «Nutzung und Gestaltung privater und halbprivater Aussenräume von Wohnüberbauungen». Damit will die Stadt doch wirklich den Grundsatz der Eigentumsgarantie und Eigentumsfreiheit unterlaufen! Ganz und gar nicht einverstanden sind wir auch mit der Absicht, dass die Stadt vermehrt

selber Wohnraum erstellt. Das ist keine Staatsaufgabe. Staatsaufgabe ist es, die gesetzlichen Grundlagen flexibel und rasch bereitzustellen, damit ein guter Rahmen für neue Wohnungen entstehen kann. Was wir ebenfalls völlig ablehnen, ist die Idee, dass die Stadt Bern als Bank tätig wird. Die Vergabe von Darlehen und Bürgschaften an gemeinnützige Trägerschaften ist im Fonds bereits rechtlich abgestützt, allfällige Beteiligungen an Wohnbaugenossenschaften sind es ebenfalls, aber für Mietzinsgarantien, Solidarhaftungsangebote etc. fehlt die gesetzliche Grundlage, und wir könnten auch nicht zustimmen, falls das einmal kommen sollte. Mit der Volksinitiative für einen Drittel gemeinnützigen Wohnungsbau sind die Ziele der Wohnstrategie abgedeckt und bedürfen keines weiteren administrativen Ausbaus. Fazit: Mit der Wohnstrategie der Stadt Bern werden keine neuen Wohnungen gebaut, jedoch wird der Verwaltungsapparat stark ausgebaut. Wir können dieser Strategie nicht zustimmen und hoffen, dass die eine oder andere Planungserklärung doch noch eine Mehrheit findet, damit den grössten Auswüchsen etwas entgegengewirkt werden kann.

Die Planungserklärungen 1 und 3 generieren nichts anderes als unnötigen Verwaltungsmehraufwand, die werden wir nicht unterstützen. Die Planungserklärungen 4 und 5 erachten wir als nicht realistisch und wir werden sie nicht unterstützen. Der Planungserklärung von Michael Burkard für eine Prüfung des Potenzials von Modulbauten stimmen wir zu. Und noch ein Wort zum Votum des SP-Sprechers: Es ist schade und zeugt von einer gewissen Arroganz, dass die Fraktion SP so unflexibel ist und mit der Begründung, die Planungserklärungen seien nicht bereits in der PVS respektive zwei Wochen im Voraus vorgelegen, nicht dazu Stellung nimmt.

Die Idee, weniger Wohnraum pro Person zu verbrauchen, ist nachvollziehbar und entspricht dem heutigen Zeitgeist. Das aber festzuschreiben und vorzuschreiben, und dann auch noch zu subventionieren oder Boni dafür ausbezahlen, ist für unsere Fraktion nicht akzeptabel. Wir vertrauen immer noch auf die Selbstverantwortung des Individuums und hoffen, dass in den angekündigten Vorstössen nicht gross von Subventionen die Rede sein wird. Aus dieser liberalen Haltung heraus können wir die Planungserklärung 17 nicht annehmen. Die Planungserklärungen 18, 19 und 20 hingegen werden wir unterstützen; wie Melanie Mettler bereits gesagt hat, sind es Umformulierungen unserer Planungserklärungen.

Einzelvoten

Zora Schneider (PdA): Ich möchte noch auf einige Ungereimtheiten in dieser Wohnstrategie hinweisen: Es gibt einen Widerspruch zwischen dem Ziel, das in den Legislaturrichtlinien gesteckt wurde, nämlich dass genügend Wohnraum für sogenannt unterschiedliche Bedürfnisse geschaffen werden soll, und zwischen der Feststellung, dass Aufwertungsmassnahmen und Gebäudesanierungen dazu führen werden, dass die Wohnungspreise steigen. Es fehlen nach wie vor Wohnungen für GeringverdienerInnen, ich möchte das einmal mehr betonen. Ein Viertel der Berner Haushalte verdient weniger als 42 000 Franken und hat kein Vermögen, das sind zum Beispiel Verkäuferinnen und Verkäufer mit einem Lohn von unter 4000 Franken bei einer Vollzeitanstellung. Und es ist ja auch noch so, dass Teilzeitanstellungen zunehmen, gerade im Verkauf. Die angestrebten 1000 günstigen Wohnungen werden also nicht ausreichen, es zeigt sich schon heute, dass Sozialhilfe-EpfängerInnen, es wurde bereits angetönt, nach Ostermundigen ausweichen müssen. Die Sozialhilfequote von Ostermundigen ist doppelt so gross wie die von Bern. Es wäre nötig, die 2000 städtischen Wohnungen zu GüwR-Wohnungen zu machen oder von den privaten Wohnungsbesitzern zu verlangen, dass sie mehr günstigen Wohnraum schaffen, als die Stadt bis jetzt verlangt. Genau so wäre es wichtig, Mittel zu ersinnen, um die Steigerung von Miet- und Nebenkosten aufzuhalten und mehr Geld in den Kauf von Immobilien zu stecken und auch noch mehr selber zu bauen, und zwar günstigen Wohnraum und nicht sogenannte Leuchtturmprojekte. Aber schon im Vorwort des

Stadtpräsidenten steht, dass die Wohnungsversorgung der Bernerinnen und Berner weiterhin durch private, gewinnorientierte Akteure geleistet werden soll, der Gemeinderat will nur ergänzend eingreifen. Das hilft ein wenig, ist aber nicht genug. Und jedes Mal, wenn der Staat ergänzend eingreift und den Gewinn den Privaten überlässt, ergeben sich soziale Probleme und Kosten, die von der Öffentlichkeit getragen werden müssen. Das ist beispielweise bei den privaten Altersheimen so: Die Fälle von schwerer Demenz sammeln sich im städtischen Altersheim, weil die privaten Betreiber vor allem daran interessiert sind, immer noch mehr Gewinn zu machen, und dies gelingt ihnen eben, weil die Stadt und der Kanton die scheinbaren externen Kosten kompensieren. Und ähnlich ist das auch bei den Wohnungen. Gleichzeitig redet man von einem Zielkonflikt zwischen Sozial- und Finanzpolitik; der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik soll gewinnbringend agieren, aber man schafft Sachzwänge, die nicht berücksichtigen, dass man die grossen Gewinne eben den Privaten überlässt. In der Strategie wird von einer begrenzten Einflussnahme auf gewinnorientierte Trägerschaften gesprochen, der Gemeinderat will nur mit raumplanerischen Instrumenten einwirken. Das könnte man Selbstbeschränkung nennen.

Manuel C. Widmer (GFL): Entschuldigen Sie, dass ich nur formal Stellung nehme und nicht inhaltlich. Es haben sich ein paar Leute darüber aufgeregt, dass die Antragsliste heute so spät vorlag, und auch mir ist es nicht anders ergangen. Das wäre Anlass genug, dass sich sowohl die Fraktionspräsidienkonferenz wie jede einzelne Fraktion, aber auch das Büro und vielleicht auch das Ratssekretariat, Gedanken zu den Anträgen und zur Antragsstellung machen. Es ist sowohl für die, die Anträge schreiben und sich Mühe geben dabei, wie auch für die, die sie erhalten, unbefriedigend, wenn diese Anträge dann aus Mangel an Zeit nicht angenommen respektive nicht einmal zur Kenntnis genommen werden können. Die Fülle an Anträgen, die heute nach 12 Uhr mittags eingereicht wurde, ist so gross, dass man fast die ganze Debatte gebraucht hätte, um sie alle zu lesen und dann auch noch zu überlegen, welches ihre Auswirkungen sind. Das kann nicht im Sinn des Ratsbetriebs sein, dass wir so arbeiten. Und darum sollte man vielleicht einmal über eine neue Regelung nachdenken, die auch der Tatsache gerecht wird, dass Leute sich Mühe geben und an diesen Anträgen arbeiten und auch möchten, dass wir über diese Anträge diskutieren. Aber das machen wir ja de facto nicht.

Ich appelliere an Sie, dass sich jede Fraktion dazu Gedanken macht, ob wir weiterhin so arbeiten wollen. Das war nämlich nicht nur heute so, sondern es passiert in fast jeder Sitzung, dass mehr Anträge nach 12 Uhr reinkommen als vor 12 Uhr. Das macht keinen Sinn und ist vergebliche Liebesmühe, und wenn nicht irgendjemand eine tolle Idee hat, müsste vielleicht die Aufsichtskommission einmal eine Änderung des Ratsreglements prüfen. Das Paradoxe ist ja, dass wir es alle gern anders hätten, dass wir diese Anträge alle gern zur Kenntnis nehmen möchten, aber kaum reden wir darüber, zum Beispiel die Eingabezeit einzuschränken, wird schon eingewendet, man könne doch nicht das Antragsrecht von Parlamentarierinnen und Parlamentariern beschränken, das würde den ganzen Ratsbetrieb lahmlegen. Aber so, wie es jetzt ist, ist es nicht viel sinnvoller.

Alexander Feuz (SVP): Eine kurze persönliche Erklärung, weil ich vorhin angegriffen wurde: Wir haben früher in der PVS immer Anträge gestellt, und da hat es geheissen, so höre man die Sache zweimal. Wir haben heute Anträge gestellt, aber sie sind sehr einfach. Ob der Gemeinderat auf riskante Investitionen im Wohnbereich verzichten soll, kann man rasch entscheiden: wenn man riskante Investitionen will, muss man den Antrag ablehnen. Eine andere Forderung ist, wertvolle Naherholungsgebiete, insbesondere Grün- und Parkflächen, zu erhalten und auf innere Verdichtung und auf Planungen auf der grünen Wiese zu verzichten. Seit ich im Stadtrat bin, reden wir immer wieder über diese Themen, und ich bin der Meinung, zu-

mindest zu diesen beiden Planungserklärungen hätte man in den Fraktionen einen Beschluss fassen können. Ich bin gespannt, wie entschieden wird. Aber wenn Sie die riskanten Investitionen wollen, so wollen Sie sie halt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

27.08.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

27.08.2019

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Patrizia Mordini
Mohamed Abdirahim	Rudolf Friedli	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Katharina Gallizzi	Seraina Patzen
Katharina Altas	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Claude Grosjean	Kurt Rüeegsegger
Peter Ammann	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Anna Schmassmann
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Leena Schmitter
Thomas Berger	Erich Hess	Zora Schneider
Henri-Charles Beuchat	Brigitte Hilty Haller	Edith Siegenthaler
Lea Bill	Ueli Jaisli	Matthias Stürmer
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Michael Burkard	Irène Jordi	Luzius Theiler
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Regula Tschanz
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	Ayse Turgul
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Johannes Wartenweiler
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Christophe Weder
Joëlle de Sépibus	Martin Krebs	Manuel C. Widmer
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Lisa Witzig
Vivianne Esseiva	Daniel Lehmann	Marcel Wüthrich
Angela Falk	Maurice Lindgren	Patrik Wyss
Alexander Feuz	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Benno Frauchiger		

Entschuldigt

Laura Binz	Ladina Kirchen Abegg	Roger Mischler
Gabriela Blatter	Ingrid Kissling-Näf	Tabea Rai
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Lena Sorg
Lionel Gaudy	Peter Marbet	Michael Sutter

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	
--------------------------	-----------------------	--

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2017.PRD.000122

8 Fortsetzung: Wohnstrategie Stadt Bern mit Massnahmen

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Merci für das Kommissionsvotum und für die engagierten Debatten im Stadtrat und in der Kommission, bei der wir einige Punkte miteinander klären konnten. Die Wohnstrategie ist ein Schwerpunkt- und Querschnittsthema. Sie ist nicht im stillen Kämmerlein entstanden, sondern in Zusammenarbeit zwischen den Direktionen. Für den sozialen Teil war die BSS zuständig. Ihr Bericht wurde vollständig in die Wohnstrategie eingearbeitet, insofern läuft die Planungserklärung 1 ins Leere. Die FPI war für den Teil zum städtischen Wohnen zuständig; demnach wird Michael Aebersold meine Ausführungen ergänzen. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wohnen ist auch – besonders in Zeiten der Wohnungsknappheit, wie sie heute herrscht – ein Schwerpunktthema in der Politik, insbesondere auch in der Politik des Gemeinderats. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Gemeinderat eine Wohnstrategie erarbeitet hat. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie es als positiv gewürdigt haben, dass diese Wohnstrategie innert relativ kurzer Zeit, genauer im Verlauf des Jahres 2018, erarbeitet werden konnte. Die rasche Erarbeitung haben wir der Fachstelle Wohnbauförderung zu verdanken. Philipp Wigger und Christine Gross sind heute Abend anwesend. Wir haben das Glück, dass sie schon lange für das Stadtplanungsamt arbeiten, über viel Erfahrung verfügen und bei der Entwicklung der Wohnstrategie aus dem Vollen schöpfen konnten. Selbstverständlich trägt die Wohnstrategie die Handschrift des Gemeinderats und des Stadtrats. Viele Ideen aus dem Stadtrat sind in die Strategie eingeflossen. Es sind auch viele Dinge eingeflossen, die in der Realität bereits umgesetzt werden, welche zusammengetragen und in der Wohnstrategie festgemacht wurden. Es ist ein grosses Bedürfnis, dass genügend Wohnungen zur Verfügung stehen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir das Wachstum der Stadt unterstützen wollen, weil es nachhaltig ist, wenn die Leute in der Stadt wohnen. Natürlich ist es wichtig, dass Wohnungen in der richtigen Qualität vorhanden sind. Dabei geht es weniger um den Standard als um die Tatsache, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben und Wohnungen brauchen, die den Leuten etwas nützen, weil sie hindernisfrei sind. Die Wohnungen müssen aber auch erschwinglich sein. Dass das Wohnen immer teurer wird, ist nicht die Schuld der bösen Hauseigentümer, vielmehr liegt dies daran, dass die Lebensqualität in der Stadt Bern, aufgrund verschiedener vom Stadtrat und vom Gemeinderat getroffener Massnahmen, zugenommen hat. Die heutige hohe Lebensqualität in der Stadt Bern führt einerseits zu einer gesteigerten Nachfrage und andererseits zu einem Anstieg der Wohnpreise. Die Stadt will ergänzend tätig sein und im Wohnungsmarkt entsprechende Angebote schaffen, damit es auch weiterhin für alle, die das wollen, möglich ist, in der Stadt zu wohnen. Wir geben uns jedoch nicht der Illusion hin, den Wohnungsmarkt beeinflussen zu können. Mit 2000 städtischen Wohnungen lässt sich der Markt, der 77 000 Wohnungen umfasst, nicht steuern, aber wir haben Massnahmen erarbeitet, die zielgerichtet umgesetzt werden sollen: Wir wollen öffentlichen Wohnungsbau, und wir wollen daran festhalten, deswegen wird bald über den Rahmenkredit abgestimmt. Die Notwendigkeit für öffentlichen Wohnungsbau besteht zum einen darin, dass die Stadt mehr Wohnungen will – ohne die Illusion zu haben, dadurch marktbeherrschend zu werden –, und zum anderen darin, dass die Stadt einen Fonds hält, dessen Portfolio vor allem überalterte Wohnungen beinhaltet. In früheren Zeiten war der Fonds sehr aktiv, aber während der Jahre, in denen es der Stadt finanziell schlecht ging, konnte der Fonds nur wenig investieren. Dies führte zur Überalterung des Portefeuilles des Fonds. Es ist nicht gut, ein unausgewogenes Portefeuille zu haben, deswegen soll ein Ausgleich geschaffen werden. Es braucht alte Wohnungen, aber vor allem auch neue, und die

Wohnungen im Bestand müssen saniert werden. Ein ausgewogenes Portefeuille erlaubt es, besser arbeiten zu können, da ein ausgewogener Mix an Wohnungen zur Verfügung steht. In dieser Debatte sind die Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien» (GüWR) ein wichtiges Thema. Wir haben ein gutes Konzept zu den GüWR-Wohnungen. Der Stadtrat hat uns klare Leitlinien vorgegeben, wie mit den GüWR-Wohnungen umzugehen ist. Wir haben das Ziel, einen Bestand an GüWR-Wohnungen aufzubauen, so dass die Zielvorgabe von 1000 GüWR-Wohnungen bis 2025 erreicht werden kann. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern ist eine langsame Entwicklung. Wir wollen nicht von einem Tag auf den anderen alle Leute aus ihren Wohnungen hinauswerfen. Wohnen ist auch eine soziale Angelegenheit. Das Wohnumfeld ist auch ein soziales Umfeld. Es ist undenkbar, dass die Stadt allen Leuten, die in einer GüWR-fähigen Wohnung leben, aber die Kriterien nicht mehr erfüllen, auf den nächstmöglichen Termin kündigt. Man muss bedenken, dass sie bei einer Kündigung ihre gewohnte Umgebung und ihr gewohntes Wohnumfeld aufgeben müssen. Das ist nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für ihre Nachbarn belastend, weshalb sich die Nachbarn mit ihnen solidarisieren, wie die Geschichte in der Wyleregg zeigt: Die Stadt kündigte einem Mieter die Wohnung, weil er die Kriterien nicht mehr erfüllte. Da dieser Mann bei seinen Nachbarn sehr beliebt war, gab die Kündigung viel zu reden. Dieses Beispiel verdeutlicht die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens. Deswegen spreche ich mich dagegen aus, die Leute aus ihren Wohnungen zu werfen. Letztendlich wollen wir ja, dass die Mieterinnen und Mieter eines Tages die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen, denn das bedeutet, dass es ihnen wirtschaftlich besser geht. Es kann nicht unser Ziel sein, sie bei der ersten Gelegenheit aus der Wohnung hinauszuerwerfen. Natürlich bezahlen die Mieterinnen und Mieter, die die GüWR-Kriterien nicht mehr erfüllen, den normalen Mietzins. Das ist ein gutes System. Wenn ein Gebäude saniert werden muss, werden die Wohnungen nach der Sanierung wieder an Leute vermietet, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, wie es an der Attinghausenstrasse der Fall war. Es kommen laufend neue GüWR-Wohnungen dazu, wenn die Stadt Liegenschaften kauft oder neue Liegenschaften baut. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Zielvorgabe von 1000 Wohnungen bis 2025 erreichen können. Eine Zielerreichung bis 2023 ist jedoch nicht realisierbar, ohne das System überzustrapazieren. Neubauwohnungen sind nicht günstig. Es gilt dasselbe Prinzip wie bei Kleidern oder Velos: Wer günstige Kleider will, kauft nicht die neuste Kollektion, sondern geht in einen Second-hand-Laden. Wer ein günstiges Velo will, geht nicht zu Oli Busato, sondern tut besser daran, sich an der Velobörse umzusehen. Ebenso sind ältere Wohnungen oder Altbauwohnungen günstiger als Neubauwohnungen. Bei den Neubauwohnungen wollen wir einen gewissen Komfort und Standard erreichen; darauf legt ja auch der Stadtrat Wert, der beispielsweise bei allen Schulhäusern auf den Minergie-P-Eco, also den höchsten Standard setzt. Wir teilen dieses Bestreben, aber das hat seinen Preis. Nach neusten Kriterien ausgestattete Wohnungen müssen 30, 40 oder 50 Jahre nutzbar sein. Die Wohnungen, die wir heute bauen, fallen nicht ins günstige Segment, aber in 20 bis 30 Jahren werden sie das günstige Segment anreichern. Dafür braucht es eine langfristige Strategie, welche wir in der Wohnbaustrategie aufzeigen. Ein Wort zur Selbstverwaltung, auf die Johannes Wartenweiler hingewiesen hat: Auch mir ist die Selbstverwaltung ein wichtiges Anliegen. Wir wollen eine Bevölkerung, die sich beteiligt. Wir wollen eine selbstverantwortliche Bevölkerung. Das fängt zu Hause an, beim Wohnen. Ich habe gegenüber der Kommission schon mehrfach geäußert, dass wir wollen, dass die Leute für die Art und Weise, wie sie wohnen, und für ihr Wohnumfeld Verantwortung übernehmen. Dafür muss man nicht unbedingt Eigentum besitzen, denn auch in einem Mietumfeld können Voraussetzungen geschaffen werden, die die Selbstverantwortung fördern, wie das Beispiel der Mieterinnen- und Mieterpartizipation im Murifeld zeigt. Das mag zwar für die Eigentumschaften etwas aufwendiger sein, aber es bringt etwas. Ich lebe in der Nachbarschaft der Überbauung Murifeld und kann miterleben, dass die Auswirkungen der Partizipation im

Murifeld für das soziale Gefüge und die sozialen Netzwerke im gesamten Quartier enorm wertvoll sind. Selbstverständlich können Modelle der Selbstverwaltung auch im Rahmen einer Genossenschaftssiedlung umgesetzt werden – meiner Ansicht nach lieber in einer Mietergenossenschaftssiedlung als in einer normalen Baugenossenschaft. Indem den Mieterinnen und Mietern eine Mitsprache zukommt, übernehmen sie die Verantwortung für ihre Überbauung und somit auch für die Gesellschaft. Dasselbe gilt auch im Falle des Wohneigentums, wobei nicht alle meine Meinung teilen. Wer Wohneigentum besitzt, übernimmt mehr Verantwortung für sein Wohnumfeld. Auch in Wohneigentumsmodellen kann ein hoher Grad der Selbstverwaltung erreicht werden. Ich bin einverstanden, dass es eine Durchmischung braucht. Aber es muss eine echte Durchmischung sein, bei der alle Segmente gleichermaßen berücksichtigt werden. Dafür werde ich mich persönlich immer einsetzen.

In Anbetracht der kurzen noch verbleibenden Redezeit verzichte ich darauf, zu den einzelnen Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Michael Aebersold sagt sowieso immer, dass wir diese später abarbeiten werden. Für die verbleibenden drei Minuten übergebe ich das Wort an Michael Aebersold.

Direktor FPI Michael Aebersold: Der Gemeinderat hat bislang bewiesen, dass ihm Taten wichtiger sind als Worte. Mit der vorliegenden Strategie folgen nun die Worte zu den Taten. Ich hatte bei dieser Debatte manchmal den Eindruck, wer es erfunden hat, sei wichtiger, als was gemacht wird. Für uns ist die Wohnbaupolitik ein überaus wichtiges politisches Feld, das über alle Direktionen reicht. Die directionsübergreifende Zusammenarbeit macht die Sache spannend: Die Aufgaben der FPI und der PRD erwähne ich nicht im Einzelnen. Die BSS kümmert sich um die Wohnbedürfnisse älterer und armer Menschen. Wenn es um hohe Energiestandards geht, ist die SUE gefragt. In Sachen Mobilität und nachhaltige Erschliessung ist die TVS zuständig. Anhand einiger Planungserklärungen und aufgrund einiger Voten habe ich den Eindruck, dass einige Stadratsmitglieder, entgegen dem chinesischen Sprichwort, das Gefühl haben, dass das Gras schneller wächst, wenn man daran zieht. Aber wir alle wissen, dass Planungsprozesse Zeit brauchen. Diese Zeit müssen wir uns nehmen. Aber wir müssen die Arbeiten rechtzeitig in die Wege leiten und dürfen nicht zuwarten, in der Meinung, alles gehe von heute auf morgen. Das Grüne Bündnis sollte zur Kenntnis nehmen, dass wir es nicht zustande bringen, in den nächsten fünf Jahren 100 neue GüWR-Wohnungen pro Jahr zu schaffen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, eine solche Forderung zu stellen, welche sich politisch gut verkaufen lässt. Aber ich bin ehrlich und lege Ihnen nahe, uns realistische Ziele vorzugeben, denn das bringt mehr, als sich in Visionen zu verlieren. Wir tun was, wir können. Bitte nehmen Sie die Wohnstrategie zustimmend zur Kenntnis.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Zur Dauer von Planungen: Michael Daphinoff hat erklärt, dass die Planung Ried in Köniz sehr schnell vorangeht und dass wir uns daran ein Beispiel nehmen sollen. Dazu muss ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Planung für die Überbauung Ried in Niederwangen bereits 1978 begonnen hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 1 (PVS) zu. (40 Ja, 25 Nein) *Abst.Nr. 007*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 2 (PVS) ab. (31 Ja, 35 Nein) *Abst.Nr. 008*
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 3 (PVS) zu. (49 Ja, 16 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 009*
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 4 (GB/JA!) ab. (31 Ja, 35 Nein) *Abst.Nr. 010*
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 5 (GB/JA!) ab. (29 Ja, 32 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 011*

6. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 6 (Michel Burkard, GFL) zu. (59 Ja, 5 Nein)
Abst.Nr. 012
7. Die Planungserklärung 7 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) unterliegt der Planungserklärung 18 (GLP/JGLP) in der Gegenüberstellung. (21 Ja, 46 Nein) *Abst.Nr. 014*
8. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 8 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab.
(25 Ja, 41 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 015*
9. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 9 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab. (19 Ja, 48 Nein)
Abst.Nr. 016
10. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 10 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab.
(19 Ja, 45 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
11. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 11 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab.
(19 Ja, 48 Nein) *Abst.Nr. 018*
12. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 12 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab.
(19 Ja, 47 Nein) *Abst.Nr. 019*
13. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 13 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab.
(19 Ja, 48 Nein) *Abst.Nr. 020*
14. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 14 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab.
(26 Ja, 41 Nein) *Abst.Nr. 021*
15. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 15 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) ab.
(19 Ja, 45 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 022*
16. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 16 (BDP/CVP, FDP/JF, SVP) zu.
(32 Ja, 31 Nein, 5 Enthaltungen, Stichentscheid Kohli) *Abst.Nr. 023*
17. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 17 (GLP/JGLP) zu.
(47 Ja, 15 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 024*
18. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 18 (GLP/JGLP) ab. (27 Ja, 38 Nein) *Abst.Nr. 025*
19. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 19 (GLP/JGLP) zu.
(43 Ja, 18 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
20. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 20 (GLP/JGLP) ab. (25 Ja, 40 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 027
21. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Wohnstrategie mit Massnahmen des Gemeinderats. (40 Ja, 18 Nein, 8 Enthalten) *Abst.Nr. 028*

2016.SR.000235

9 Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Planungsprozess für das Gaswerkareal unverzüglich starten; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 5. Dezember 2018

PVS-Referent *Maurice Lindgren* (JGLP): Diese Motion kann abgeschrieben werden. Die Abschreibung wird weder von der Fraktion GLP/JGLP noch von der PVS bestritten, in keinem Punkt. Deswegen nehme ich an, dass sich der Widerstand im Rat in Grenzen hält. Der erste Punkt verlangt, dass dem Stadtrat ein Kredit für einen städtebaulichen Wettbewerb für das Gaswerkareal vorgelegt wird. Das ist so nicht geschehen, weil der Gemeinderat im September 2017 in eigener Finanzkompetenz eine Kreditaufstockung für die Phasen Planänderungsverfahren, städtebaulicher Wettbewerb bis und mit Überbauungsordnung genehmigte. Der Stadtrat konnte davon in einem Bericht Kenntnis nehmen und im Januar 2018 durch die Überwei-

sung diverser Planungserklärungen Einfluss auf den Wettbewerb nehmen. Darum kann Punkt 1 abgeschrieben werden. Punkt 2 verlangt, dass die Federführung beim städtebaulichen Wettbewerb bei der PRD liegt. Dieser Forderung ist der Gemeinderat gefolgt, indem er im Dezember 2018 entschied, dass Immobilien Stadt Bern die Entwicklung übernimmt und dass das in der PRD angesiedelte Stadtplanungsamt die Federführung beim Wettbewerb übernimmt; somit ist Punkt 2 erfüllt. Punkt 3 verlangt, dass den vom Stadtrat mehrfach überwiesenen städtebaulichen Zielen im Wettbewerb ein starkes Gewicht zukommt. Mit den Planungserklärungen vom Januar 2018 gab der Stadtrat verschiedene Ziele vor und konnte somit seinen Einfluss geltend machen, im Sinne dieser Forderung. Man kann sich darüber streiten, wie verbindlich diese Planungserklärungen sind. Sie sind sicher nicht juristisch verbindlich, aber gemäss Reglement sind sie politisch verbindlich. Jede politische Seite im Rat kann ein Lied davon singen, was es heisst, wenn man, trotz überwiesener Planungserklärung, am Ende nicht bekommt, was man will; aber das ist bei diesem Instrument halt so. Zu den Ergebnissen der Prüfung der überwiesenen Planungserklärungen hat man der PVS versprochen, dass noch in der ersten Hälfte 2019 eine Information stattfinden soll. Mit dieser Information wäre auch Punkt 3 der Motion erfüllt. Man könne mit der Abschreibung von Punkt 3 noch zuwarten können, bis die angekündigte Information erfolgt ist. Es ist nicht üblich, eine noch nicht ganz erfüllte Motion abzuschreiben. Aber der Gemeinderat muss die Vorlage zur Arealentwicklung Gaswerkareal ohnehin dem Stadtrat unterbreiten. Wenn er diese nicht gefährden will, muss er dafür sorgen, dass seine Vorlage im Parlament eine Mehrheit findet. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit den Planungserklärungen aufgezeigt, was er erwartet, darum ist es vertretbar, Punkt 3 jetzt abzuschreiben. Mit 11 Ja-Stimmen beantragt die PVS dem Stadtrat einstimmig, die Motion in allen Punkten abzuschreiben. Im Moment ist eigentlich nur eine Frage offen: Was ist der aktuelle Stand bei diesem Geschäft? Der Bericht des Gemeinderats vom Januar 2018 beinhaltet auch einen Zeitplan, laut dem die Mitwirkung letzten Herbst stattfinden sollte und der städtebauliche Wettbewerb jetzt. Da diese beiden Planungsschritte offensichtlich nicht plangemäss realisiert werden konnten, wäre es zu begrüssen, dass uns der Gemeinderat kurz über den aktuellen Stand informiert.

Fraktionserklärung

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich melde mich zu Wort, weil vielleicht nicht ganz einsichtig ist, warum die Motion jetzt abgeschrieben werden soll, obschon der Prozess noch läuft und man noch einen Moment hätte zuwarten können. Als wir unsere Motion einreichten, war die Situation ziemlich festgefahren, nachdem in der Öffentlichkeit bekannt geworden war, dass für das Gaswerkareal eine wenig transparente Public-Private-Partnership geplant sei, was zu Unmut führte. Diese Situation verlangte nach Klärung. Zudem zeigte sich der Gemeinderat damals etwas trotzig, in der Art, dass er nichts unternehmen wollte, wenn der Stadtrat seine Lösung nicht akzeptieren würde. Es brauchte mehrere Vorstösse, um den Prozess wieder in Gang zu bringen. Wir haben verlangt, dass der Prozess wieder angeschoben wird und dass die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, was inzwischen geschehen ist. Eine weitere Forderung war, dass ein Erwartungsmanagement für ein urbanes Quartier von Anfang an einbezogen werden muss, damit es bei einem Areal, auf dem sich ein Jugendzentrum befindet, nicht zu Lärmklagen kommt. Wie der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat, wurde uns ein Zeitplan vorgelegt, aber offensichtlich ist es zu Verzögerungen gekommen. Ein Update in dieser Sache würde mich brennend interessieren.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Wir arbeiten daran, unseren Bericht zu erstellen, unter Einbezug der Planungserklärungen, die wir abarbeiten. Aus diesen Arbeiten sind verschiede-

ne Teilprojekte hervorgegangen: Die Eigentümerstrategie, der partizipative Prozess mit dem Gaskessel, Abklärungen zur möglichen Dichte einer Überbauung sowie eine Freiraum-Strategie. All diese Berichte müssen nun synthetisiert werden. Noch vor den Sommerferien wird dem Stadtrat ein Antrag zum Kauf des Areals von ewb vorgelegt werden. Als nächste Etappe wird es eine Volksabstimmung über den Kaufpreis geben; diese ist für November 2019 geplant.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (64 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 029*

- *Traktandum 10 wird verschoben.* -

2019.FPI.000017

11 Logistik Bern: Nachkredit zum Globalbudget 2018

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt für Logistik Bern (Dienststelle 660) einen Nachkredit von Fr. 560 018.92 und reduziert das Globalbudget 2018 von Logistik Bern auf einen Verlust von Fr. 660 084.97.

Bern, 20. Februar 2019

FSU-Referentin *Vivianne Esseiva* (FDP): Beim vorliegenden Nachkredit für Logistik Bern erstaunt einen zunächst, dass im Budget 2018 ein Erlös von 184 000 Franken budgetiert ist, dass sich aber – diesen Nachkredit miteingerechnet – ein Nettoverlust von 660 000 Franken ergibt. Wie kann es zu einer dermassen grossen Differenz kommen? Zunächst muss man schauen, was vom Budget 2018 abgezogen worden ist: Das sind zwei Geschäfte des Gemeinderats à 25 000 Franken und 50 000 Franken, zu denen bereits Nachkredite genehmigt wurden, dazu kommt ein vom Stadtrat genehmigter Nachkredit über 200 000 Franken für das Veloverleihsystem, das die Mitarbeiter nutzen können, der 2018 ebenfalls angerechnet wurde. Deswegen resultierte anstelle des budgetierten Nettoerlöses ein Nettoverlust von knapp 100 000 Franken. Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass sich, aufgrund von Margenverlusten und Umsatzrückgängen im Bereich Logistik, zusätzlich ein Minus von 505 000 Franken ergeben hat. Dazu ist zu sagen, dass im Logistikbereich mit einer grossen Planungsunsicherheit gearbeitet werden muss. Im Zeitraum zwischen der Budgeterstellung und den tatsächlichen Abrechnungen kann es zu grossen Differenzen kommen: Es wurde weniger eingekauft, weil weniger Projekte umgesetzt und dadurch auch weniger Artikel benötigt wurden, und es gab Preisanpassungen für die externen Kunden, weil man merkte, dass diese zu hoch angesetzt waren. All diese Elemente haben zu diesem grossen, nicht budgetierten Verlust geführt. Dazu kommen Mehrkosten bei den Fahrzeugen, weil ein Fahrzeug verunfallte, aber diese fallen mit 30 000 Franken wesentlich weniger ins Gewicht als der Margen- und Umsatzverlust. Ein kleiner Posten waren die Software-Projektierungskosten für das Mobilitäts-Policysystem, welcher mit 20 000 Franken auch eher wenig ins Gewicht fällt. In der Kommission wurde nachgefragt, wie es dazu kommen kann, dass man sich dermassen verschätzt hat. Wie gesagt spielt dabei die Planungsunsicherheit eine Hauptrolle. Jahrelang hatten die positiven Betriebsergebnisse die Budgets übertroffen. Wahrscheinlich ging man 2018 zu optimistisch an die Sache heran, musste aber in diesem Jahr grosse Margenverluste in Kauf nehmen. Wichtig ist, dass Logistik

Bern erkannt hat, dass Verschiedenes nicht optimal gelaufen ist. 2019 legt das Finanzinspektorat einen Schwerpunkt auf diese Stelle; das Budget-Forecasting muss besser funktionieren. Dadurch wird die Planungsunsicherheit nicht getilgt, aber es stehen bessere Controlling-Instrumente zur Verfügung, so dass grosse Differenzen zu einem frühen Zeitpunkt bemerkt werden und früher in den Finanzprozess einfließen. Bei den Fahrzeugen wurden neu Vollkasko- anstelle von Teilkaskoversicherungen abgeschlossen, so dass Unfälle nicht mehr zu Nachkrediten führen. Nach diversen Nachfragen stimmte die FSU diesem Nachkredit mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu.

Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion ist gegenüber Nachkrediten immer skeptisch, besonders dann, wenn es um hohe Beträge geht. Beim vorliegenden Nachkredit wollten wir uns zunächst der Stimme enthalten oder diesen sogar ablehnen. Aber die Erklärungen, wie es zu diesen grossen Verlusten kommen konnte, sind plausibel. Es wurden Massnahmen eingeleitet, um die Rechnungslegung künftig zu ändern. Wir schlagen vor, dass Logistik Bern in Zukunft pessimistischer budgetiert, so dass am Ende vielleicht ein Überschuss resultiert; diese Vorgehensweise wäre besser, als eine allzu optimistische Budgetierung, bei der am Ende ein Nachkredit wie der vorliegende herauskommt. Wir stimmen diesem Nachkredit zähneknirschend zu.

Peter Amman (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: In aller Regel werden Nachkredite einfach durchgewinkt. Da die Gelder in den meisten Fällen bereits ausgegeben sind, haben die jeweiligen Abstimmungen sowieso keine Wirkung mehr. Da es bei diesem Geschäft um einen Nachkredit von mehr als einer halben Million Franken für eine Dienststelle geht, gibt uns diese Sache zu denken. Der Vortrag an den Stadtrat zu diesem Nachkredit ist nicht der beste gemeinderätliche Vortrag, den ich je gelesen habe. Und obwohl ich Mitglied der FSU bin, habe ich bis heute nicht begriffen, worin genau das Problem besteht, das bei dieser Dienststelle zu dieser grossen Differenz führte. Es gab zwar Margenverluste und Umsatzrückgänge, die beim Hauptgeschäft von Logistik Bern eine Rolle spielten. Auch gab es einen nicht durch Versicherungsleistungen gedeckten Fahrzeugschaden. Ein weiteres Element, das zu diesem Nachkredit führte, war eine Softwareentwicklung, die wohl wegen des neuen Flottenmanagers ins Budget einfluss. Im Vortrag stehen zwei zentrale Sätze: «Der Direktor für Finanzen, Personal und Informatik hat deshalb dem Finanzinspektorat, in Verbindung mit den Direktionsfinanzdiensten, den Auftrag erteilt, bei Logistik Bern eine Schwerpunktprüfung im Bereich Budget-Forecasting vorzunehmen». Und: «Im Weiteren wird Logistik Bern die internen Strukturen überprüfen und wo nötig Anpassungen vornehmen». Daran lässt sich erkennen, dass man das Problem erkannt hat, wobei man offenbar nicht genau weiss, wie es dazu kam. Dass der Direktor FPI Führungsverantwortung gezeigt hat, finden wir richtig. Noch ein Wort zur vorsichtigen Budgetierung: Man kann sagen, dass eine vorsichtige Budgetierung dazu führt, dass am Ende ein besseres Resultat herauskommt. Das Ziel muss jedoch eine möglichst genaue Budgetierung sein, was wahrscheinlich auch im Bereich Logistik möglich ist. Vielleicht empfiehlt es sich, eine Analogie zur Privatwirtschaft respektive zur Steuerverwaltung und den dort herrschenden Auflagen, genauer zum Begriff «Infrastrukturgesellschaft», zu ziehen: Logistik Bern stellt ein Pendant zu einer Infrastrukturgesellschaft dar. Sie kauft Waren ein, die sie an die städtischen Einheiten oder an Dritte weiterverkauft. Per Definition kann eine solche Stelle eigentlich gar keinen Verlust machen. Zwar soll sie keinen riesigen Gewinn machen, aber auch keinen Verlust, denn dadurch, dass sie grosse Mengen an Waren einkaufen kann, kann sie diese mit einer angemessenen Marge weiterverkaufen. Dies bezieht sich auf das Kerngeschäft von Logistik Bern. Sobald andere Faktoren dazukommen, wie es bei Logistik

Bern offenbar der Fall ist, stimmt diese Analogie jedoch nicht mehr. Jedenfalls begrüßen wir, dass sich der Gemeinderat beziehungsweise das Finanzinspektorat der Sache annehmen. Bei der Abstimmung wird sich unsere Fraktion der Stimme enthalten.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Es ist richtig, dass Sie über einen Nachkredit in dieser Höhe diskutieren und kritische Fragen dazu stellen. In Zukunft soll nicht mehr so optimistisch budgetiert werden. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die Budgets unserer Dienststellen in den meisten Fällen am Schluss kleine Überschüsse aufweisen, was ich ebenso ungut finde. Das Ziel muss sein, möglichst genau zu budgetieren. Aber wie im vorliegenden Fall kann es passieren, dass Verluste resultieren, für die ein Nachkredit beantragt werden muss. Logistik Bern hat bis jetzt kumuliert über 2 Mio. Franken erwirtschaftet. Bei Logistik Bern geht es nicht darum, Waren einzukaufen, die anschliessend billig verkauft werden. Logistik Bern erbringt Dienstleistungen für alle Direktionen, beispielsweise Kurierdienste, und kümmert sich um das Flottenmanagement; dabei kommt es öfters vor, dass Kosten übernommen, aber nicht weiterverrechnet werden. Bei den Margen und beim Mengengerüst geht es darum, zu analysieren, was bestellt, eingerechnet und verkauft worden ist. Zu Problemen kann es kommen, wenn es um «grosse Kisten» geht, zum Beispiel, wenn Material für ein Schulhaus bestellt worden ist, dessen Auslieferung verschoben wird. Wir werden uns überlegen, wie solche Differenzen ausgeglichen werden können. Auch die Margen müssen wir uns genau anschauen. Wir versuchen, gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden oder mit dem Kanton einzukaufen, mit dem Ziel, möglichst ökologische Produkte zu günstigen Preisen zu erhalten. Einen gewissen Teil machen die externen Verkäufe aus: Wenn wir zu günstigen Preisen Papier für die Stadt und für andere beteiligte Gemeinden beschaffen, das wir auch an Externe verkaufen wollen, können wir nicht beliebige Margen auf den Preis schlagen, da wir sonst von einem anderen Anbieter unterboten werden. Wir werden uns die Geschäfte von Logistik Bern genau anschauen und die Ein- und Ausgänge sowie die Margen kontinuierlich im Auge behalten. Zudem werden wir uns überlegen, wie beim Budgetprozess künftig vorsichtiger zu verfahren ist. Zum Schluss noch ein Werbespot: Wer die Plattform von Logistik Bern noch nie besucht hat, sollte das baldmöglichst tun. Man kann nicht nur Wein-, Champagner- und Schnapsgläser, sondern zum Beispiel auch Schirme und eine Menge anderer toller Produkte bestellen. Ich weiss nicht, ob die Mitglieder des Stadtrats auch von günstigen Konditionen profitieren können wie die Stadtangestellten. Bitte besuchen Sie den Webshop und bestellen Sie bei Logistik Bern, damit wir Ihnen das nächste Mal einen Gewinn präsentieren können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu. (43 Ja, 2 Nein, 16 Enthalten) *Abst.Nr. 030*

2013.FPI.000050

12 Zweites Rechenzentrum; Verlängerung des Housing-Vertrags; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt für die Verlängerung des Housing-Vertrags für das zweite Rechenzentrum einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 268 000.00 mit einer Laufzeit von fünf Jahren (Juni 2020 bis Mai 2025) zulasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 27. Februar 2019

FSU-Referentin *Katharina Altas* (SP): Dieses Geschäft war in der FSU unbestritten. Die Kommission empfiehlt Ihnen diesen Verpflichtungskredit zur Annahme. Die Verlängerung des Housing-Vertrags und der Verpflichtungskredit wurden in der FSU einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen, genehmigt. Um die Informatikleistungen – auch im Katastrophenfall – sicherzustellen, betreibt die Stadt Bern zwei Rechenzentren. Das eine befindet sich im stadteigenen Beer-Haus, das zweite wird als Housing bei der Firma NTS Workspace AG (NTS) in Bern betrieben. Die öffentliche Ausschreibung des Housing-Vertrags umfasste damals eine Laufzeit von fünf Jahren, mit der Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre muss nun entschieden werden, ob ein neuer Housing-Anbieter gesucht wird, oder ob der bestehende Housing-Vertrag um fünf Jahre verlängert wird. Die jetzige Leistungserbringerin untersteht dem Datenschutzgesetz und der Datenschutzverordnung des Kantons Bern. Die Leistungen des aktuellen Housing-Anbieters waren bisher einwandfrei. Deswegen, und auch, um Mehraufwände für eine Ausschreibung und den Umzug des Rechenzentrums zu vermeiden, soll das bisherige Housing um weitere fünf Jahre verlängert werden. Für die Verlängerung des Vertrags über fünf Jahre wird mit Kosten von 1 268 000 Franken gerechnet, pro Jahr betragen die Kosten 253 600 Franken. Im Vergleich zu den ersten fünf Jahren reduzieren sich die Kosten um 57 840 Franken. Gründe für diese Kostenreduktion sind unter anderem: Für den Rechenzentrumsraum wird für die Betriebsjahre sechs bis zehn ein Rabatt von 10% gewährt und für die Verbindungsleitung beider Rechenzentren wird für die Betriebsjahre sechs bis zehn ein Rabatt von 5% gewährt. Ausserdem werden zwei bisherige, exklusiv für die Stadt Bern gemietete Arbeitsplätze bei der NTS aufgehoben, da diese nur geringfügig ausgelastet waren. Die Finanzierung erfolgt über die Erfolgsrechnung der Informatikdienste. Der Gemeinderat beantragt, den Housing-Vertrag mit der NTS zu verlängern, da der sehr überschaubare Markt für Housing-Angebote keine bessere Lösung verspricht und weil bei einem Wechsel mit deutlich höheren Gesamtkosten zu rechnen wäre als mit dem vorliegenden Geschäft.

Fraktionserklärung

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In unserer Fraktion waren keine kritischen Stimmen zu vernehmen. Die vorgeschlagene Lösung, den Housing-Vertrag mit der NTS Workspace AG zu verlängern, macht eindeutig Sinn. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (52 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 031*

2016.SR.000165

13 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb: Begründungsbericht

Motionärin *Franziska Grossenbacher* (GB): Wir wollten mit dieser Motion Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb zum Mittel- und Viererfeld setzen. Mittlerweile ist der städtebauliche Wettbewerb vorbei, die Siegerprojekte sind bekannt. Wer die Ausstellung besuchte, konnte sich selbst von der geleisteten Arbeit und von den eindrücklichen Projekten überzeugen. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er die Forderungen unserer Motion ins Programm aufgenommen hat und dass gewisse Punkte auch in die Areal- und Wohnstrategie

eingeflossen sind. Die Punkte 5 bis 8 unserer Motion haben sich mit dem Wettbewerb nicht erledigt, sondern müssen auch im weiteren Planungsprozess, also beim Masterplan, der momentan erarbeitet wird, bei der Vergabe der Baufelder und auch bei den Architekturwettbewerben zu den einzelnen Baufeldern berücksichtigt werden. Es geht darum, dass der Wohnflächenbedarf pro Person mittels innovativer Konzepte verringert wird, dass der Aussenraum gemeinschaftlich bewirtschaftet werden kann, dass es genügend Raum für nicht-kommerzielle gemeinschaftliche Nutzungen gibt und dass auch kleinparzellierte Baufelder an verschiedene Bauträger abgegeben werden können. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat diese Punkte in die Areal- und Wohnstrategie aufgenommen hat. Für uns haben diese Punkte eine hohe Verbindlichkeit und wir werden uns weiterhin für diese Forderungen einsetzen und die weiteren Entwicklungen daran messen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Danke für die gute Aufnahme des Begründungsberichts. Dank des gut abgesicherten Prozesses konnten wir die Antwort kurz halten, mit Verweisen auf die wichtigen Dokumente. Es müssen sehr viele Anforderungen umgesetzt werden. Im Moment arbeiten wir an der Fertigstellung der Masterplanung. Es gibt ein Gewinnerprojekt und sieben weitere Wohnbau-Projekte. Sie konnten sich an der Ausstellung anhand der Pläne von der Güte dieser Projekte überzeugen. Es gehörte zu den Anforderungen, die Grundrisse sehr detailliert aufzuzeichnen. Auch die Parzellierung ist derzeit in Arbeit. Die ersten Wohnprojekte werden in das Modell eingepasst. Wir wollen eine kleinräumige Parzellierung ermöglichen, aber es wird auch grössere Areale geben. Wir haben einen Ausflug nach Freiburg im Breisgau gemacht, um uns das Vauban-Viertel anzusehen. Dort wurde das Areal in kleine Parzellen aufgeteilt, die später wieder zu grösseren Einheiten zusammengefasst wurden. Wir arbeiten weiter und werden Sie auf dem Laufenden halten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2014.SR.000271

14 Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums; Begründungsbericht

Motionärin *Franziska Grossenbacher* (GB): Dieser Vorstoss verlangt, dass in der Stadt Bern Aussenräume für Mensch und Natur gefördert werden. Es geht um Aussenräume, in denen die Biodiversität gefördert wird, die Raum für einheimische Tiere und Pflanzen und gleichzeitig auch ein vielfältiges Wohnumfeld bieten, in dem sich die Menschen wohlfühlen. In dieser Hinsicht war das Pilotprojekt Fröschmatt sehr innovativ. Es ist 2014 abgeschlossen worden und es ist ein riesiger Erfolg. Seither ist einiges geschehen, unter anderem gab es eine Stadtdurchquerung unter dem Titel «Walk on the wild Side», bei der verschiedene Aussenräume in der Stadt besucht wurden, unter der Leitfrage: Was sind qualitätsvolle Aussenräume? Das Fazit dieser Stadtdurchquerung lautet, dass qualitätsvolle Aussenräume naturnah gestaltet sind und von den Menschen mitgestaltet werden können. Diese Erkenntnis und auch die Forderungen dieser Motion sind in die Wohnstrategie eingeflossen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Bemühungen zur Erfüllung dieser Motion. Die Forderungen Biodiversitätsförderung und Mitwirkung sind nunmehr strategisch verankert und werden bei den laufenden Arealentwicklungen eingefordert. Dies ist vor allem auch dem grossen Engagement und der Fachkompetenz der Fachstelle Natur und Ökologie bei Stadtgrün Bern zu verdanken. Bei den

Punkten 2 und 3 der Motion ist noch viel Luft nach oben: Punkt 2 verlangt, dass auch Private beraten werden. Zu diesem Zweck braucht es mehr Kapazitäten in der Stadtverwaltung. Wichtig ist auch, die Burgergemeinde in die Pflicht zu nehmen. Wer ab und zu einen Spaziergang in den Wäldern der Burgergemeinde unternimmt, merkt, dass dort ein riesiges Problem mit invasiven Neophyten besteht. Bei Punkt 3 geht es um die Gestaltung der Schulhausareale, die mit der Haltung angegangen werden sollten, dass sowohl für die Natur als auch für die Schülerinnen und Schüler etwas getan werden muss. Hier gibt es noch viel Potenzial. Unsere Fraktion wird sich weiterhin für die Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern einsetzen. Aus diesem Grund haben wir im März 2019 ein Postulat eingereicht, das eine Zwischenevaluation zum Biodiversitätskonzept verlangt. Dieses Konzept läuft noch bis 2022. Es ist wichtig, den Stand der Zielerreichung jetzt zu beurteilen, um die nötigen Justierungen und Weichenstellungen für die letzten Jahre vorzunehmen. Wir danken dem Gemeinderat für den Begründungsbericht, mit dem wir zufrieden sind.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Stadtgrün Bern hat unter dem Titel «Walk on the wild Side» ein Buch herausgegeben, das ich Ihnen zur Lektüre empfehle. Biodiversität und Mitwirkung bei der Gestaltung der Aussenräume gehören heutzutage zum «State of the Art», das zeigt sich zum Beispiel bei der Überbauung Stöckacker. Wir haben auch schon Besichtigungen auf dem Gaswerkareal durchgeführt, an denen auch Sabine Tschäppeler von der Fachstelle Natur und Ökologie teilgenommen hat. Danke für die Würdigung des Begründungsberichts.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000099

15 Interfraktionelle Motion FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, BDP/CVP (Bernhard Eicher/Vivianne Esseiva, FDP/Kurt Rügsegger SVP/Matthias Egli, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Städtisches Bauwesen: vermehrte Anwendung der Idee des 2-Couvert Verfahrens

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 31. Oktober 2018

Motionärin *Vivianne Esseiva* (FDP): Wir haben diese interfraktionelle Motion eingereicht, weil wir es wichtig finden, dass nicht in erster Linie auf den Preis geschaut wird, sondern dass andere Dinge in den Fokus gerückt werden. Beim 2-Couvert-Verfahren ist der Preis in der ersten Runde nicht ersichtlich, so dass man auf andere Faktoren wie Innovation, Soziales, Ökologie und weitere Kriterien fokussieren kann. Auf diese Weise geben zunächst nicht die monetären Faktoren den Ausschlag, wer einen Zuschlag bekommt. In der zweiten Runde ist natürlich auch der Preis relevant, denn es soll ja nicht das teuerste Projekt auserkoren werden, nur weil es eben das teuerste ist. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Er zeigt auf, dass der Preis, neben anderen Faktoren, nur zu 25% gewichtet wird. Nichtsdestotrotz spielt der Preis bei den aktuellen Verfahren von Anfang an eine wichtige Rolle. Wir sind überzeugt, dass die Wirtschaftlichkeit beim 2-Couvert-Verfahren gewährleistet ist, da dieses Kriterium in der zweiten Beurteilungsrunde einbezogen wird. Wir sind froh, dass bei

den aktuellen Verfahren verschiedene Faktoren in die Bewertung einfließen, aber wir hoffen, dass das 2-Couvert-Verfahren im Hinterkopf bleibt und eines Tages auch umgesetzt wird.

Fraktionserklärung

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion stimmt dieser Motion zu, weil wir es sehr wichtig finden, dass das 2-Couvert-Verfahren zur Anwendung kommt. Wir stimmen auch der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Die Gewichtung des Preises ist wie folgt zu relativieren: In einem Bereich, in dem hohe intellektuelle und innovative Lösungen erwartet werden, kann die Gewichtung des Preises auf 25% gesenkt werden. Wenn es jedoch darum geht, Bleistifte oder Leimstifte zu kaufen, gibt es ökologische Anforderungen, aber am Ende spielt der Preis eine wichtigere Rolle als zum Beispiel die Innovation. Interesse am 2-Couvert-Verfahren ist sicherlich vorhanden. Ich habe mich mit Vertretungen verschiedener Verbände unterhalten und wir haben über die gebührende Abgeltung intellektueller Leistungen diskutiert. In der Antwort wird ausgeführt, dass wir die Forderung der Motion nicht in aller Schärfe umsetzen können. Aber in den Fällen, in denen es möglich ist, nehmen wir zuerst eine qualitative Bewertung vor. Zudem führen wir sehr viele Wettbewerbe durch, bei denen es preisliche Vorgaben gibt, so dass sich die Bewerbenden nicht gegenseitig ausstechen können, indem sie den Preis möglichst tief ansetzen. Man darf das real existierende Problem des Price Dumpings nicht vergessen. Wir haben schon mehrfach erlebt, dass selbst dann, wenn tief angelegte Preisvorgaben bestehen, Angebote eingereicht werden, bei denen die Preise dermassen tief angelegt sind, dass andere Kriterien daneben verblassen. Zum Glück besteht in der Beschaffungskommission ein Konsens zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, dass dies nicht erwünscht ist, sondern dass auch bei Beschaffungen die Maxime «Faire Arbeit für einen fairen Preis» gelten muss. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion als Richtlinie und für die Annahme des Prüfungsberichts.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (61 Ja, 0 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 032
3. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht zur Motion.

2017.SR.000256

16 Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Manuel C. Widmer, GFL/Lukas Meier, SP/Maurice Lindgren, JGLP): Gastronomiebetriebe in Stadtberner Bädern vom Badebetrieb trennen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. Mai 2018

Motionär *Thomas Berger* (JF): Einen Gastrobetrieb in einer Badeanstalt zu betreiben, ist kein Zuckerschlecken. Die Pächterinnen und Pächter, die sich diese Aufgabe aufbürden, leisten immense Arbeit unter schwierigen Bedingungen. Es sind unterschiedliche Faktoren, die diese Schwierigkeiten ausmachen: Ein wichtiger Faktor ist, dass die Öffnungszeiten der Gastrobetriebe nach heutigem Stand zwingend mit den Öffnungszeiten der Schwimmbäder zusammenfallen; und zwar aus dem einfachen und einleuchtenden Grund, dass die Stadt Bern haftet, falls eine Besucherin oder ein Besucher ins Wasserbecken fällt – dabei vielleicht sogar ertrinkt – oder falls sich ein anderer Unfall ereignet. Sobald die Badeaufsicht nicht mehr vor Ort ist oder aufgrund diffuser Sichtverhältnisse, wie sie ab Mitte August vorkommen, nicht mehr zu 100% gewährleistet ist, muss die Badeanstalt geschlossen werden, und somit muss in gewissen Badebetrieben der Stadt Bern auch der Gastrobetrieb geschlossen werden. Sinn und Zweck unserer Motion bestehen darin, diesen Missstand zu beheben: Der Betrieb einer Gaststätte in einer Badeanstalt soll losgelöst vom Badebetrieb möglich sein. Beim Lorrainebad dürfte es allerdings ziemlich utopisch sein, bauliche Massnahmen für eine Abgrenzung zwischen der Wasserfläche und dem Gastronomiebetrieb zu realisieren. In den anderen Bädern hingegen ist es mit einfachen, vielleicht mobilen Massnahmen, möglich, den Gastrobetrieb von der Wasserfläche abzutrennen, ohne dass eine Gesamtsanierung abgewartet werden muss. Ganz bewusst schreiben die Motionärinnen und Motionäre im Vorstoss, dass die Forderung der Trennung von Wasserflächen und Gastrobetrieben nur umgesetzt werden soll, wenn diese in einem sinnvollen Verhältnis zu den zu tätigen Investitionen steht. Das bedeutet, dass Sie mit Ihrer Zustimmung zu dieser Motion keineswegs verlangen, dass unrealistische Projekte umgesetzt werden. Bisher ist leider nicht mit der notwendigen Tiefe untersucht worden, in welchen Bädern eine räumliche Trennung realisierbar wäre. Bei gewissen Bädern wurde schon ein Versuch gestartet, bei anderen nicht. Weder in der Wasserstrategie, auf die der Gemeinderat verweist, noch in der vorliegenden Antwort geht der Gemeinderat auf die Frage ein, in welchen Bädern, mittels welcher Massnahmen, eine Trennung umsetzbar wäre. Man kann zwar schon sagen: «Haben Sie Geduld, denn wenn die Bäder saniert werden und dem Stadtrat die Projektierungskredite für die Sanierungsprojekte vorgelegt werden, kann auch geprüft werden, ob eine Trennung der Gastronomiebetriebe vom Badebetrieb möglich ist.» Aber machen wir uns nichts vor: Bis die Berner Schwimmbäder saniert sind, werden noch Jahre vergehen. Der Gemeinderat hat in der Wasserstrategie den Grundsatz gefasst, dass etappierte Sanierungen vorgenommen werden, falls sich keine dringende Gesamtsanierung aufdrängt. Die Badeanstalten sollen in Etappen modernisiert, erneuert oder wiederhergestellt werden, damit der Badebetrieb aufrechterhalten bleiben kann. Mit der Zustimmung zu dieser Motion fordern Sie, dass, parallel zur Sanierung der Badeanstalten, geprüft wird, inwiefern mittels einfacher Massnahmen erreicht werden kann, dass die Gastrobetriebe unabhängig vom Badebetrieb geführt werden können. Dies ist der Inbegriff einer Win-win-win-Situation, aus den folgenden Gründen: 1. Die Gastrobetriebe in den Badeanstalten werden verpachtet. Die Stadt Bern kassiert einen umsatzabhängigen Mietzins. Je mehr Umsatz generiert wird, desto höher sind die Mieteinnahmen. 2. Den Pächterinnen und Pächtern eröffnen sich viel mehr Möglichkeiten, um ihre Betriebe mit neuartigen Konzepten bespielen zu können. Sie könnten auch ausserhalb der Saison, beziehungsweise in Betrieben mit einer Eisbahn auch in der Zwischensaison, den Betrieb aufrechterhalten und neue gastronomische Konzepte umsetzen. 3. Wir alle wollen eine Stadt mit einem vielfältigen, breiten, bunten und diversifizierten Gastronomie- und Kulturangebot. Wir alle würden von zusätzlichen Möglichkeiten, um unser Bier zum Feierabend zu trinken, unseren Hot-Dog zu essen oder unsere Glace zu geniessen, profitieren. An die Adresse der kritischen Stimmen, die aus Überlegungen gewerkschaftlicher oder personaltechnischer Natur Vorbehalte gegen diese Motion hegen: Wir alle besuchen Gastronomiebetriebe, die länger geöffnet sind als bis 21 Uhr oder 23 Uhr, und nicht wenige von uns besuchen Gastronomiebetriebe, die bis 0.30 Uhr geöffnet sind. Das

Personal dieser Betriebe muss während der ganzen Zeit arbeiten. In der Umgebung der meisten Stadtberner Bäder leben Nachbarn, denen man wahrscheinlich nicht von heute auf morgen zumuten darf, dass in ihrem nahen Umfeld bis 2 Uhr morgens eine gewisse Geräuschkulisse herrscht. Das bedeutet, dass die meisten Gastronomiebetriebe in den Badebetrieben wahrscheinlich zwischen 22.30 Uhr und 23.00 Uhr schliessen würden. Uns würde also nicht genug Zeit bleiben, um dort nach einer Stadtratssitzung noch ein Bier trinken zu gehen. Ich bitte Sie im Namen der Motionärinnen und Motionäre, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Fraktionserklärung

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Da es sich nicht um einen sehr wichtigen Vorstoss handelt, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Eine Mehrheit unserer Fraktion hat sich jedoch entschieden, diese Motion abzulehnen, weil wir es unnötig finden, dass die Restaurants in den Badeanstalten abends offen sind. Es gibt genug andere Restaurants, in denen man einen schönen Abend verbringen kann. Die Badeanstalten sind tagsüber geöffnet, das reicht, andernfalls ist mit Lärmklagen zu rechnen. Aus Haftungsgründen ist es unumgänglich, bei den Gastrobetrieben Zäune zu errichten; diese Massnahme ist mit Kosten für die Stadt verbunden. Falls die Pächter jammern, dass sie zu wenig Umsatz erzielen, existiert ja das Modell, den Pachtzins umsatzabhängig zu gestalten. Demnach müssen die Pächter weniger bezahlen, wenn ihre Betriebe am Abend nicht geöffnet sind. Wir finden diesen Vorstoss unnötig und nicht unterstützenswert.

Einzelvoten

Thomas Berger (JF): Auf die Gefahr hin, dass ich mich verschätze, halten wir an der Motion fest. Auf das Votum meines Vorredners entgegne ich, dass mich seine Begründung aus den folgenden Gründen erstaunt: Die Pachtzinsen sind bereits umsatzabhängig. Und: In der Motion steht, dass auf die Massnahmen zur Trennung der Gastrobetriebe verzichtet werden soll, wenn die dafür nötigen Investitionen in einem nicht vertretbaren Verhältnis zum möglichen Gewinn stehen. Die SVP-Fraktion reichte 2015 eine Motion zur Überarbeitung der Wirtschaftsgartenverordnung ein und konnte diese im Stadtrat auch durchsetzen. In dieser Sache hatten Sie keine Angst vor Lärmklagen. Dass die SVP bei den Gastrobetrieben in den Schwimmbädern mit ganz anderen Ellen misst, finde ich seltsam. Da die SVP Stimmfreigabe beschlossen hat, bitte ich die Vertreter der SVP, die sich nicht zu Wort gemeldet haben, sich nochmals zu überlegen, ob sie diese Motion wirklich ablehnen wollen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich weiss nicht, worauf Sie anspielen. Ich bleibe dabei, dass ich Ihre Forderungen für unnötig halte. Damit die Gastrobetriebe in den Badeanstalten am Abend geöffnet bleiben könnten, müssten allabendlich Zäune aufgestellt werden. Wer das Restaurant im Marzili auf der Terrasse vor dem Kiosk besuchen würde, käme sich vor, als ob er in einem Affenkäfig sässe. Ich bezweifle, dass die Leute Lust hätten, sich dort, eingepfercht zwischen Zäunen, aufzuhalten.

Alexander Feuz (SVP): Ich bin keine Spassbremse, aber man muss beide Seiten der Medaille betrachten: Der Gemeinderat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Unsere Fraktion hätte diesem Vorstoss in Form eines Postulats eventuell zustimmen können. Das Hauptproblem ist die Nachbarschaft, denn das Ruhebedürfnis der Leute darf nur in Einzelfällen gestört werden. Dem grossen Teil unserer Fraktion geht diese Motion zu weit.

Maurice Lindgren (JGLP): An die Adresse der SVP, die die Interessen des Gewerbes vertritt: Wir danken Ihnen, denn bei den nächsten Wahlen können wir Ihre Aussage zitieren, dass es Ihnen egal ist, welchen Umsatz die Gastrobetriebe in den Badeanstalten erzielen.

Alexander Feuz (SVP): Das ist der reine Wahlkampf! Sie übersehen, dass ein zivilrechtliches Verbot, das dazu führen würde, dass die Betreiber überhaupt nichts mehr ausschenken dürften, die grössten Umsatzeinbussen verursachen würde. Wir schlagen vor, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Ein Teil unserer Fraktion ist bereit, bei dieser Variante mitzumachen. Das Beispiel mit dem Restaurationsbetrieb beim Egelsee hat gezeigt, wie schwierig dies ist. Die Situation ist äusserst verfahren und wahrscheinlich wird noch jahrelang nichts geschehen. Manchmal ist es besser, nicht mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, sondern miteinander zu reden; auf diese Weise lässt sich vielleicht im Einzelfall eine verträgliche Lösung finden. Aber die Variante, die die Motionäre vorschlagen, führt unter Umständen dazu, dass es gar nichts mehr zu verdienen gibt. Am Egelsee wird man in den nächsten Monaten jedenfalls kein Bier trinken und keine Glace essen können.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Diese Diskussion zeigt, dass die Badeanlagen ein emotionales Thema sind: Themen wie der Alkoholausschank oder die Preise der Hot Dogs bewegen eher die links-grünen Parteien, während die Öffnungszeiten und die Umsätze eher die bürgerliche Seite bewegen. Da das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen gerechtfertigt ist, hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir wollen diese Forderung im Rahmen der anstehenden Planungen zu den Sanierungen und Renovierungen der Berner Badeanstalten prüfen. Es geht nicht nur darum, Zäune zu errichten. In der Antwort des Gemeinderats ist festgehalten, dass die Gebäude, in denen die Restaurationsbetriebe untergebracht sind, teilweise veraltet sind, und dass neue Küchen eingebaut werden müssen. Das geht nicht auf die Schnelle. Darum appelliere ich an den Stadtrat, die vorliegende Motion, die eine rasche und losgelöste Realisierung verlangt, abzulehnen. Es geht nicht an, ständig neue Forderungen zu stellen und Massnahmen zu fordern, denn derartige Projekte binden Ressourcen. Aber wenn wir im Rahmen des Budgets mehr Gelder und Ressourcen verlangen, reagiert das Parlament ablehnend. Wir schlagen Ihnen eine vernünftige Lösung vor: Dieses Anliegen soll im Rahmen der künftigen Sanierungsprojekte im Einzelfall geprüft und womöglich auch umgesetzt werden. Diese Forderung in Form separater Projekte umzusetzen, erfordert zusätzliche Ressourcen, Projektierungs- und Baukredite. Das ergibt keinen Sinn. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (32 Ja, 31 Nein, 3 Enthalten, Stichentscheid Kohli) *Abst.Nr. 033*

2017.SR.000091

17 Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2, 4, 6a, 6b und 6c abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 und 5 erheblich zu erklären.

Bern, 20. September 2017

Motionärin *Regula Tschanz* (GB): Wir haben diesen Vorstoss vor zwei Jahren eingereicht, weil wir überzeugt sind, dass endlich gewisse Anpassungen am städtischen Lohnsystem vorgenommen werden müssen. Es müssen die nötigen Grundlagen geschaffen werden, damit perspektivisch wieder generelle Lohnmassnahmen möglich werden, und zwar unabhängig davon, ob die Teuerung knapp mehr oder weniger als 1% beträgt. Die letzte grundlegende Revision des städtischen Lohnsystem liegt schon ewig zurück. Die letzte massgebliche Korrektur erfolgte mit der Annahme der Initiative «200 000 Franken sind genug». In der Zwischenzeit haben sich das gesellschaftliche Umfeld und das Marktumfeld massiv entwickelt und verändert. Die Anforderungen an gewisse Stellenprofile sind heute vollkommen anders als vor 20 Jahren. Die letzte Realloohnerhöhung gab es zu einem Zeitpunkt, als noch kaum jemand ein Mobiltelefon besass und der Datentransfer via 3,5-Zoll-Diskette verbreiteter war als der E-Mail-Verkehr. In der Zwischenzeit haben die meisten anderen Akteure im direkten Konkurrenzumfeld der Stadt Bern, also der Bund, der Kanton sowie unzählige Unternehmen, ihre Lohnsysteme weiterentwickelt. Es ist höchste Zeit, dass auch die Stadt Bern ihr Lohnsystem auf den neusten Stand bringt. Der Gemeinderat hat sich mit den Legislaturrichtlinien auch das Ziel einer Realloohnerhöhung für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gesetzt. Dieser Vorstoss verfolgt einen breiten Ansatz: Es geht nicht um das Aufblähen der Lohnsumme, sondern darum, gezielte Weiterentwicklungen des Lohnsystems zu ermöglichen, die durchaus einen gewissen Preis haben dürfen. Vor diesem Hintergrund richte ich einige kritische Vorbemerkungen an die Adresse des Gemeinderats: Der Gemeinderat führt in seiner Antwort über zwei Seiten aus, «warum die Wahrnehmung zu relativieren ist, dass das Lohnsystem generell und die Lohnhöhe im Einzelnen als ungenügend dargestellt wird». Ich bin mit dem Gemeinderat einverstanden, dass für die Arbeitszufriedenheit nicht die monetären Aspekte von höchster Relevanz sind, sondern Faktoren wie flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Elternurlaubsregelungen sowie attraktive und sinnstiftende Arbeitsinhalte. Trotzdem ist die vorhin erwähnte Relativierung des Gemeinderats erstaunlich, weil sie vom selben Gemeinderat stammt, der letzte Woche in der Medienmitteilung zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2023 die strategische Bedeutung einer Realloohnerhöhung unterstrichen hat, welche in Form einer Erhöhung des Ferienanspruchs ab 2020 und einer Lohnerhöhung von 1% ab 2021 umgesetzt werden soll. Offensichtlich ist sich der Gemeinderat der Tatsache bewusst, dass Anpassungen am Lohnsystem nötig sind. Das Anliegen dieses Vorstosses ist, dass die verfügbaren Mittel gezielt für differenzierte Verbesserungen eingesetzt werden und man diese nicht wirkungslos versickern lässt. **Wir verlangen die punktweise Abstimmung.**

Zu den einzelnen Ziffern: Ziffer 3 der Motion verlangt, dass die Löhne im Hinblick auf die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt beziehungsweise im Konkurrenzumfeld jährlich generell angepasst werden können. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Ausgestaltung des heutigen Reglements punkto Lohnanpassungen ungenügend ist. Ich nehme mit Erleichterung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat diesem Punkt zustimmt und ich bitte Sie, Punkt 3 dieser Motion zu unterstützen. Ziffer 4 der Motion will sicherstellen, dass das neue Lohnsystem in verschiedenen Varianten mit unterschiedlichen Kostenfolgen entwickelt wird. Dadurch wollen wir verhindern, dass eine Modernisierung des städtischen Lohnsystems letztlich daran scheitert, dass es in einer Weise ausgestaltet ist, aufgrund derer wir es uns, beispielsweise aufgrund finanzieller Erwägungen, nicht leisten können oder wollen. Deshalb soll der Gemeinderat verschiedene Varianten erarbeiten. Dies bedeutet keine Einschränkung, wie der Gemeinderat schreibt, sondern eine Erweiterung des Handlungsspielraums. Bitte stimmen Sie Punkt 4 zu. Es bleibt selbstverständlich dem Gemeinderat überlassen, mehr als zwei Varianten ins Spiel zu bringen. Ziffer 5 der Motion verlangt eine Entkoppelung des Lohnsystems

der Mitarbeitenden einerseits und der Mitglieder des Gemeinderats andererseits. Das Festhalten an dieser Koppelung hat in den letzten Jahren eine Weiterentwicklung des städtischen Lohnsystems blockiert. Ich bin erleichtert, dass der Gemeinderat die Auffassung teilt, dass eine Entkoppelung zusätzliche Entwicklungsspielräume eröffnet. Bitte überweisen Sie auch diesen Punkt als Motion. Bei den Ziffern 6a, 6b und 6c handelt es sich um Prüfaufträge. Ziffer 6c ist als Ergänzung zu Ziffer 3 zu verstehen: Die Beschränkung, dass ein Teuerungsausgleich nur bei einer Inflation von über 1% ausgerichtet werden darf, soll aufgehoben werden. Die Streichung des Artikels 26 Absatz 2 des Personalreglements (PRB) stellt in keiner Art und Weise den Teuerungsausgleich infrage, sondern den Umstand, dass die Teuerung nur ausgeglichen wird, sofern die Jahresteuern mehr als 1% beträgt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Stadtratsdebatte vom 14. Februar 2019 über die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs: Bei der Abstimmung gab es mehr als 30 Enthaltungen, weil ausserordentlich viele Stadtratsmitglieder fanden, sie seien zwar dafür, dass ein Teuerungsausgleich ausbezahlt werde, aber die Sache gehe nicht auf, weil die Teuerung weniger als 1% betrage. Wer damals in diesem Sinne argumentiert hat, sollte diesem Punkt zustimmen, damit nicht an der Ein-Prozent-Hürde festgehalten wird; stattdessen sollen flexible Lösungen erarbeitet werden. Bitte unterstützen Sie diese Motion, dank der die Grundlage für eine attraktive und gewinnbringende Revision des Lohnsystems geschaffen wird.

Fraktionserklärungen

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Offenbar verkennt die Presse, die durch Abwesenheit glänzt, die Brisanz dieses Vorstosses: Heute Abend, um 22 Uhr, lanciert das Grüne Bündnis eine Neuauflage der Initiative «200 000 Franken sind genug». Ich freue mich auf den Abstimmungskampf zur Neulancierung dieser Initiative. Sie können Gift darauf nehmen, dass Sie der SVP eine wunderbare Steilvorlage liefern, wenn Sie dem Souverän eine solche Initiative vorlegen. In diesem Sinne könnte uns fast nichts mehr zupasskommen, als dass Sie heute Abend, zu später Stunde, auf nonchalante Weise die Initiative «200 000 Franken sind genug» mit einem Parlamentsbeschluss aufheben. Da der Gemeinderat die Punkte 3 und 5 als Motion entgegennehmen will, zweifle ich keine Sekunde daran, dass der Stadtrat dieser Motion zustimmen wird. Es ist noch nicht lange her, seit der Stadtrat mit 35 Ja- zu 13 Nein-Stimmen einen Kredit von 2,5 Mio. Franken für das Personal genehmigt hat. 2017 gab es auch schon eine Lohnaufbesserung, indem eine einmalige, nicht unerhebliche Anerkennungsprämie für das städtische Personal genehmigt wurde. Dessen ungeachtet malt die linke Seite ein düsteres Bild von einer Stadt, die nicht mehr konkurrenzfähig ist respektive schlechte Anstellungsbedingungen bietet. Erstaunlicherweise will die Motionärin den Minimallohn bei lediglich 49 400 Franken festlegen. Die Damen und Herren der menschenrechtsbewegten Parteien sollten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass jede Familie, die Sozialhilfe empfängt, mehr als 49 400 Franken pro Jahr erhält. Mit einem Minimallohn von 49 400 Franken kann niemand leben. – Warum fordern Sie nicht 65 000 Franken oder 70 000 Franken? Das Bild, das dieser Vorstoss von der Stadt Bern als Anstellungsbehörde zeichnet, stimmt überhaupt nicht. In einem Factsheet der Stadt mit dem Titel «Die wichtigsten Anstellungsbedingungen im Überblick» steht unter Punkt 8, dass die Stadt für Heirat, einen Umzug oder für Notsituationen in der Familie usw. einen bezahlten Urlaub gewährt. Unter Punkt 9 werden Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaube geregelt: Der bezahlte Mutterurlaub dauert 16 Wochen. Unter Punkt 10 wird garantiert, dass die Stadt Bern eine zusätzliche Familienzulage von 207 Franken pro Monat ausrichtet. Im Sinne der Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit stellt die Stadt Möglichkeiten für die Kinderbetreuung in Notfällen oder die Finanzierung eines Ferienbetts in Aussicht. Weiter werden im Factsheet auch Treueprämien und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Lohnfortzahlungen bei Unfall und Krankheit sowie

vergünstigte Krankenkassenzusatzversicherungen stipuliert. Als weitere Vergünstigungen erhalten die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung einen Beitrag an ihre öV-Abonnemente, auch velofahrende Mitarbeitende profitieren von einem Stadtbeitrag. Dazu kommen Vergünstigungen im TST-Fitnessstudio, günstige Mobiltelefonverträge und vieles mehr. Angesichts dieser Tatsachen kann mir niemand erzählen, die Stadt Bern sei als Arbeitgeber auf dem Markt nicht attraktiv. Aber Sie, meine Damen und Herren, stützen sich auf diese absurde Begründung, um mit dieser Motion nichts als Nonsense zu verlangen. Die schlimmste Forderung steht unter Punkt 5: Hier wird eine Entkoppelung der Gemeinderatslöhne verlangt, die von der Motionärin als «zusätzlicher Entwicklungsspielraum» bezeichnet wird, aber de facto nichts anderes als die Aufhebung der Initiative «200 000 Franken sind genug» darstellt. Wenn das Parlament diesem Punkt zustimmt, liefert es der SVP Stadt Bern eine tolle Steilvorlage. Ich zweifle nicht daran, dass der Stadtrat diesem von der Fraktion GB/JA! aufgelegten Nonsense zustimmt. Aber unsere Fraktion lehnt dieses unsinnige Ansinnen generell und prinzipiell ab.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Anständige Mindestlöhne und eine nicht weit geöffnete Lohnschere, die – wie Alexander Tschäppät selig immer sagte – ein Verhältnis von eins zu 4,85 aufweist, gehören seit jeher zu den sozialdemokratischen Forderungen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Löhne der städtischen Angestellten gerecht und anständig sind, in allen Sparten und auf allen Ebenen. In Zeiten des Fachkräftemangels müssen die Löhne und die Anstellungsbedingungen so gestaltet sein, dass gute Leute für die Stadt arbeiten wollen. Zu diesem Zweck haben wir unsere Motion für eine Realloohnerhöhung von 5% eingereicht. Dies ist eine relativ einfache Variante, um die Löhne einigermaßen an den Markt anzupassen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass die letzte wirkliche Realloohnerhöhung 1988 stattfand. Beim vorliegenden Vorstoss geht es jedoch um die Umgestaltung des Lohnsystems. Hier ist zu besonderer Vorsicht zu raten, denn es ist immer mit einem gewissen Risiko verbunden, an einem System herumzuschrauben, welches sowohl die Mitarbeitenden als auch die Vorgesetzten grossmehrheitlich als gut und gerecht empfinden. Eine Systemänderung muss sehr gut überlegt sein. Wenn man anfängt, das ganze System infrage zu stellen und einen Umbau verlangt, bringt dies grosse Gefahren und Risiken mit sich, und man muss sich gut überlegen, ob die Chancen und der Nutzen genügend gross sind. Wir unterstützen diesen Vorstoss, damit sich der Gemeinderat Gedanken zur Lohnentwicklung und zum Lohnsystem macht und sich gut überlegt, ob sich eine Änderung wirklich lohnt. Eine analytische Funktionsüberprüfung ist meistens sehr kostspielig, dauert lange und sorgt für Verunsicherung bei der Belegschaft. Nach der Umgestaltung eines Systems gibt es oftmals noch über Jahre Probleme. Es ist zwingend, schon bei der Überprüfung alle Leute ins Boot zu holen, denn die Umsetzung gelingt nur, wenn die Änderungen vom Personal akzeptiert und mitgetragen werden. – Warum beziehungsweise, aus welchem Antrieb, soll das städtische Lohnsystem auf den Kopf gestellt werden, wenn die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten das bestehende System als gut und gerecht empfinden? Worin liegt der Nutzen und wer profitiert am Ende? Zu diesen Fragen würden wir gerne vom Gemeinderat eine Antwort bekommen. Für uns ist eine Optimierung und Anpassung des jetzigen Systems ein gangbarer Weg. Besonders in Bezug auf den Vorschlag eines degressiven Lohnsystems haben wir das Gefühl, dass dies in der heutigen Zeit und in Anbetracht der demografischen Entwicklung nicht sinnvoll ist. Denn bis 2028 werden rund 1 Mio. Menschen in Pension gehen, während nur 400 000 Menschen neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Wir denken nicht, dass die Stadt nur noch 19-Jährige einstellen kann. Im Gegenteil, das grosse Gewicht wird auf den 50- bis 65-Jährigen lasten, zumal bei einem degressiven Lohnsystem in der Regel ab dem Alter von 50 Jahren keine Lohnentwicklung mehr vorgesehen ist. Das ist für Leute, die sich wie ich im besten Alter befinden, nicht attraktiv. Wir haben Verständnis dafür, dass sich die jungen Leute im öffentlichen Dienst in der Vergangenheit ein bisschen unfair behandelt fühlten, vor allem, weil der automatische Lohn-

anstieg nicht vorgenommen wurde und der Endlohn nicht mehr garantiert war. Unsere Fraktion stimmt Punkt 6 als Postulat zu, weil wir die Idee, das Lohnsystem zu analysieren und ein degressives Lohnsystem zu prüfen, gut finden. Bei Punkt 6c gehen wir davon aus, dass eine Streichung von Artikel 26 Absatz 2 PRB bedeutet, dass es einen automatischen Teuerungsausgleich, ohne Ein-Prozent-Hürde, gibt. Unserer Meinung nach ist ein Teuerungsausgleich immer geschuldet. Nebst dem Teuerungsausgleich muss die Möglichkeit geschaffen werden, über eine Reallohnerhöhung zu verhandeln und diese anschliessend zu vereinbaren. Wir stimmen den Punkten 1, 2, 3 und 5 als Motion zu, den Punkten 4 und 6 werden wir in Postulatsform zustimmen.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Fast niemand kann etwas dagegen haben, dass das städtische Lohnsystem auf den Stand der Zeit gebracht wird, respektive, dass zumindest geprüft wird, ob es auf dem neusten Stand ist. Laut den gegenüber der FSU geäusserten Informationen des Personalverantwortlichen ist eine solche Prüfung in der FPI im Gange, teilweise ausgelöst durch die Motion für eine generelle Lohnerhöhung von 5%. Betrachtet man die einzelnen Punkte der vorliegenden Motion, sehen die Dinge schwieriger aus, als der Titel der Motion vorgibt: Punkt 3 hat auch in anderen Fraktionen Diskussionen über die Bedeutung der gewählten Formulierung ausgelöst. Wir haben ein ungutes Gefühl dabei: Einerseits sollen mehr und flexiblere Möglichkeiten geschaffen werden, andererseits ist zu befürchten, dass eine institutionalisierte Anpassung der Löhne in der Stadtverwaltung zu einem Automatismus werden könnte, so dass die Mitarbeitenden in der Folge nicht nur von einem alljährlichen Teuerungsausgleich, sondern auch von jährlichen Lohnerhöhungen profitieren würden. In Bezug auf Punkt 5 weckte das Votum von Henri Beuchat bei mir Zweifel, ob wir diese Forderung richtig verstanden haben, nach Rücksprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen erwiesen sich diese jedoch als unbegründet. Bei Punkt 5 geht es darum, dass der Lohndeckel bestehen bleibt, dass aber die Möglichkeit besteht, für einzelne ausgewählte Funktionen in der Stadt, für die man nur mit Mühe Personal finden kann, mehr als den heutigen Maximallohn zu bezahlen. Dabei geht es lediglich um eine Handvoll Positionen. Wir sprechen hier nicht über Mehraufwände von 2 Mio. Franken, wie kürzlich in Bezug auf den Kanton in den Medien berichtet wurde. Es könnte aber vorkommen, dass vielleicht der Leiter der Informatikdienste oder der Finanzverwalter 250 000 Franken oder 270 000 Franken verdient, während die Gemeinderatsmitglieder 220 000 Franken oder 230 000 Franken und der Stadtpräsident 240 000 Franken verdienen. Zu Punkt 6: Wir finden eine Überprüfung gut, man muss schauen, ob eine Anpassung sinnvoll ist. Punkt 6 können wir als Postulat zustimmen. Falls die Motion nicht gewandelt wird, können wir lediglich Punkt 6a zustimmen. Punkt 5 stimmen wir zu, denn diese Forderung deckt sich mit der Forderung der Motion von Michael Köpfli und mir vom Juni 2011, die in der Abstimmung knapp abgelehnt wurde. Damals gab es einigen Aufruhr, weil die AK mit einer Motion verlangt hatte, spezifische Funktionen seien höher zu entlöhen, worauf der Gemeinderat keinen Vorschlag einbrachte, wie dies umgesetzt werden könnte, sondern eine massive Erhöhung der Gemeinderatslöhne in die Wege leitete. Den Punkt 3, der nebst dem Teuerungsausgleich eine weitere Flexibilisierung vorschlägt, lehnen wir ab. Dazu eine generelle Bemerkung: Wir haben heute einmal mehr gehört, wie schlecht es den städtischen Angestellten in Bezug auf den Lohn geht. Aber da ist Vorsicht geboten. Zusätzlich zu den sehr guten übrigen Anstellungsbedingungen, die den städtischen Angestellten zugutekommen, darf nicht auch noch die Lohnschleuse geöffnet werden. Sie orientieren sich immer nach oben und behaupten, dass die Löhne bei der Stadt, im Vergleich zum Bund, zum Kanton, zu den SBB, zur Post und zur Swisscom zu tief seien. Es trifft zwar zu, dass die städtischen Löhne betragsmässig etwas tiefer sind, aber wenn man das Gesamtpaket betrachtet, bietet die Stadt sehr gute, ja sogar hervorragende Arbeitsbedingungen. Dasselbe Ergebnis zeigen die in den letzten Jahren durchgeführten Personalbefragungen. Wenn die städtischen

Löhne jährlich angepasst werden, leiden am Ende die KMU und die Mikrobetriebe in der Stadt Bern, die schon heute keine Chance haben, bei den Löhnen in den Bereichen Administration oder Liegenschaften mitzuhalten. Zum Glück gibt es noch einige Leute, die lieber für ein kleines privates Büro als für die öffentliche Verwaltung arbeiten, denn sonst könnten die privaten Betriebe kein geeignetes Personal mehr finden. Durch die Öffnung der Lohnschleuse in der Stadtverwaltung würde der Arbeitsmarkt in der Stadt Bern noch mehr geschädigt. Ich bitte Sie – und das gilt auch im Zusammenhang mit der Diskussion über eine generelle Lohnerhöhung – um Zurückhaltung. In der Stadtberner Verwaltung herrschen nämlich sehr gute Anstellungsbedingungen.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vorab eine formelle Bemerkung: Was die Vorgehensweise anbelangt, ist es bedauerlich, dass wir diese Motion behandeln, während wir auf die im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 2017 in Aussicht gestellte Gesamtschau warten, über die wir in der FSU diskutiert haben. Diese Vorlage wird bald folgen. Zudem sind lohnrelevante Diskussionen im Rahmen der Behandlung des IAFP 2020-2023 in Aussicht gestellt, und die Behandlung einer FSU-Motion für einen effektiven Teuerungsausgleich, unabhängig von starren Vorgaben, der sich nach der effektiven Teuerung richtet, steht auch noch an. Es ist schade, dass aus all den Geschäften zu diesem Thema kein Gesamtpaket geschnürt wurde. Zum Materiellen: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort zu dieser Motion. Ich finde es interessant, dass die dramatische Darstellung, dass die Stadt in der Konkurrenzsituation zum Bund und zum Kanton keine Chance habe, gute Leute zu finden, in der gemeinderätlichen Antwort relativiert wird. Einen Punkt möchte ich hervorheben: In der vorliegenden Motionsantwort steht, dass die in den letzten Jahren nicht ausgeglichene Minussteuerung bei 2,74 Prozentpunkten liegt und dass diese einer Reallohnerhöhung entspricht. Ich rate zu einer Entkoppelung der Diskussionen: Ein effektiver Teuerungsausgleich entsprechend der FSU-Motion ist zu befürworten, über Reallohnerhöhungen sollte hingegen im Rahmen der vom Gemeinderat versprochenen Gesamtschau diskutiert werden. Das wäre eine gute Ausgangslage. Aufgrund der vorhin kritisierten Vorgehensweise sieht unsere Fraktion keinen dringenden Handlungsbedarf. Es ergibt keinen Sinn, vor der in Aussicht gestellten Gesamtschau bereits Nägel mit Köpfen zu machen; stattdessen tut man besser daran, zuzuwarten. In unserer Fraktion herrscht eine zurückhaltende Grundstimmung. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir bei der Abstimmung dem Antrag des Gemeinderats folgen, ausgenommen bei den Punkten 2 und 3. Der Umstand, dass die Motion nicht in ein Postulat gewandelt ist, macht es für uns schwierig, den aufgeführten Punkten zuzustimmen. Zu den einzelnen Punkten: Punkt 6 wäre als Postulat unbestritten. Ich sehe nicht ein, wieso die Motionärin diesen Punkt nicht in ein Postulat beziehungsweise einen Prüfauftrag wandelt. Eine Wandlung würde mehr Spielraum für die Diskussion offenlassen, wobei Punkt 6c mit der Motion der FSU obsolet wird. Mit Punkt 5 sind wir als Motion einverstanden. Wir interpretieren diese Forderung gleich wie die Fraktion GLP/JGLP: Es geht nicht darum, die Deckelung der Löhne aufzuheben, wie Henri Beuchat gesagt hat, sondern darum, dass eine gewisse Flexibilität für bestimmte Funktionsgruppen oder Spezialistinnen und Spezialisten im Informatikbereich eingeräumt wird, indem von der starren Lohnobergrenze abgewichen werden kann. Punkt 4 können wir nur als Postulat zustimmen, dasselbe gilt für Punkt 1, denn den Vorschlag, den Minimallohn anzuheben, finden wir – als Postulat – sympathisch. Die erste Pièce de Résistance ist Punkt 2, betreffend das Verhältnis zwischen den hohen und tiefen Löhnen; dieser ist spiegelbildlich zu Punkt 5 zu verstehen: Wenn in Einzelfällen die Obergrenze bei den Löhnen von Spezialistinnen und Spezialisten aufgehoben wird, wird sich der «Spread» zwischen den hohen und den tiefen Löhnen vergrössern, wodurch sich ein Widerspruch zwischen den Forderungen der Punkte 2 und 5 ergibt. Diesen Widerspruch kann man nicht auflösen, deswegen lehnen wir Punkt 2 sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Ich selbst werde mir allenfalls

erlauben, mich der Stimme zu enthalten. Die zweite Pièce de Résistance ist Punkt 3, der eine jährliche generelle Anpassung, also einen Automatismus, verlangt. Hier treten wir in eine finanztechnisch riskante Debatte ein: Das Budget und die Jahresrechnung umfassen ein Dreieck aus den Investitionen, den Einnahmen sowie den Löhnen und weiteren Ausgaben. In Bezug auf die Investitionen besteht weitgehend der Konsens, dass diese weiterhin zunehmen werden. Bei den Einnahmen weiss man nicht, wie die Entwicklung verlaufen wird, man kann nicht davon ausgehen, dass diese stetig zunehmen werden. Also braucht es einen Bereich, in dem man flexibel agieren kann – und das sind selbstverständlich die Ausgaben. Wenn man bei den Ausgaben eine starre Mechanik einbaut und eine Wachstumslogik installiert, geraten wir über kurz oder lang in eine schwierige Situation. Ich warne ausdrücklich davor, im Ausgabenbereich zwingende Mechanismen einzubauen und Erwartungshaltungen zu schüren, durch die man sich in Bezug auf künftige Verhandlungen aller Flexibilität beraubt. Die Fraktion GFL/EVP teilt meine Ansicht, dass es nicht ratsam ist, dass sich die Stadt auf eine finanzpolitisch riskante Neuregelung einlässt. Deswegen bitte ich Sie dringend, Punkt 3 sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist wichtig, dass faire Löhne bezahlt werden. Wir schätzen die Arbeit, die die Stadtverwaltung leistet. Es ist wichtig, dass Spielräume für eine Lohndiskussion vorhanden sind. Wir ärgern uns aber über die ständig wiederholte Aussage, dass die städtischen Löhne nicht konkurrenzfähig sind. – Mit welchen Sektoren sollen wir diese denn vergleichen? Im Vergleich zu den Löhnen in KMUs ist die Stadt Bern keine schlechte Lohnzahlerin. Die Stadt Bern bietet ihren Mitarbeitenden ein interessantes Gesamtpaket. Die Stadt Bern ist eine gute Arbeitgeberin; aus unserer Sicht besteht kein dringender Handlungsbedarf, die Löhne zu erhöhen. Bereits in der Antwort zu einer Motion von Dannie Jost wurde klar, dass der Lohn kein Grund ist, die Stadtverwaltung zu verlassen. Die Fluktuation wäre nicht geringer, wenn die Löhne erhöht würden. Es ist unangebracht, von einer Malaise zu sprechen, weil der Stadtrat beschlossen hat, den städtischen Angestellten nicht nach dem Giesskannenprinzip mehr Lohn zu bezahlen. Es ist wichtig, dass ein gewisser Spielraum besteht, um gute Leistungen zu entlohnen, aber es ist nicht richtig, nach dem Giesskannenprinzip vorzugehen. Was den Teuerungsausgleich angeht, verweise ich auf die FSU-Motion, die eine Aufhebung der starren Grenzen verlangt. Dass die Stadt eine Kennzahl einführt, um unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit jedes Jahr die Löhne zu erhöhen, kommt für uns nicht infrage. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass die Angestellten zu 90% mit den Arbeitsbedingungen und zu 70% auch mit dem Lohn zufrieden sind. Die Stadt Bern ist eine gute Arbeitgeberin. Es ist gut, dass punkto Teuerungsausgleich etwas unternommen wird, aber diese Motion ist nicht das richtige Instrument dafür.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Folgende Bemerkung zu Punkt 1: Ich kann nicht nachvollziehen, wieso der Minimallohn auf 49 400 Franken festgelegt werden soll. Zu Punkt 2: Ich möchte nicht despektierlich tönen, aber es gibt nun halt einmal Arbeiten, die fünfmal mehr wert sind als «niedrige Arbeiten». Eine Person, die die Post verteilt, ist nicht nur fünfmal geringer zu entlohnen als der Chef eines grossen Amtes, der viel Verantwortung trägt: Die in Punkt 2 geforderte Spannbreite von eins zu 4,85 ist zu eng angelegt. Zu Punkt 3: Die Forderung, dass jedes Jahr eine generelle Anpassung vorgenommen werden soll, geht mit beträchtlichen finanziellen Auswirkungen einher. Zudem stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien sich eine Anpassung an die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt richten soll. Hat die Motionärin bedacht, dass es auch wieder einmal eine Rezession geben kann? Bei einer Rezession könnte es zur Situation kommen, dass das Arbeitsmarktumfeld eine Senkung der Löhne nahelegt. Wenn es

keine Stellen auf dem Arbeitsmarkt mehr gibt, wäre manch einer froh um eine Stelle bei der Stadtverwaltung. Falls sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage verschieben würde, müssten die Löhne entsprechend gesenkt werden. Aber an diese Möglichkeit haben die Einreichenden dieser Motion nicht gedacht. In Punkt 5 wird argumentiert, dass es einige Stellen bei der Stadt gibt, die nicht einfach zu besetzen sind. Aus diesem Grund sollen die Leute in solchen Positionen mehr verdienen als die Mitglieder des Gemeinderats. Nach meinem Verständnis geht es nicht an, dass eine untergeordnete Person mehr verdient als ihr Vorgesetzter, der mehr Verantwortung trägt. Zu Punkt 6a: Ich sehe ein, dass die jungen Mitarbeiter vielleicht eine Familie gründen oder ein Haus oder eine Eigentumswohnung kaufen möchten und deswegen bei der Lohnentwicklung Fortschritte verzeichnen wollen. Aber hat man bedacht, wie es bei den langjährigen Angestellten ankommt, dass sie, wenn sie älter werden, weniger verdienen als sie beispielsweise beim Kanton verdienen würden? Es ist für die älteren Angestellten frustrierend, wenn sie beim Lohn keine Fortschritte mehr machen können. Ich finde diesen Vorstoss schlecht durchdacht. Kommt hinzu, dass sich die Punkte 2 und 5 widersprechen, wie Michael Burkard ausgeführt hat.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich will einige Dinge klarstellen: Wahrscheinlich hat Peter Ammann Punkt 5 anders gelesen als wir. Er hat gesagt, dass es ihn nicht stören würde, wenn Chefbeamte etwas mehr verdienen als die Mitglieder des Gemeinderats und er hat dazu einige Zahlen genannt. Aber im Motionstext werden keine Zahlen vorgeschlagen. Es wird offen gelassen, ob ein Chefbeamter nicht sogar 500 000 Franken oder noch mehr verdienen würde. In der Abstimmungsbotschaft zur Initiative «200 000 Franken sind genug» vom 8. Februar 2004 – damals gab es die GLP noch gar nicht – steht ganz klar, dass 200 000 Franken auch für Chefbeamte ein vernünftiger Lohn sind und dass sich auch Chefbeamte damit begnügen müssen. Dies ist im Initiativtext festgehalten. Der Stadtrat hat dieser Initiative und nicht irgendeinem Gegenvorschlag zugestimmt. Die Fraktion GB/JA! fordert jedoch die Aufhebung der Lohndeckelung von 200 000 Franken. Mal abgesehen davon, dass ein Gemeinderatsmitglied heute schon fast 250 000 Franken verdient – so etwas geht keinesfalls! Sollte ich eines Tages entdecken, dass ein Chefbeamter ein absurd hohes Gehalt bekommt, werde ich mich zur Wehr setzen. Sie können sicher sein, dass die Leute, die ihr Geld durch harte Arbeit verdienen, für eine solche Abzocke, wie sie mit dieser Vorlag im Stadtrat initiiert werden soll, kein Verständnis haben.

Regula Tschanz (GB): Um auf das Votum von Rudolf Friedli zu antworten: Wir haben uns einiges überlegt, bevor wir diesen Vorstoss eingereicht haben. Was seine Fragen zum Minimallohn und zur maximalen Spannbreite anbetrifft, ist zu sagen, dass die vorgeschlagenen Zahlenwerte nicht frei erfunden sind, sondern auf bestehende Stadtratsbeschlüsse beziehungsweise auf Vorschläge des Gemeinderats oder auf frühere Diskussionen zum Personalreglement zurückgreifen. Was den theoretischen Minimallohn anbelangt, gab es einen Vorschlag, diesen auf 52 000 Franken festzulegen; dieser Betrag wurde in der zweiten Lesung auf 48 500 Franken reduziert. Wenn man Lohnerhöhungen vornehmen will, aber dabei die heutige Spannweite zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn beibehalten möchte, kommt man an eine Grenze, bei der der kantonale Mindestlohn überschritten würde. Ich gehe davon aus, dass gerade Sie, Rudolf Friedli, kein Interesse daran haben, dass der städtische Mindestlohn höher wäre als der kantonale Mindestlohn. Das erklärt, weshalb wir den Minimallohn bei 49 400 Franken angelegt haben, im Vergleich zu den kantonalen Löhnen und unter Beibehaltung der heutigen Spannweite zwischen dem tiefsten und höchsten Lohn. Auch die Spannweite von eins zu 4,85 ist nicht frei erfunden, sondern entspricht einer vom Stadtrat 2012 überwiesenen Vorlage. Einige der Anwesenden waren damals auch schon im Rat. Ich hoffe doch

sehr, dass die Parteien und Fraktionen, die hinter der Vorlage von 2012 standen, der Spannweite von eins zu 4,85 zustimmen können.

Ordnungsantrag Berger

Oliver Berger (FDP): Ich stelle den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Berger zu. (54 Ja, 8 Nein) *Abst.Nr. 034*

Direktor FPI *Michael Aebbersold:* Wir sprechen über das Lohnsystem und über Geld, aber eigentlich müssen wir uns die Frage stellen, worum es hier eigentlich geht. Es geht nämlich darum, dass die Stadt Bern auch in fünf und in zehn Jahren noch eine gute Arbeitgeberin ist und dass wir auch in fünf und in zehn Jahren noch genügend Arbeitskräfte haben. Die Digitalisierung bewirkt, dass sich einige Leute fragen müssen, was sie in zehn Jahren machen werden. Das ist ein ernsthaftes Problem. Es ist ein Faktum, dass nicht alle Leute mit den laufenden Entwicklungen mithalten können und dass es bereits heute auf dem Arbeitsmarkt einen Kampf um Arbeitskräfte gibt. Deswegen muss sich die Stadt rüsten. Die Forderung, das Lohnsystem zu überprüfen, ist berechtigt. Aber mit der vorliegenden Motion würde die Büchse der Pandora geöffnet. Diese Motion beinhaltet unter anderem die Forderung, den Lohndeckel von 200 000 Franken aufzubrechen. Für den Gemeinderat ist es ein Tabu, die Gemeinderatslöhne zu erhöhen, aber weitere Vorschläge zu dieser Forderung werden folgen. Auch der Punkt betreffend das Verhältnis zwischen Mindest- und Maximallohn ist wichtig und gerechtfertigt. Ob es ein Einklassensystem geben soll, ist eher eine technische Frage, ob ein degressives Lohnsystem eingeführt werden soll, ist eine hochpolitische Frage: In welchem Alter soll der Lohnanstieg höher sein? Was passiert, wenn man älter wird? Dazu kommt die Frage, was mit den Leuten passieren soll, die vom jetzigen System in ein neues System wechseln müssen. Diese Überlegungen sind sehr anspruchsvoll. Wir haben uns bereits sehr viele Gedanken gemacht. Die vorliegende Antwort ist eineinhalb Jahre alt, auch das ist ein Problem, denn seither sind wir einige Schritte weiter. Die Motivation für diese Motion basiert auf der Aussage, dass die städtischen Löhne nicht konkurrenzfähig sind. Dazu ist zu sagen, dass sich in der Zwischenzeit einiges getan hat. Ab dem 1. Mai 2019 wird ein Teuerungsausgleich von 1% gewährt. Im Zusammenhang mit der Teuerung geht es darum, dass die Leute mehr Geld im Portemonnaie haben. Ich habe Ihnen bei der Debatte im Februar 2019 versprochen, dass wir bald einen Vorschlag für eine saubere gesetzliche Regelung vorlegen werden. Auch dies ist keine einfache Aufgabe, denn man muss sich auch überlegen, was geschehen soll, falls die Teuerung eines Tages rückläufig ist. Ein weiterer Punkt, der im Zusammenhang mit diesem Vorstoss steht, ist die Realloohnerhöhung. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, noch in dieser Legislatur Massnahmen zu treffen. Wir haben vorgesehen, eine erste Tranche in Form von drei zusätzlichen Ferientagen umzusetzen, was in etwa 1,25 Lohnprozenten entspricht. Darauf werden wir bei der Beratung zum IAFP 2020-2023 zu sprechen kommen. Im Weiteren möchte ich festhalten, dass die Stadt attraktive Arbeitsbedingungen bietet: Es gilt die 40-Stunden-Woche und das Pensionsalter liegt bei 63 Jahren. Die Stadt bietet einen Vaterchaftsurlaub von vier Wochen und Kinderbetreuung in Notfällen, das heisst, die Stadt kommt für 20 Stunden pro Jahr für die Kinderbetreuung auf, wenn es einen Notfall gibt. Die Stadt bietet auch ein Ferienbett an, das heisst, Mitarbeitende, die jemanden betreuen, können die betreffende Person für eine Woche pro Jahr in einer Betreuungseinrichtung unterbringen, damit sie etwas Zeit haben, um sich zu erholen. Diese Leistungen wollen wir beibehalten. Es trifft zu, dass diese ein attraktives Paket ausmachen, nichtsdestotrotz zeigen aktuelle Vergleiche mit vergleichbaren Arbeitgebenden auf, dass die Stadt Bern ein vergleichsweise tiefes Lohnniveau aufweist; das heisst, die Löhne der Stadt Bern liegen um ca. zwei bis drei Prozent

unter den Vergleichswerten. Dies betrifft nicht alle Funktionen, aber es gibt Arbeitsstellen, bei denen die Löhne deutlich unter dem Mittel liegen. Dies führt dazu, dass wir bei der Besetzung bestimmter Stellen Probleme haben. Wenn ich einem Informatiker einen Lohn von 130 000 Franken anbiete, lacht dieser nur und sagt mir, dass er jederzeit eine andere Stelle finden kann, bei der er 160 000 bis 170 000 Franken verdient. Aber es arbeiten auch Leute für die Stadt, die im Schnitt mehr verdienen, als ihnen andere Arbeitgeber bezahlen würden. Ich teile die Meinung, dass das städtische Lohnsystem überprüft und analysiert werden muss, dabei muss man sich jedoch auch der Konsequenzen bewusst sein. Ein solches Vorhaben erledigt man nicht auf die Schnelle. Derzeit sind auch noch weitere Projekte am Laufen, nämlich ein Ruhezeit-Modell, laut dem die Leute mit belastenden Berufen früher in Pension gehen können, während die Leute, die noch fit sind, länger arbeiten dürfen. Das städtische Lohnsystem ist sehr komplex. Je länger ich mich damit befasse, desto schwieriger erscheint es mir. Ich denke, dass ich der Sache naturwissenschaftlich-analytisch auf den Grund kommen werde, aber die grossen politischen Fragen werden dadurch nicht beantwortet, mit denen muss sich der Stadtrat auseinandersetzen. Es stehen wichtige finanzpolitischen Entscheide an, zu denen der Gemeinderat einige Vorarbeiten geleistet hat: Im IAFP 2020-2023 ist ein Teuerungsausgleich eingestellt, weil wir davon ausgehen, dass wir in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eine Teuerung von 1% erreichen werden. Für das Jahr 2022 ist eine Reallohnerhöhung von 1% beziehungsweise ein Lohnbandmodell vorgesehen. Mit diesem Prozent kommen wir aber nirgendwo hin. Die Debatte ist lanciert; dieser Vorstoss geht in die richtige Richtung. Ich plädiere dafür, dass Sie bei der Abstimmung dem Antrag des Gemeinderats folgen. In Bezug auf Punkt 5 wiederhole ich, dass sich der Gemeinderat dazu bekennt, dass an den Gemeinderatslöhnen nicht gerührt wird. Ich verdiene gut und ich werde nicht vom Volk verlangen, mir einen höheren Lohn zuzusprechen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich. (41 Ja, 24 Nein) *Abst.Nr. 035*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich. (33 Ja, 29 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 036
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Postulat erheblich. (31 Ja, 30 Nein, 4 Enthalten)
Abst.Nr. 037
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 als Postulat erheblich. (41 Ja, 24 Nein) *Abst.Nr. 038*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 als Postulat erheblich. (48 Ja, 17 Nein) *Abst.Nr. 039*
8. Der Stadtrat erklärt Punkte 6a, 6b und 6c als Postulat erheblich. (44 Ja, 20 Nein)
Abst.Nr. 040

Traktandenliste

Die Traktanden 10, 18, 19 und 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Fragen zum Widerstand der Fussgänger, der Velofahrer und der betroffenen Anwohner und Gewerbler gegen die gefährliche Verkehrsführung!
2. Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Welche Konsequenzen drohen Bernmobil und dem Steuerzahler infolge des aufgelegten Projekts?
3. Interfraktionelle Kleine Anfrage FDP/JF, SVP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz, SVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020 und Sanierung Ostring
4. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael und Milena Daphinoff, CVP): Wo stehen wir im Zeitplan für die Planung und Entwicklung des Gaswerkareals?
5. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Christophe Weder/Oliver Berger, FDP): Einspurverkehr Neubrückstrasse-Bollwerk-Lorrainebrücke
6. Dringliche Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #5: Keine Parkplätze mehr in Bern!
7. Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #1: Keine Werbung für Flugreisen und Autos!
8. Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #2: Foodwaste stoppen!
9. Motion Seraina Patzen und Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #3: Verbot für den Verkauf eingeflogener Esswaren!
10. Motion Seraina Patzen und Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #4: Keine klimaschädliche Tourismusförderung!
11. Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #6: Verbot von Plastiksäcken
12. Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #7: Autofreie Stadt Bern
13. Motion Seraina Patzen und Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #8: Flugverbot für Dienstreisen
14. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): GüWR-Verträge für GüWR-Wohnung
15. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Leistungsverträge für jedes Baufeld
16. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Städtische Familien investieren in Ihre Nachbarschaft
17. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen
18. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Walk-to-Work
19. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Planerische und finanzielle Anreize zur Erhöhung der Personendichte
20. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Nutzungseffizienz im öffentlichen Raum

21. Motion Roger Mischler und Henri-Charles Beuchat (SVP): Krähen-Alarm, die Plage muss weg!
22. Interfraktionelle Motion Fraktion SVP, FDP/JF, AL/GaP/PdA (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP/Luzius Theiler, GaP): Thunstrasse West: rasche Sanierung der Schienen und Verzicht auf die für Fussgänger und Velofahrer gefährlichen Verkehrsmassnahmen auf den Trottoirs!
23. Interfraktionelle Motion CVP/BDP, FDP/JF, SVP (Michael Daphinoff, CVP/Barbara Freiburghaus, FDP/Alexander Feuz, SVP): Klare Vermietungskriterien für städtische Wohnungen, die zu kostendeckenden Mietzinsen vermietet werden
24. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, SVP, CVP/BDP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz SVP/Michael Daphinoff, CVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020
25. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umgestaltung Helvetiaplatz; Nachhaltige Verkehrserschliessung ausarbeiten!
26. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF, SVP (Michael Daphinoff, CVP/Barbara Freiburghaus, FDP/Alexander Feuz, SVP): Systemwechsel beim günstigen Wohnraum

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

27.08.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

27.08.2019

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)